

Technische Universität Wien

Diplomarbeit

UNESCO Welterbe Fertő – Neusiedler See

Kulturelles Erbe als Basis der Raumentwicklung

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades eines
Diplom-Ingenieurs unter der Leitung von

Vertr.Ass. Ing.Kons. Dipl.-Ing. Dr. Helena Linzer

E280/4, Fachbereich Örtliche Raumplanung
Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung

eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung
von

Philipp Gmeiner

Matr. Nr. 0226149
Neustift 5
7323 Ritzing

Wien, im Mai 2008

Danksagung

In erster Linie möchte ich mich bei Dipl.-Ing. Dr. Helena Linzer für die gewissenhafte Betreuung meiner Diplomarbeit bedanken.

Mein Dank gilt auch all jenen, die mir bei der Erstellung dieser Arbeit, sei es durch Interviews, Gespräche oder die Weitergabe von Daten, behilflich waren.

Ich erkläre an Eides statt, dass ich meine Diplomarbeit nach den anerkannten Grundsätzen für wissenschaftliche Abhandlungen selbständig ausgeführt habe und alle verwendeten Hilfsmittel, insbesondere die zugrunde gelegte Literatur genannt habe.

Datum

Unterschrift

INHALTSVERZEICHNIS

0	KURZFASSUNG / ABSTRACT.....	6
1	EINLEITUNG.....	9
2	UNESCO WELTERBE.....	12
2.1	DIE UNESCO	12
2.2	DAS WELTERBE.....	14
2.3	DIE UNESCO UND DAS WELTERBE IN ÖSTERREICH	18
3	ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES.....	21
4	BEDEUTUNG DES NEUSIEDLER SEES.....	24
4.1	ANFÄNGE UND GESCHICHTE DES NATUR- & LANDSCHAFTSSCHUTZES	24
4.1.1	Natur- und Landschaftsschutzgebiet	30
4.1.2	Biosphären Reservat	32
4.1.3	Ramsar-Gebiet.....	34
4.1.4	Biogenetisches Reservat	36
4.1.5	Nationalpark.....	37
4.1.6	Natura 2000 Gebiet	44
4.1.7	UNESCO Welterbe	47
4.1.8	Europarc-Zertifikat.....	51
4.1.9	Naturpark	52
4.2	VERGLEICH DER SCHWERPUNKTE DER AUSZEICHNUNGEN UND SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN	54
5	RÄUMLICHE AUSWIRKUNGEN	60
5.1	RAUMRELEVANTE BESTIMMUNGEN	60
5.2	BEDEUTUNG DIESER BESTIMMUNGEN	63
6	DIE UNESCO WELTERBE KULTURLANDSCHAFT FERTŐ/NEUSIEDLER SEE	66
6.1	DER MANAGEMENTPLAN	66
6.2	ANALYSE DES MANAGEMENTPLANS	68
6.3	DAS WELTERBE IN DER PRAXIS	71
6.4	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ORGANISATIONEN UND EINRICHTUNGEN.....	81
6.5	EXKURS: RAHMENBEDINGUNGEN DER RAUMPLANUNG IN ÖSTERREICH UND UNGARN, EIGENTUMSVERHÄLTNISSE UND STATUS DES WELTERBES	84

7	KULTURELLES ERBE ALS BASIS RÄUMLICHER ENTWICKLUNG	91
7.1	REGIONALENTWICKLUNG.....	91
7.1.1	Ebenen der regionalen Entwicklung.....	91
7.1.2	Welterbe-Status und Regionalentwicklung	95
7.1.3	Resümee.....	98
7.2	VERKEHR.....	100
7.2.1	Welterbe-Status und Verkehr.....	100
7.2.2	Projekt „Verkehr in sensiblen Gebieten“.....	102
7.2.3	Resümee.....	104
7.3	SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND ORTSBILD	106
7.3.1	Welterbe-Status und Siedlungsentwicklung	110
7.3.2	Welterbe-Status und Ortsbild.....	111
7.3.3	Resümee.....	117
7.4	TOURISMUS.....	119
7.4.1	Entwicklung des Tourismus am Neusiedler See.....	121
7.4.2	Welterbe-Status und Tourismus.....	126
7.4.3	Resümee.....	128
7.5	LANDWIRTSCHAFT.....	131
7.5.1	Entwicklung des Weinbaus.....	131
7.5.2	Schilf – der ungenutzte Rohstoff.....	135
7.5.3	Resümee.....	137
8	SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	139
9	VERZEICHNISSE.....	147
9.1	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	147
9.2	LITERATURVERZEICHNIS	150
9.3	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	158
9.4	TABELLENVERZEICHNIS.....	160
10	ANHANG	161

0 KURZFASSUNG / ABSTRACT

Der Fertő/Neusiedler See samt seiner Umgebung ist eine einzigartige Natur- und Kulturlandschaft, was durch die zahlreichen Unterschutzstellungen und Auszeichnungen dieses Gebiets verdeutlicht wird.

Das Untersuchungsgebiet ist geprägt durch eine lange Tradition des Natur- und Landschaftsschutzes und konnte 1994 Österreichs ersten international anerkannten und zugleich grenzüberschreitenden Nationalpark vorweisen. Seit dem Jahr 2001 darf sich die Region auch UNESCO Welterbe-Kulturlandschaft nennen, diese ist zugleich Österreichs einziges grenzüberschreitendes Welterbe. Damit wurde die weltweite Außergewöhnlichkeit und Einzigartigkeit dieses Gebiets international als Erbe der gesamten Menschheit anerkannt.

Ziel der Arbeit ist es, diese Auszeichnung als Basis der räumlichen Entwicklung zu untersuchen. Diese Arbeit stellt daher einen Gesamtüberblick über das Untersuchungsgebiet, seine verschiedensten Unterschutzstellungen, die Auswirkungen des UNESCO-Welterbe-Status auf die regionale und räumliche Entwicklung und die Implementierung des Managementplanes dar. Welches Potential noch in diesem Thema steckt, zeigte sich auch in Gesprächen mit den jeweiligen FachexpertInnen, einzelne Teilbereiche könnte man durchaus zu eigenständigen Arbeiten ausbauen.

Die Auszeichnungen und Unterschutzstellungen haben unterschiedliche Auswirkungen auf die räumliche Planung. Manche können sehr restriktiv sein und jede Veränderung des natürlichen Zustands ausschließen, in den Natur- und Bewahrungszonen des Nationalparks bleiben die den Zielen des Nationalparks widersprechenden Widmungen in den Flächenwidmungsplänen beispielsweise ohne rechtliche Wirkung.

Andere Schutzkategorien, wie den Naturpark Neusiedler See-Leithagebirge, kann man als echte Instrumente der Regionalentwicklung bezeichnen.

Gemäß den Bestimmungen der UNESCO wurde ein vorbildlicher Managementplan erstellt, der die Grundlagen für die weitere Entwicklung dieser Kulturlandschaft enthält. Manche Fragestellungen sind aber erst im Zuge des „gelebten“ Welterbes aufgetaucht, deren Beantwortung wird auch noch in nächster Zeit die Welterbeverantwortlichen beschäftigen.

Besonders berücksichtigt wurde in dieser Arbeit das Zusammenspiel zwischen UNESCO-Welterbe und Regionalentwicklung, Verkehr, Siedlungsentwicklung und Ortsbild, Tourismus und Landwirtschaft. Die Auszeichnung als UNESCO Welterbe kann dabei als Basis der künftigen räumlichen Entwicklung der Region gesehen werden. Die weitere und verstärkte Verankerung des Welterbegedankens in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung vorausgesetzt, kann sie Motor der Regionalentwicklung sein, das wertvolle Orts- und Landschaftsbild erhalten, die Attraktivität für Touristen erhöhen und zur Sicherung der Lebensgrundlage der Landwirtschaft beitragen.

Abstract Lake Fertő / Neusiedl and its environment is a unique natural and cultural landscape, as it is shown by the numerous protection categories and the high international reputation of this area.

It is characterised by a long tradition of nature and landscape protection, since 1994 it hosts Austria's first internationally recognised and also first cross-border National Park. Since 2001 the region has been enlisted as a cultural landscape in the UNESCO-World Heritage list and is Austria's only cross-border World Heritage site at the same time. By this, the exceptional and unique value of this area was internationally recognised as an heritage of the entire mankind.

The aim of this work is to investigate this honourable award as a basis for territorial development. This work gives therefore a general overview of the area, its diverse protection mechanisms, the impact of the World Heritage status on regional and spatial development

and it also shows how the implementation of the site's management plan works. Interviews with experts showed that there is indeed still much more potential in this topic, some parts of the work could easily be expanded to a stand-alone work.

The different protection areas and awards have various effects on spatial planning. Some can be very restrictive and can prevent any change of the status-quo. For example, in the nature- and preservation zones of the National Park, regulations of land-use plans which are against the objectives of the National Park remain without legal effect. Other protection categories, such as the Nature Park Neusiedler See-Leithagebirge, can be seen as real instruments of regional development.

In accordance with the regulations of the UNESCO, an effective management plan which provides a basis for further development of the cultural landscape was created. But some questions appeared not until the business of this World Heritage site has been running. To answer them, the responsible persons of the World Heritage site will be concerned with in the next future.

Particular attention in this work was given to the interaction between the World Heritage status and regional development, transportation, urban development and overall appearance of the localities, tourism and agriculture. The World Heritage status can therefore be seen as a basis for future spatial development of the region. The increasing implementation of the World Heritage idea in politics, administration, economy and population provided, the World Heritage status may be the driving force for regional development to maintain the value of the landscape and the appearance of the typical villages. Further, it can also increase the region's attractiveness for tourists and ensure the existence of rural life and economy.

1 EINLEITUNG

„In unserer heutigen Zeit, die geprägt ist von rasantem technischen Fortschritt und industriellen Höchstleistungen, die morgen schon wieder der Vergessenheit angehören mögen, erscheint es umso notwendiger, den Schutz für bedeutende Kunst- und Kulturschätze zu gewährleisten und die Wunder der Natur, die lange vor Beginn menschlichen Lebens entstanden, für kommende Generationen zu erhalten.“ (UNESCO 2007a)

Die Region Fertő/Neusiedler See ist aus vielerlei Hinsicht schützens- und erhaltenswert. Hier hat sich unter besonderen Klima- und Bodenverhältnissen eine für ganz Europa einmalige Tier- und Pflanzenwelt entwickelt, für über 300 Vogelarten ist der westlichste Steppensee Europas Raststätte und Brutplatz. Doch erst die Landnutzung durch den Menschen hat dem Gebiet sein heutiges Aussehen verliehen. Die ältesten Siedlungsspuren stammen aus dem 6. Jahrtausend v. Chr. und in den darauffolgenden acht Jahrtausenden haben unzählige Völker hier ihre Spuren hinterlassen. Auch heute noch ist die Kulturlandschaft durch die unterschiedliche Zusammensetzung im ethnischen Bereich (germanische, slawische und finno-ugrische Bevölkerungsgruppen) geprägt.

Bedingt durch seine Lage am Ostrand der Alpen und am Westrand der Kleinen Ungarischen Tiefebene stellt sich dieser einmalige und international vielbeachtete Natur- und Kulturraum sowohl aus kultur- und wirtschaftshistorischer als auch naturräumlicher, biologischer, aber auch klimatischer Sicht als Grenzland und Übergangsgebiet dar (DICK et al. 1994, S. 17-20).

Die Besonderheiten dieser Region spiegeln sich in den zahlreichen internationalen Anerkennungen wider, welche deren Schutzwürdigkeit unterstreichen. Besondere Bedeutung hierbei erlangen die Zuerkennung des Status eines Biosphären-Reservats im Jahr 1977, die Anerkennung als Ramsar-Gebiet 1983 und die Errichtung des ersten österreichischen, von der IUCN (World

Conservation Union) international anerkannten Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel im Jahr 1993 (HUBACEK und BAUER 1997, S. 1). Seit dem Jahr 2001 ist die grenzüberschreitende Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See auf der Liste des UNESCO Welterbes eingetragen, damit wurde der außergewöhnliche universelle Wert dieser Region für die ganze Menschheit festgestellt.

Problemstellung Die Erhaltung eines Welterbes erfordert besondere Rücksicht. Die Welterbestätten werden zwar auf Wunsch der jeweiligen Gebietskörperschaften eingereicht, dennoch finden die für ihren Schutz erforderlichen Nutzungs- und Planungsbeschränkungen oft nicht die erforderliche politische Unterstützung oder nur soweit, als sie durch gesetzliche Bestimmungen unvermeidlich oder durch die öffentliche Meinung opportun geworden sind, im letzteren Fall häufig erst nach Sanktionsandrohungen der UNESCO (NEUWIRTH 2007).

Gemäß den Durchführungsrichtlinien der UNESCO wird bei Konfliktsituationen die „reaktive Überwachung“ von Welterbestätten veranlasst, dabei werden internationale Fachleute vor Ort entsendet und Berichte angefordert. Dies ist bei einigen österreichischen Welterbestätten schon der Fall gewesen und auch das Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See wurde schon das Ziel einer „Monitoring Mission“.

Um solche Konflikte zu vermeiden, ist es notwendig, Möglichkeiten einer besseren Einbindung des Managementplans und einer möglichst frühzeitigen Abstimmung der jeweiligen Planungsinstrumente mit dem Welterbe aufzuzeigen.

Es soll verhindert werden, dass dem Welterbe nicht zuträgliche Projekte alle notwendigen Genehmigungen bereits erhalten können (und auch realisiert hätten werden können) und dann die Unvereinbarkeit mit dem Welterbe festgestellt wird.

Ziele der Arbeit Bei dieser Vielzahl an Unterschutzstellungen und internationalen Auszeichnungen des Neusiedler See Gebiets gilt es herauszufinden, was diese für die Gemeinden bzw. die Region, also die örtliche und überörtliche Raumplanung bedeuten. Stellen sie eine Behinderung oder eine Chance für die Planung und weitere Entwicklung dar?

Die räumlichen Auswirkungen des Welterbe-Status im Speziellen, insbesondere unter Beachtung der Zusammenarbeit mit Ungarn und der unterschiedlichen Planungssysteme Österreichs und Ungarns, stellen einen Schwerpunkt dieser Arbeit dar.

In weiterer Folge werden die Auswirkungen des Welterbe-Status auf Tourismus und Landwirtschaft bzw. auch deren Veränderungswirkung auf das Gebiet beleuchtet.

Ein Problem ist auch der rechtliche Status: eine Eintragung als Welterbe stellt an sich keinen zusätzlichen Schutz dar. Der Denkmalschutz von Weltkulturerbestätten ist in Österreich nur für Einzelobjekte und Ensembles möglich. Bereits der Schutz der Umgebung von Denkmälern und mehr noch der Kulturlandschaft bedarf nach der österreichischen Kompetenzverteilung der Landesgesetze (BMUKK 2006, S. 135).

Daher besteht die Notwendigkeit eines in alle Planungsinstrumente integrierten Schutzes der Welterbestätten. Außer der Ratifizierung der Welterbekonvention im BGBl.Nr. 60/1993 ist in Österreich keine weitere Umsetzung erfolgt.

Die Ratifizierung der Welterbekonvention bindet zwar alle Gebietskörperschaften mit ein, doch die Praxis hat gezeigt, dass die Formulierungen der Konvention einen zu großen Interpretationsspielraum lassen, um einen wirksamen Schutz sicherzustellen (NEUWIRTH 2007).

2 UNESCO WELTERBE

Dieses Kapitel behandelt die Grundlagen des UNESCO Welterbes. Dabei wird die Funktion der internationalen Organisation UNESCO in groben Zügen erklärt und das Instrument des Welterbes im Speziellen. Weiters wird auf die Geschichte der UNESCO und der Welterbekonvention in Österreich und die österreichischen Welterbestätten eingegangen.

2.1 DIE UNESCO

Die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization; Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation) mit derzeit 193 Mitgliedstaaten ist eine Internationale Organisation und eine der 16 autonomen Sonderorganisationen, die mit den Vereinten Nationen durch eigene zwischenstaatliche Abkommen in Beziehung stehen. Der Sitz der UNESCO ist Paris.

"Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden" - diese Leitidee steht in der Präambel der UNESCO-Verfassung, die 37 Staaten am 16. November 1945 in London unterzeichnet haben. Am 4. November 1946 trat diese Verfassung in Kraft.

Ziele Artikel I.1 der UNESCO-Verfassung lautet: „Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken, die den Völkern der Welt ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion durch die Charta der Vereinten Nationen bestätigt worden sind.“ (UNESCO 2001)

Ihr Ziel ist also Vertrauensbildung durch friedliche Zusammenarbeit.

Arbeitsweise Die Formulierung konkreter Programme und Projekte der UNESCO erfolgt in Zwei-Jahres-Programmen. Die UNESCO ist vor allem ein Forum für die internationale Zusammenarbeit und für den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Ideen. Sie ist keine Entwicklungshilfeorganisation oder Agentur zur Projektförderung, sie ist vielmehr Organisator, Initiator und Berater.

Die UNESCO hat das breiteste Programmspektrum aller UNO-Sonderorganisationen. Sie ist ein globales Forum der intellektuellen Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten: Bildung, Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Kultur und Kommunikation und Information (UNESCO 2004).

Organe der UNESCO Oberstes Entscheidungsorgan der UNESCO ist die Generalkonferenz, in der jeder Mitgliedsstaat mit einer Stimme vertreten ist. Sie tritt alle zwei Jahre in Paris zusammen und entscheidet über die grundsätzlichen Richtlinien sowie über Programm und Haushalt der Organisation. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, für bedeutsame Beschlüsse ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Die Generalkonferenz wählt die Mitglieder des Exekutivrats. Er ist das Aufsichtsorgan zwischen den Generalkonferenzen, bereitet diese vor und überwacht die Durchführung des von der Generalkonferenz verabschiedeten Arbeitsprogramms.

Dem Sekretariat unter der Leitung des Generaldirektors obliegt die praktische Umsetzung des UNESCO-Programms. An seiner Spitze steht seit November 1999 Koichiro Matsuura als Generaldirektor.

Die Österreichische UNESCO-Kommission ist die Nationalagentur für UNESCO-Angelegenheiten in Österreich. Als konstitutionelle Partner sind die Nationalkommissionen einerseits das nationale Organ der UNESCO in einem Mitgliedsstaat, andererseits vertreten sie den jeweiligen Mitgliedsstaat gegenüber der UNESCO (UNESCO 2003).

2.2 DAS WELTERBE

Durch Industrialisierung, Verschmutzung von Boden, Luft und Wasser, steigenden Verkehr und Massentourismus kommt es zu einem unwiederbringlichen Verlust von Naturlandschaften und zum Aussterben von Tier- und Pflanzenarten. Die steigende Weltbevölkerung und deren wachsende Ansprüche, die Zersiedelung und Urbanisierung sowie der wirtschaftliche und technische Fortschritt führen zur Zerstörung kultureller Wertigkeiten und Verdrängung von traditionellen Lebensformen und Landnutzungen (SCHUHBÖCK 2002, S. 8).

Die UNESCO Welterbe-Konvention

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, beschloss die internationale Staatengemeinschaft in der Generalversammlung der UNESCO im November 1972 das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit“ (Welterbe-Konvention).

Die UNESCO Welterbe-Konvention ist das bedeutendste völkerrechtlich verbindliche Instrument zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit. Das Übereinkommen trat 1975 in Kraft, inzwischen haben es 184 Staaten unterzeichnet.

Abb.1: UNESCO Welterbe Emblem



Quelle:
<http://www.unesco.at>

„Das Emblem versinnbildlicht die Wechselbeziehung zwischen Kultur- und Naturgütern: Das zentrale Viereck ist eine vom Menschen geschaffene Form, während der Kreis die Natur darstellt; beide Formen greifen eng ineinander. Das Emblem ist rund wie die Erde, zugleich aber auch ein Symbol des Schutzes.“ (UNESCO 2005, S. 80)

Die Erfassung, der Schutz, die Erhaltung und die Präsentation des Kultur- und Naturerbes von außergewöhnlichem universellem Wert sowie dessen Weitergabe an künftige Generationen sind die Ziele des Übereinkommens. (UNESCO 2005, S. 2) Die Umsetzung der Konvention wird in den *Operativen Richtlinien* geregelt.

Verantwortung und Verpflichtung

Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichtet sich jeder Staat dazu, die innerhalb seines Hoheitsgebiets gelegenen, in die Liste des Welterbe eingetragenen Stätten zu schützen und zu erhalten. Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich auch anderen Mitgliedern auf deren Ersuchen beim Schutz und der Erhaltung ihrer Welterbestätten behilflich zu sein und alle Maßnahmen zu unterlassen, die das Welterbe anderer Vertragsstaaten beeinträchtigen könnten (SCHUHBÖCK 2002, S. 9).

Bereits zum Zeitpunkt der Einreichung als Welterbe müssen alle gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz des eingereichten Gebietes bestehen. Das bedeutet, die Konvention setzt den Schutz voraus und ergänzt ihn. Alle in die Welterbe-Liste der UNESCO aufgenommenen Natur- und Kulturdenkmäler unterliegen dem Schutz der internationalen Staatengemeinschaft. Die Vertragsstaaten erhalten, sollten nationale Maßnahmen nicht ausreichen, auch finanzielle, technische oder beratende Unterstützung. Die dafür notwendigen Mittel werden durch den „Fonds für das Welterbe“ bereitgestellt (UNESCO 2007a).

Aufnahme in die Welterbe-Liste

Jeder Vertragsstaat kann seine Kultur- und Naturgüter, die seiner Meinung nach für die Menschheit von besonderem Wert sind, für die Aufnahme in die „Liste des Erbes der Welt“ vorschlagen (mit der „Tentative List“). Dieses Ansuchen um die Aufnahme einer Stätte in die Welterbe-Liste erfolgt durch den jeweiligen Vertragsstaat .

Das von der UNESCO eingerichtete zwischenstaatliche Komitee, das „World Heritage Committee“, verwaltet das Welterbe der Menschheit und entscheidet jedes Jahr, um welche Stätten die Liste des Welterbes erweitert wird. Das Komitee besteht aus Vertretern von 21 Vertragsstaaten der Welterbekonvention und wird von der Generalversammlung für jeweils 6 Jahre gewählt. Beraten und in seiner Tätigkeit unterstützt wird das Welterbe-Komitee insbesondere durch den Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS), die Internationale Naturschutzunion (IUCN) und das Internationale

Zentrum zur Erhaltung und Restaurierung des kulturellen Erbes (ICCROM).

Zu Beginn gab es in der Konvention nur zwei Kategorien von Welterbestätten, das „Naturerbe“ und das „Kulturerbe“. Einige wenige Welterbestätten, für die beides zutraf, wurden als „gemischte Stätten“ eingetragen. Seit dem Jahr 1992 gibt es im Rahmen des Kulturerbes eine weitere Kategorie, in der auch das Welterbe Fertő/Neusiedler See eingetragen ist, die „Kulturlandschaft“.

Kriterien für die Beurteilung des außergewöhnlichen universellen Wertes

Das Welterbe-Komitee betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert, wenn es einem oder mehreren der in den Durchführungsrichtlinien der UNESCO festgelegten zehn Kriterien (UNESCO 2005, S 22-24) entspricht. Diese Kriterien sind im Anhang dieser Arbeit angeführt.

Um als Gut von außergewöhnlichem universellem Wert zu gelten, muss es auch die Bedingungen der „Einzigartigkeit“ und „Authentizität“ (historische Echtheit eines Kulturdenkmals) bzw. die der „Integrität“ (Unversehrtheit einer Naturerbestätte) erfüllen und über einen Schutz- und Verwaltungsplan verfügen. Im Zuge des Aufnahmeverfahrens wird nun geprüft, ob die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Stätten diese Kriterien erfüllen. Außer dem aktuellen Erhaltungszustand muss auch ein detaillierter Managementplan der eingereichten Stätte vorgelegt werden, der ausreicht, um ihre Erhaltung sicherzustellen (UNESCO 2007a).

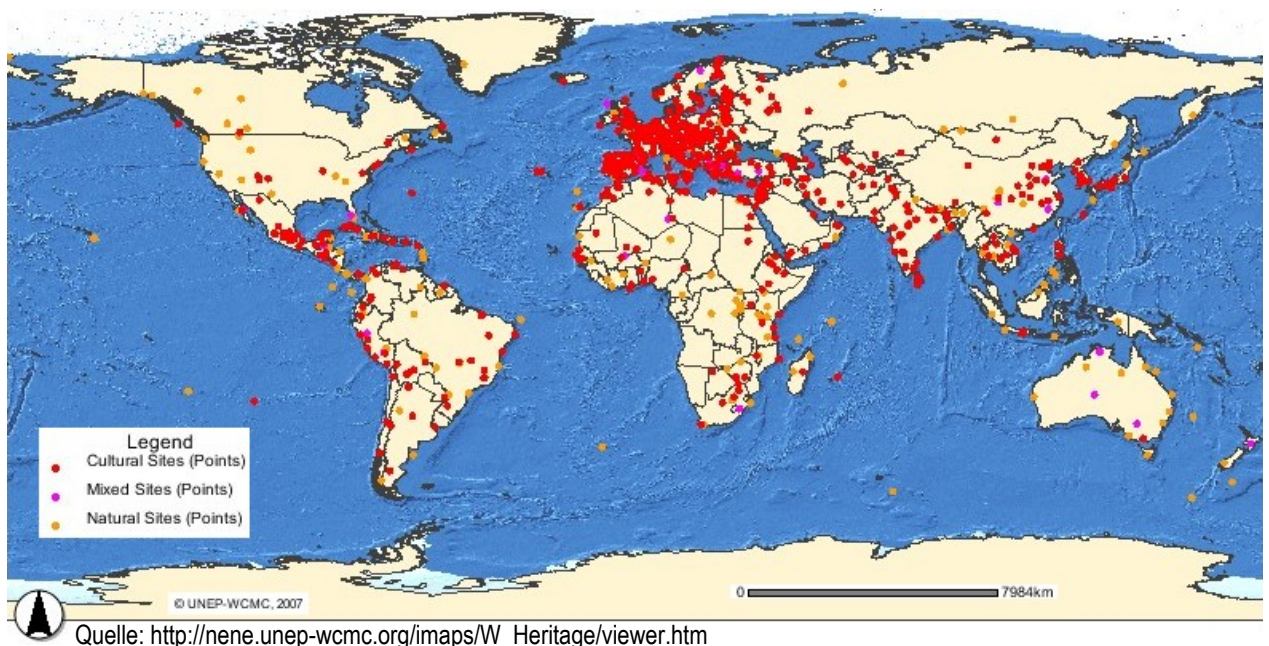
Welterbe weltweit

Derzeit (Mai 2008) gibt es in 141 Staaten 851 Kultur- und Naturerbe-Stätten, wobei die Mehrzahl der Stätten (660) als Kulturdenkmäler eingetragen ist. Das Naturerbe ist mit 166 Eintragungen unterrepräsentiert und weitere 25 Stätten gehören sowohl dem Kultur- als auch dem Naturerbe an.

Doch es besteht nicht nur ein Ungleichgewicht zwischen Kultur- und Naturerbe sondern auch zwischen Europa und dem Rest der Welt, wie in Abb. 2 ersichtlich ist. Italien liegt mit 41 Welterbestätten an der Spitze der Liste, dicht gefolgt von Spanien mit 40 Eintragungen.

Erst in den vergangenen Jahren hat ein Umdenkprozess begonnen, in dem das Komitee beschlossen hat, auf der einen Seite das augenfällige Ungleichgewicht zwischen Kultur- und Naturerbe zu verbessern und auf der anderen Seite jenen Ländern eine Chance zu geben, die bisher unterrepräsentiert waren bzw. noch keine Natur- und Kulturwelterbestätten vorweisen konnten (SCHUHBÖCK 2002, S. 15).

Abb. 2: Kultur- und Naturwelterbestätten weltweit



Gefährdete Stätten Doch der Titel eines Welterbes ist kein Garant für dessen Fortbestand. Durch Krieg und Zerstörung, Umweltverschmutzung und Verstädterung, Naturkatastrophen und ökologische Zerstörung entstehen Gefahren für das Welterbe (UNESCO 2007a). Von den über 800 Stätten auf der Welterbe-Liste befinden sich 30 in Gefahr, auf der „World Heritage in Danger List“. Durch Notfallsmaßnahmen soll hier der Zerstörung Einhalt geboten werden.

Nicht immer mit Erfolg, wie das Beispiel des „Arabian Oryx Sanctuary“ im Oman gezeigt hat. Die UNESCO hat erstmals in ihrer Geschichte einen Welterbe-Titel aberkannt, weil der Oman die

geschützte Fläche um 90 Prozent verkleinert, um dort die Erdgas- und Ölförderung zu ermöglichen. In dem Naturschutzgebiet leben die vom Aussterben bedrohten Arabischen Oryx-Antilopen und weitere gefährdete Tierarten (TAGESSPIEGEL 2007).

Bekanntester Eintrag auf der Liste des gefährdeten Welterbes in unseren Breiten ist die Welterbe-Kulturlandschaft Dresdner Elbtal, die durch die geplante Waldschlösschenbrücke gefährdet ist. Kurzzeitig (von 2004 bis 2006) war auch der Kölner Dom auf der Liste der gefährdeten Stätten, doch nachdem eine Einigung mit der Stadtverwaltung zustande kam, wurde der Dom wieder von der Liste des gefährdeten Welterbes genommen.

2.3 DIE UNESCO UND DAS WELTERBE IN ÖSTERREICH

Österreich trat am 13. August 1948 der UNESCO bei (BGBl. Nr. 49/1949). Zu diesem Zeitpunkt war Österreich noch nicht Mitglied der Vereinten Nationen (UNO Beitritt erfolgte 1955).

Die Welterbe-Konvention, bei deren Formulierung Österreich mithalf, wurde 1972 beschlossen und trat 1975 in Kraft. Doch erst 1992 hinterlegte Österreich seine Ratifikationsurkunde bei der UNESCO, sodass mit der Ratifizierung der Welterbekonvention im BGBl.Nr. 60/1993 das Übereinkommen im Jahr 1993 für Österreich in Kraft trat. Über 20 Jahre zahlte die Republik freiwillig als Nicht-Mitglied Beiträge.

Unterzeichnung mit Verspätung

Ein Grund für die späte Unterzeichnung war die österreichische Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Während der Bund für den Denkmalschutz zuständig ist, fällt der Naturschutz in den Aufgabenbereich der Bundesländer. Es wurde aber auch Mitte der 80er-Jahre von der Politik befürchtet, dass Naturschützer auf den Plan kommen könnten, die Donau-Auen östlich von Wien als Weltnaturerbe eintragen zu lassen. Damals wollte die Regierung dort das Kraftwerk Hainburg durchsetzen. Infolgedessen blieb das an Landschaften und Denkmälern reiche

Österreich nur Beitragszahler, ohne Mitglied zu sein und ohne Eintragungen auf der Welterbeliste zu haben. Im Jahr 1992 unterzeichnete schließlich Bundeskanzler Vranitzky auf Druck der österreichischen UNESCO-Kommission, der österreichischen Alliance for Nature und der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz die Welterbe-Konvention, die dann im März 1993 in Kraft trat (SCHUHBÖCK 2002, S. 14).

Österreich erstellte seine „Tentative List“ (siehe Anhang) und nominierte die ersten Welterbestätten, worauf das Welterbe-Komitee 1996 das Schloss und den Park von Schönbrunn sowie das historische Zentrum von Salzburg zu Welterbestätten erklärte. Ein Jahr später erfolgte die Eintragung der Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut, 1998 folgte die Semmeringbahn, 1999 wurde die Altstadt von Graz als Welterbe anerkannt und im Jahr 2000 die Kulturlandschaft Wachau. Als vorläufig letzte Eintragungen kamen im Jahr 2001 das historische Zentrum von Wien und die Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee auf die Liste des Welterbes (siehe Tab. 1).

Tab. 1: Österreichische Welterbestätten mit Jahr der Eintragung

Jahr	Welterbestätte
1996	Das historische Zentrum der Stadt Salzburg
1996	Das Schloss und die Schlossgärten von Schönbrunn
1997	Die Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein-Salzkammergut
1998	Die Semmeringbahn
1999	Das historische Zentrum der Stadt Graz
1999	Die Kulturlandschaft Wachau
2001	Das historische Zentrum von Wien
2001	Die Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See (gemeinsam mit Ungarn)

Quelle: eigene Darstellung

Seit dem Jahr 2004 wird die Zusammenarbeit dieser Welterbe-Stätten durch die Österreichische UNESCO-Kommission gefördert. Die acht österreichischen Welterbe-Stätten schlossen sich zusammen und halten jährliche Treffen ab. Nach Fertő/Neusiedler See und Semmering richtete Graz die dritte Österreichische Welterbe-Stätten Konferenz im September 2007 aus.

Durch die genannten Ungleichgewichte der Welterbeliste (Übergewicht Europa gegen die übrige Welt, Übergewicht Kulturerbe gegen Naturerbe) sind die Chancen auf Eintragung der meisten österreichischen Welterbe-Vorschläge in nächster Zeit eher gering. Da Österreich noch kein Weltnaturerbe vorweisen kann und nun der gesamte Nationalpark Hohe Tauern von der IUCN anerkannt ist, hat dieser Vorschlag noch etwas bessere Chancen auf eine Eintragung.

3 ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Die UNESCO Welterbe-Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See liegt auf den Hoheitsgebieten der Republik Österreich (Burgenland) und der Republik Ungarn (Komitat Győr-Sopron-Moson).

Der ca. 36 km lange und 12 km breite Neusiedler See (ungarisch: Fertő-tó), der westlichste Steppensee Europas, liegt am Westrand der Kleinen Ungarischen Tiefebene und bedeckt eine Fläche von 321 km², wovon alleine 178 km² auf den Schilfgürtel entfallen (HUBACEK und BAUER 1997, S. 2). Das Seebecken wird im Nordwesten von den letzten Ausläufern der Alpen, dem Leithagebirge begrenzt. Im Norden bildet die rund 50 Höhenmeter über dem See liegende Parndorfer Platte die Abgrenzung. Weiters liegt das Ruster Hügelland im Südwesten, das im Wald von Szárhalom auf ungarischer Seite seine Fortsetzung findet. Der Seewinkel im Osten, der Waasen (ungarisch: Hanság) im Süden und Südosten bilden den Übergang zur Kleinen Ungarischen Tiefebene. Zusammen mit der umgebenden Landschaft bildet der See eine Einheit, die sich durch die Jahrtausende alten Wechselbeziehungen zwischen menschlichen Tätigkeiten und der Natur entwickelt hat.

Der Neusiedler See ist rund 60 km von der Bundeshauptstadt Wien entfernt, in die slowakische Hauptstadt Bratislava sind es etwa 40 km und das ungarische Sopron (Ödenburg) ist nur rund sieben Kilometer entfernt. Innerhalb der europäischen Stadtregion Wien – Bratislava – Győr – Sopron – Eisenstadt bildet der See mit der ihn umgebenden Kulturlandschaft ein besonders wertvolles und sensibles Gebiet.

Die folgenden Abgrenzungen finden sich im Managementplan der Welterbe-Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See (ZECH et al. 2003, S. 10).

Österreich Zur Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See gehören das UNESCO Biosphärenreservat Ramsar-Feuchtgebiet Neusiedler See – Seewinkel, das gesamte Gemeindegebiet der Freistadt Rust, samt denkmalgeschütztem historischen Stadtkern, die See-Orte Mörbisch,

Oggau, Donnerskirchen, Purbach, Breitenbrunn und Winden mit dazugehörigen Fluren, Teile von St. Margarethen (Römersteinbruch), Oslip, Schützen, Neusiedl/See, Jois und Weiden sowie an der Ostseite des Sees der Bereich des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel, die Gemeinden Podersdorf, Illmitz und Apetlon sowie Teile von Gols, Frauenkirchen, St. Andrä und Pamhagen.

Die Pufferzone entspricht Teilen des Natur- und Landschaftsschutzgebietes Neusiedler See – Seewinkel und Teilen des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel, die außerhalb der Kernzone des Welterbegebietes liegen.

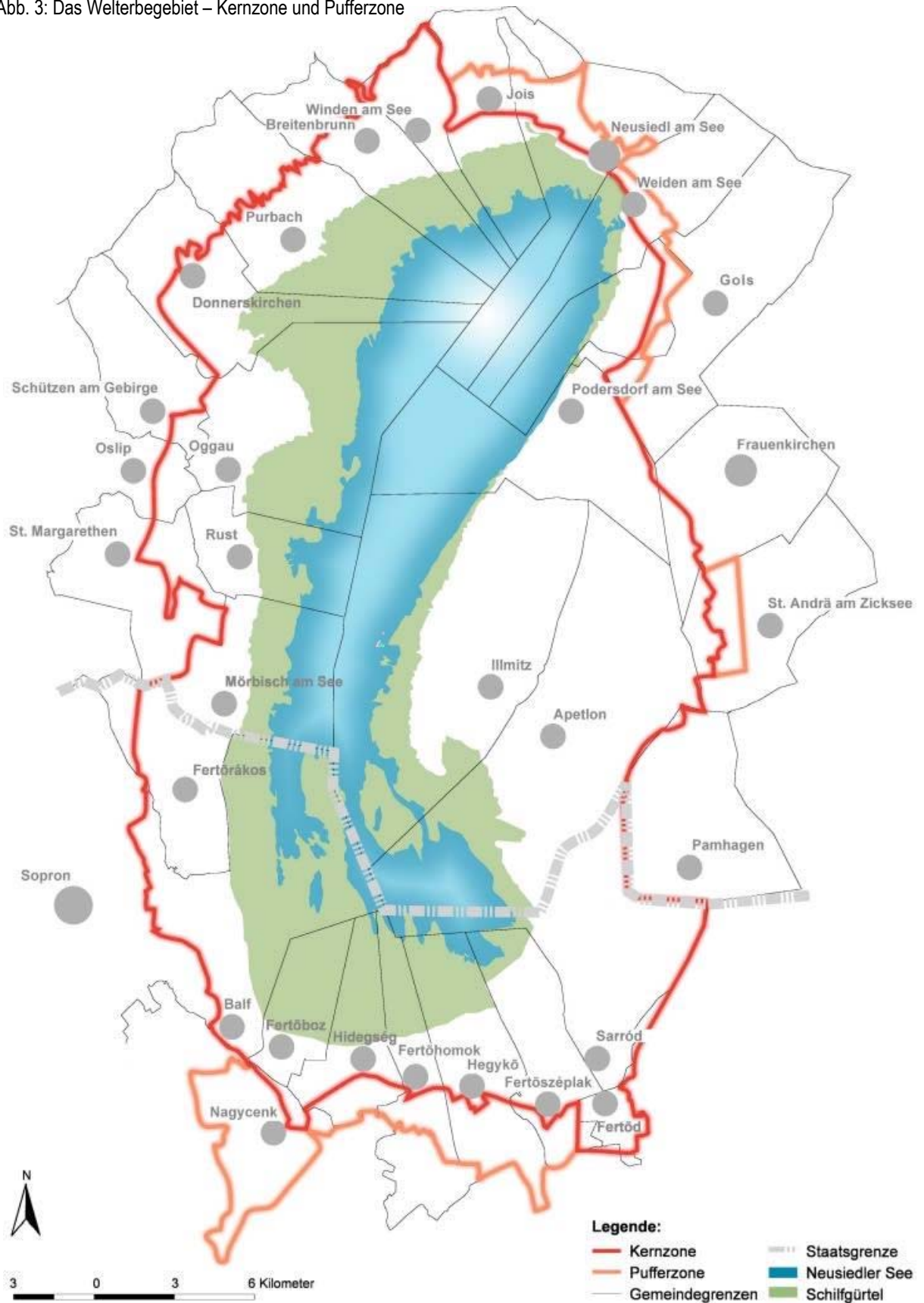
Ungarn Auf ungarischer Seite zählen zur Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See: Die gesamte Fläche des ungarischen Nationalparks Fertő-Hanság am See; der Ort Fertőrákos mit denkmalgeschütztem Ortskern bis zur Straße zum „Paneuropa Picknick“; das unter Denkmalschutz stehende historische Ensemble des Schlosses Széchenyi in Nagycenk mitsamt der zum See führenden Lindenallee; der Ortsbereich von Fertőd und das denkmalgeschützte, historische Ensemble von Schloss Esterházy; das zu Fertőd gehörende Gebiet zwischen dem See und der Straße nach Pamhagen; die Orte Sarród und Fertőboz; die Ortsbereiche von Fertőszéplak, Hegykő, Fertőhomok, Hidegség und Balf (Stadtgemeinde Sopron) sowie weiters der Landstreifen zwischen den Zentren dieser Orte und dem See.

Die Pufferzone wird von den äußeren Bereichen von Nagycenk, Hidegség, Fertőhomok, Hegykő und Fertőszéplak gebildet.

Insgesamt beträgt die Größe der Kernzone 68.369 ha, die der Pufferzone 6.347 ha.

Als Illustration befindet sich auf der nächsten Seite die Karte des Welterbegebietes (Abb. 3).

Abb. 3: Das Welterbegebiet – Kernzone und Pufferzone



Quelle: <http://www.welterbe.org/files/image/original/10.jpg>

4 BEDEUTUNG DES NEUSIEDLER SEES

Der Neusiedler See und seine Umgebung sind eine besonders schützenswerte Natur- und Kulturlandschaft, dass zeigt die Vielzahl an nationalen und internationalen Unterschutzstellungen und Anerkennungen. In diesem Kapitel werden ausgehend von den Anfängen und der Geschichte des Natur- und Landschaftsschutzes am Neusiedler See die wichtigsten Auszeichnungen in zeitlicher Abfolge beschrieben und verglichen.

4.1 ANFÄNGE UND GESCHICHTE DES NATUR- & LANDSCHAFTSSCHUTZES

Der chronologische Überblick basiert auf einem Beitrag von KÖTTNER-BENIGNI (1994) mit Ergänzungen aus der Zusammenfassung der burgenländischen Rechtsvorschriften aus dem Naturschutz 1926 bis 1996 von HICKE (1996, S. 13 – 25) bzw. auf den sonstigen angegebenen Quellen.

Zwischenkriegszeit Bis zum Inkrafttreten des ersten burgenländischen Naturschutzgesetzes im Jahr 1926 war das Neusiedler See Gebiet keinem Schutz im Sinne naturschutzrechtlicher Bestimmungen unterworfen. Vor 1921, als das Gebiet noch zu Ungarn gehörte, wurden nur jene Vögel geschützt, die für die Landwirtschaft nützlich waren. In dieser Zeit wurden auch schon einzelne naturkundlich wertvolle Flächen durch organisierte Naturschützer gepachtet.

Einer der wesentlichen Gründe für die Verabschiedung des ersten Burgenländischen Naturschutzgesetzes 1926 war die Flora und Fauna, insbesondere am Neusiedler See, zu erhalten. Dieser Beschluss beendete auch die bis zu diesem Zeitpunkt immer wiederkehrenden Diskussionen um eine Trockenlegung des Sees.

Basierend auf diesem Gesetz wurde 1932 eine Verordnung der Burgenländischen Landesregierung erlassen, mit welcher ein Teil der Zitzmannsdorfer Wiesen (KG Neusiedl/See und Weiden/See) als Banngebiet zum Schutz der ursprünglichen Steppenflora erklärt wurde.

Im Banngebiet mussten die Wiesenflächen erhalten bleiben und durften nur zur Heugewinnung bewirtschaftet und betreten werden. Im Jahr 1936 wurden auch Lackenbereiche in den KG Illmitz und Apetlon als Banngebiete unter Schutz gestellt, Pächter der Flächen war die Österreichische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde.

Nationalsozialistische Herrschaft

Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich und der damit verbundenen Einführung des Reichsnaturschutzgesetzes traten sämtliche Vorschriften des Landes im Naturschutzbereich außer Kraft. Diese reichsdeutschen Rechtsvorschriften blieben bis zur Erlassung des Burgenländischen Naturschutzgesetzes 1961 in Kraft.

Im Jahr 1940 wurden Teile des Neusiedler Sees und des Seewinkels als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Ein Jahr davor wurde auch die Errichtung eines "Nationalparks Neusiedler See" im Südteil des Sees diskutiert, ein diesbezüglicher Verordnungsentwurf liegt in der Landesregierung auf. Es sollte auch eine „Biologische Station Neusiedler See“ für die wissenschaftliche Arbeit errichtet werden, 1942 wurde dafür in Illmitz ein Grundstück mit einem geeigneten Gebäude vom Gau Niederdonau angekauft, dieses wurde jedoch im Zuge des Zweiten Weltkriegs zerstört (LÖFFLER 1982, S. 135 f).

Nachkriegszeit bis 60er-Jahre

Öffentliche Gespräche über die Schaffung eines Nationalparks wurden beim Naturschutztag 1947 in Schladming erneut geführt und mittels Stiftungen und Spenden gelang die Gründung der „Biologischen Station Neusiedl am See" 1950. Eine ihrer Aufgabe war auch die Erstellung der Grundlagen für einen „Steppen-Nationalpark". (HUBACEK und BAUER 1997, S. 7)

Die Schaffung des Burgenländischen Naturschutzgesetzes 1961 bedeutete einen Neubeginn im Naturschutz, 1962 wurden der gesamte Neusiedler See und seine Umgebung durch Verordnung zum Teilnatur- und Landschaftsschutzgebiet erklärt. In den Jahren nach 1961 erhielten einige Gebiete, vor allem im Bereich der Lacken

per Verordnung den Status eines Vollnaturschutzgebietes. Diese Vollnaturschutzgebiete wurden in den darauffolgenden Jahren durch den Österreichischen Naturschutzbund und danach vom WWF, dessen Gründung in Österreich zu diesem Zwecke erfolgte, gepachtet.

Mit der Einführung des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 1969 wurde gegen die Verhüttelung des Seeufers vorgegangen.

Die Brücke über den See Vom Österreichischen Institut für Raumplanung wurde 1970 im Auftrag der Neusiedlersee-Planungsgesellschaft (Anteil Bund: 60 %, Land: 40%) das Konzept „Naturpark“ entwickelt, in dem weitere Schutzgebiete gefordert wurden, aber auch der Bau einer „Seestraße“ mit einer Brückenquerung des Neusiedler Sees.

Diese Brücke wurde von der Landesregierung als ein im Straßennetz unbedingt notwendiges Projekt dargestellt, im März 1971 erfolgte der Landtagsbeschluss zum Bau der Seebrücke und es gab auch einen diesbezüglichen Nationalratsbeschluss.

Als Reaktion darauf wurde das „Komitee zum Schutze des Neusiedler Sees“ gegründet, das die Öffentlichkeit und die Medien alarmierte, aber auch mit Universitätsinstituten und Naturschutzorganisationen Kontakt herstellte. Das Medienecho war enorm, der Widerstand gegen das Projekt wuchs und es entfaltete sich ein weit über Österreich hinausgehender Proteststurm (LANDESAUSSTELLUNG 2007).

Der Naturschutzbund hatte 1972 fast 200.000 Unterschriften gegen den Bau der Brücke im In- und Ausland gesammelt. Doch es sollte noch bis zum Jahr 1975 dauern, dass das Brückenprojekt aufgegeben wurde.

An Positivem in dieser Zeit für den Naturschutz sei noch erwähnt, dass 1971 die Eröffnung der „Biologischen Station Neusiedler See“ in Illmitz erfolgte, nachdem deren ursprünglicher Standort in Neusiedl/See einem Brand zum Opfer fiel.

Die Bedeutung des Schutzes wächst langsam

Der Österreichische Teil des Neusiedler Sees samt Schilfgürtel wurde 1977 von der UNESCO zum Biosphären-Reservat erklärt, zwei Jahre später bekam der ungarische Teil diese Auszeichnung.

Im Jahr 1978 stand der Österreichische Naturschutztag unter dem Motto „Nationalpark Neusiedler See - Modell zwischenstaatlicher Zusammenarbeit“. Im „Mattersburger Manifest“ wurde die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Ungarn betont (HUBACEK und BAUER 1997, S. 10).

Doch es gab auch Rückschritte: wo die Interessen des Fremdenverkehrs die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes überwogen, wurden rund um den See wertvolle Naturflächen großangelegten Feriensiedlungen geopfert, die folgenden Abbildungen sind nur zwei von vielen Beispielen.

Abb. 4: Hafenanlage in Jois



Quelle: AustrianAviationArt,
<http://www.panoramio.com/photo/885005>

Abb. 5: Seepark Weiden – „grüne Oase“ im Schilf



Quelle: Tiscover,
<http://www.tiscover.at/at/images/ACC/159/ACC217659at/w02.jpg>

Die Gründung der *ARGE Gesamtkonzept Neusiedler See*, an der das Land Burgenland sowie das Umwelt- und Wissenschaftsministerium beteiligt waren, erfolgte 1980 und hatte als Aufgabe, die wissenschaftlichen Grundlagen für die bestmögliche Nutzung des Neusiedler See-Raumes zu erarbeiten. Deren Forschungsprojekte lieferten die Vorgaben für viele Schutz- und Pflegemaßnahmen. Durch ein Bundesgesetz wurde der Neusiedler See 1983 zum Ramsar-Schutzgebiet erklärt, 1988 folgte die Anerkennung als Europäisches Biogenetisches Reservat durch den Europarat.

Konflikte mit den Grundeigentümern

Bei der Diskussion um die Verlängerung des seit 1965 bestehenden, auf 20 Jahre begrenzten Pachtvertrags des WWF im Gebiet der Langen Lacke bahnte sich in den 80er-Jahren ein Konflikt an. Der WWF konnte die Pacht nicht weiter übernehmen, nun war das Land gefordert, die Flächen zu erhalten. Sogar mit dem Umackern der Hutweiden wurde gedroht, sollte keine Einigung mit den Grundeigentümern zustande kommen (HUBACEK und BAUER 1997, S. 13 f). Diese Verhandlungen mit der Urbarialgemeinde Apetlon konnten erst nach zwei Jahren abgeschlossen werden.

Diese Vereinbarung brachte aber die Grundeigentümer der anderen Gemeinden im Seewinkel auf den Plan und erstmals sah sich die Landesregierung einer "organisierten Bewegung" von Grundeigentümern gegenüber, die sich entschieden gegen die bisherige Naturschutzpolitik des Landes stellte (HICKE 2001).

Schritt für Schritt zum Nationalpark

Schließlich wurde am 14. September 1988 von der Landesregierung offiziell der politische Wille des Landes zum Ausdruck gebracht, die Möglichkeiten der Errichtung eines Nationalparks im Seewinkel zu überprüfen und mit den betroffenen Grundeigentümern weitere Verhandlungen aufzunehmen.

Auch der Bund erklärte sich bereit, an der Realisierung und Finanzierung des Nationalparks mitzuhelfen, unter der Bedingung, dass die Richtlinien der IUCN eingehalten werden und Ungarn miteinbezogen wird. Arbeitsgruppen wurden nun eingesetzt, die die weiteren Verhandlungen mit den Grundeigentümern führten, Gespräche mit Ungarn aufnahmen und mit der Erarbeitung eines Vertrages zwischen Bund und Land zwecks gemeinsamer Finanzierung des Nationalparks betraut wurden. Als Ergebnis wurden ca. 7.000 ha Grundfläche von den ca. 1.400 Grundstückseigentümern gegen Entschädigung freiwillig für die Errichtung des Nationalparks zur Verfügung gestellt (HICKE 2001).

Im Jahr 1990 wurde das bis heute gültige Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990 beschlossen.

Nachdem die jahrelangen Verhandlungen abgeschlossen waren, das burgenländische Nationalparkgesetz 1992 beschlossen wurde und mit der Unterzeichnung des Art. 15a Staatsvertrags 1993 eine Einigung zwischen Bund und Land über die Finanzierung des Nationalparks erzielt wurde, konnte am 24. April 1994 Österreichs erster international anerkannter und zwischenstaatlicher Nationalpark eröffnet werden (HUBACEK und BAUER 1997, S. 18).

Seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 wurden die Vogelschutz-Richtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hauptsächlich im Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz umgesetzt. Das Gebiet Neusiedler See – Seewinkel wurde nach diesen beiden Richtlinien als Natura 2000 Gebiet nominiert.

Die Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See wurde schließlich am 16. Dezember 2001 in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen.

Resümee Diese chronologische Übersicht verdeutlicht, dass die wesentlichen Grundlagen zum Schutz der Natur und Landschaft des Neusiedler Sees bereits bis in die zwanziger und dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückreichen. In den sechziger Jahren wurden die wichtigsten Lacken des Seewinkels unter Naturschutz gestellt und es ist vor allem den Initiativen von NGOs zu verdanken, dass wertvolle Flächen durch Pacht vor Zerstörung gesichert wurden.

Der immer stärker werdende Naturschutzgedanke steigerte die Forderungen nach einem Nationalpark und nachdem man sich nach langwierigen Verhandlungen einigen konnte, hatte das Burgenland den ersten international anerkannten Nationalpark Österreichs. Heute wird diese Errungenschaft nicht mehr in Frage gestellt und die Gegner von damals profitieren von der Saisonverlängerung durch die Nationalparkbesucher.

Die Auszeichnung als Welterbe ist wohl einer der international begehrtesten Anerkennungen, die eine Region erlangen kann, bedeutet aber auch eine Menge Verantwortung und Feingefühl, damit dieser Status auch gewahrt bleibt.

4.1.1 NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

Dieser Schutzgebietstyp zählt zu den wichtigsten Kategorien des Flächenschutzes in Österreich und wird aufgrund der Kompetenzverteilung von den Ländern ausgewiesen.

Im Bereich des Neusiedler Sees gehen die Grundzüge dieses Schutzgebiets auf die „Verordnung des Reichsstatthalters in Niederdonau als höhere Naturschutzbehörde vom 30. Mai 1940 zum Schutze von Landschaftsteilen und Landschaftsbestandteilen im Gebiete des Neusiedlersees“ zurück (HICKE 2001).

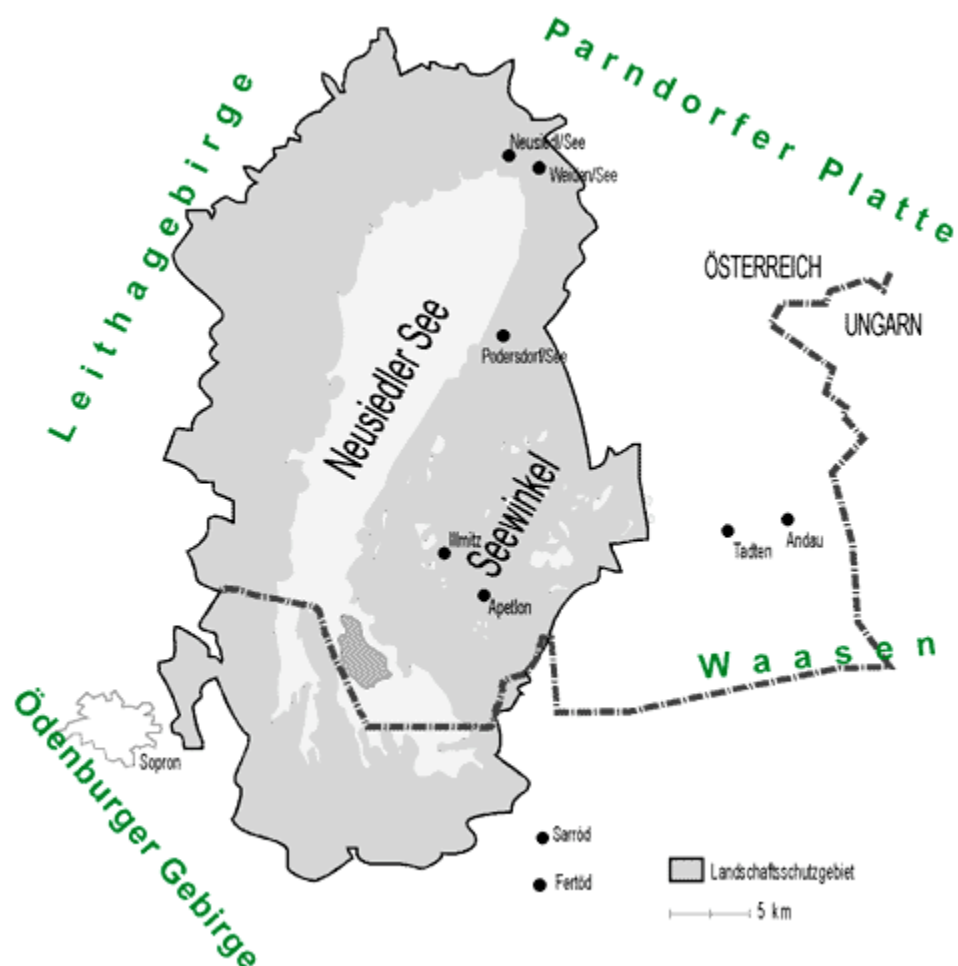
Im Jahr 1962 schuf das Land Burgenland mit der Verordnung zum Teilnatur- und Landschaftsschutzgebiet Neusiedler See das erste eigene Rechtsinstrument für den Schutz dieses Gebiets. Nachdem der Verfassungsgerichtshof 1978 aus formalen Gründen eine Bestimmung dieser Verordnung aufhob, wurde 1980 der gesamte Inhalt der Verordnung neu verlautbart. Mit dieser Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 16. Juli 1980 (LGBl.Nr. 22/1980) wurde der Neusiedler See und seine Umgebung zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet erklärt.

Der Neusiedler See und seine Umgebung werden innerhalb der in Abb. 6 ersichtlichen Umgrenzung zum Landschaftsschutzgebiet sowie zum Teilnaturschutzgebiet (Pflanzen-, Tier- und Vogelschutzgebiet) erklärt. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 41.590 ha und umfasst die KG Mörbisch, Rust, Oggau, Podersdorf, Illmitz, Apetlon und Winden sowie Teile der KG Osip, Schützen am Gebirge, Donnerskirchen, Purbach, Breitenbrunn, Jois, Neusiedl am See, Weiden am See, Gols, Frauenkirchen, St. Andrä am Zicksee und Pamhagen.

Innerhalb dieses Gebiets ist es verboten, Landschaftsteile zu verändern, zu beschädigen oder zu beseitigen oder Eingriffe vorzunehmen, die das Landschaftsbild verunstalten oder die Sicht auf den See und die Zugänglichkeit des Seeufers erschweren oder verhindern.

Auf ungarischer Seite wurde 1997 das Landschaftsschutzgebiet Fertő durch eine EntschlieÙung des Präsidenten der Nationalen Umwelt- und Naturschutzbehörde (19/1977. OKTH) eingerichtet. Dieses ist der Rechtsvorgänger des heutigen Fertő-Hanság Nationalparks. Schutzziel war die Bewahrung der charakteristischen Landschaft und der bedeutenden Naturwerte.

Abb. 6: Landschaftsschutzgebiet auf österreichischer und ungarischer Seite



Quelle: http://www.nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at/images/naturraum/nrnssee/skizze_gross.gif

4.1.2 BIOSPHÄREN RESERVAT

Das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) hat die internationale Zusammenarbeit in der Umweltforschung als Ziel. Die natürlichen Lebensgrundlagen und die Artenvielfalt sollen durch die Entwicklung wissenschaftlicher Grundlagen im Bereich der Natur- und Sozialwissenschaften langfristig gesichert werden, die Umsetzung des Programms erfolgt durch die UNESCO-Biosphären Reservate (im Deutschen auch Biosphärenpark genannt). In diesen werden die Bewahrung der biologischen Vielfalt und regionaler kultureller Werte mit sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung vereinbart, sie stehen somit für das Zusammenleben von Mensch und Natur (UNESCO 2007b).

Situation in Österreich In Österreich werden die durchgeführten wissenschaftlichen Projekte des MAB-Programms durch das MAB-Nationalkomitee koordiniert. UNESCO-Biosphärenparke mit Jahr der Anerkennung in Österreich: Gossenköllesee, Gurgler Kamm, Lobau, Neusiedler See (alle 1977) Großes Walsertal (2000), Wienerwald (2005).

Eine eigene rechtlich festgelegte Schutzgebietskategorie Biosphärenpark existiert nur in Vorarlberg. Die Gebiete sind aber durch andere Schutzgebietskategorien und bestehende Regelungen für den Flächenschutz erfasst (Bgl. § 13 NG 1990). Die Biosphärenreservate führen in Österreich eher ein Schattendasein (KLAFFL et al. 1999, S. 6), die Biosphärenparke Großes Walsertal und Wienerwald könnten hier eine Trendumkehr einleiten, da sie entsprechend der Sevilla-Strategie (1995) ausgewiesen wurden, auch das Siedlungsgebiet des Menschen miteinbeziehen und große Bedeutung für die Regionalentwicklung haben.

Biosphärenpark Neusiedler See Die Initiative für die Errichtung eines Biosphärenreservats am Neusiedler See kam von engagierten Wissenschaftlern, die das Gebiet bei der UNESCO einreichten (LANGE 2004). Im Jahr 1976 fand in Wien der Kongress der UNESCO zum Thema „Mensch und Biosphäre“ statt, in deren Rahmen eine Exkursion in das Neusiedler

See – Seewinkel Gebiet stattfand. Doch die Besucher erhielten speziell vom Seewinkel einen auffallend negativen Eindruck. Gründe dafür waren der Mangel an eigentlichen Kernzonen und der unruhige, zerrissene Grenzverlauf der Schutzzonen, die Knallapparate zur Abwehr der Stare in den Weingärten machten auch kein gutes Bild (LÖFFLER 1982, S. 146). Daher wurde nur der Neusiedler See mit seinem Schilfgürtel (Abb. 7) als Biosphärenreservat 1977 auf österreichischer, 1979 auch auf ungarischer Seite (Fläche in Ungarn: 12.542 ha) anerkannt. Das Reservat umfasst in Österreich eine Fläche von 25.000 ha, wobei die Kernzone (Fläche des Nationalparks innerhalb der Biosphärenparkgrenze, s. Abb. 7) 4.330 ha beträgt. Das Biosphärenpark-Management obliegt der Leitung der Biologischen Station Neusiedler See in Illmitz.

Es gibt Bestrebungen, auch dieses Biosphärenreservat gemäß der Sevilla-Strategie als Biosphärenpark neu zu positionieren.

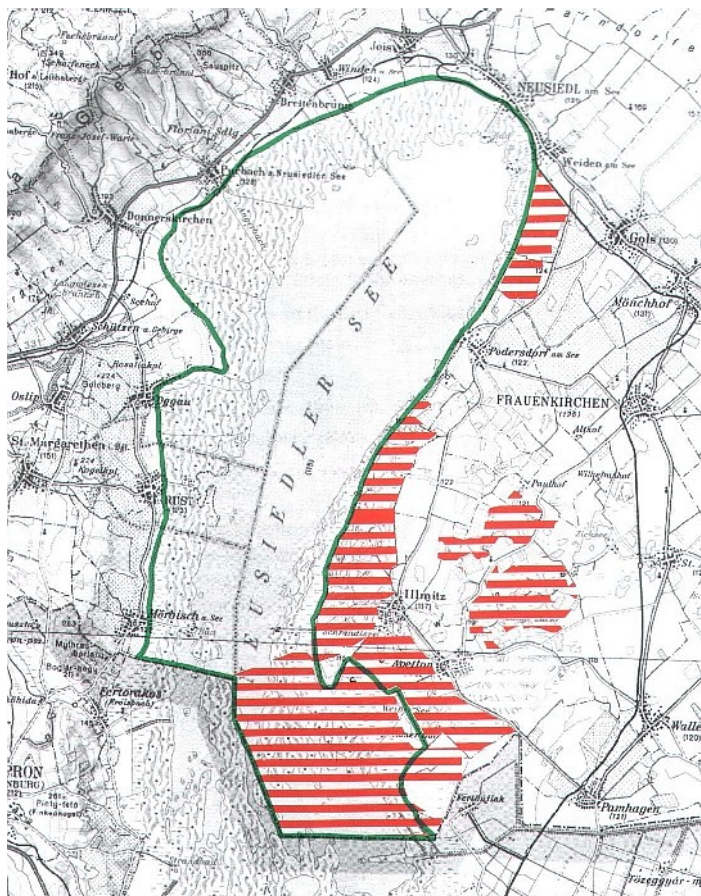


Abb. 7: UNESCO Biosphärenreservat Neusiedler See

Quelle: Amt d. Bgld.
Landesregierung, Abt. IV-
Biologische Station Illmitz

Legende:

	Nationalparkflächen
	Grenze Biosphärenreservat

4.1.3 RAMSAR-GEBIET

Die Ramsar-Konvention ist das "Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung" und wurde am 2.2.1971 in der Stadt Ramsar/Iran unterzeichnet. Die Grundgedanken der Konvention sind die Ausweisung von Ramsar-Gebieten, Wise Use (wohlausgewogene Nutzung) und internationale Zusammenarbeit.

Situation in Österreich

Die Ramsar-Konvention ist heute das wichtigste internationale Abkommen zum Schutz von Feuchtgebieten. Die Ramsar-Konvention hat derzeit 158 Vertragsstaaten, Österreich trat der Konvention 1983 bei (BGBl.Nr. 225/1983) und hat bisher 19 Ramsar-Gebiete ausgewiesen, die gemäß den Kriterien der Konvention ökologische, botanische, zoologische, limnologische und hydrologische Wertigkeit haben (BMLFUW 2007).

Die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Ramsar-Konvention erfolgt im Rahmen der bestehenden Schutzgebietsverordnungen und Gesetze (Bgl.: § 13 NG 1990). Wichtige europäische Richtlinien in diesem Zusammenhang sind die Vogelschutzrichtlinie, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie die Wasserrahmenrichtlinie.

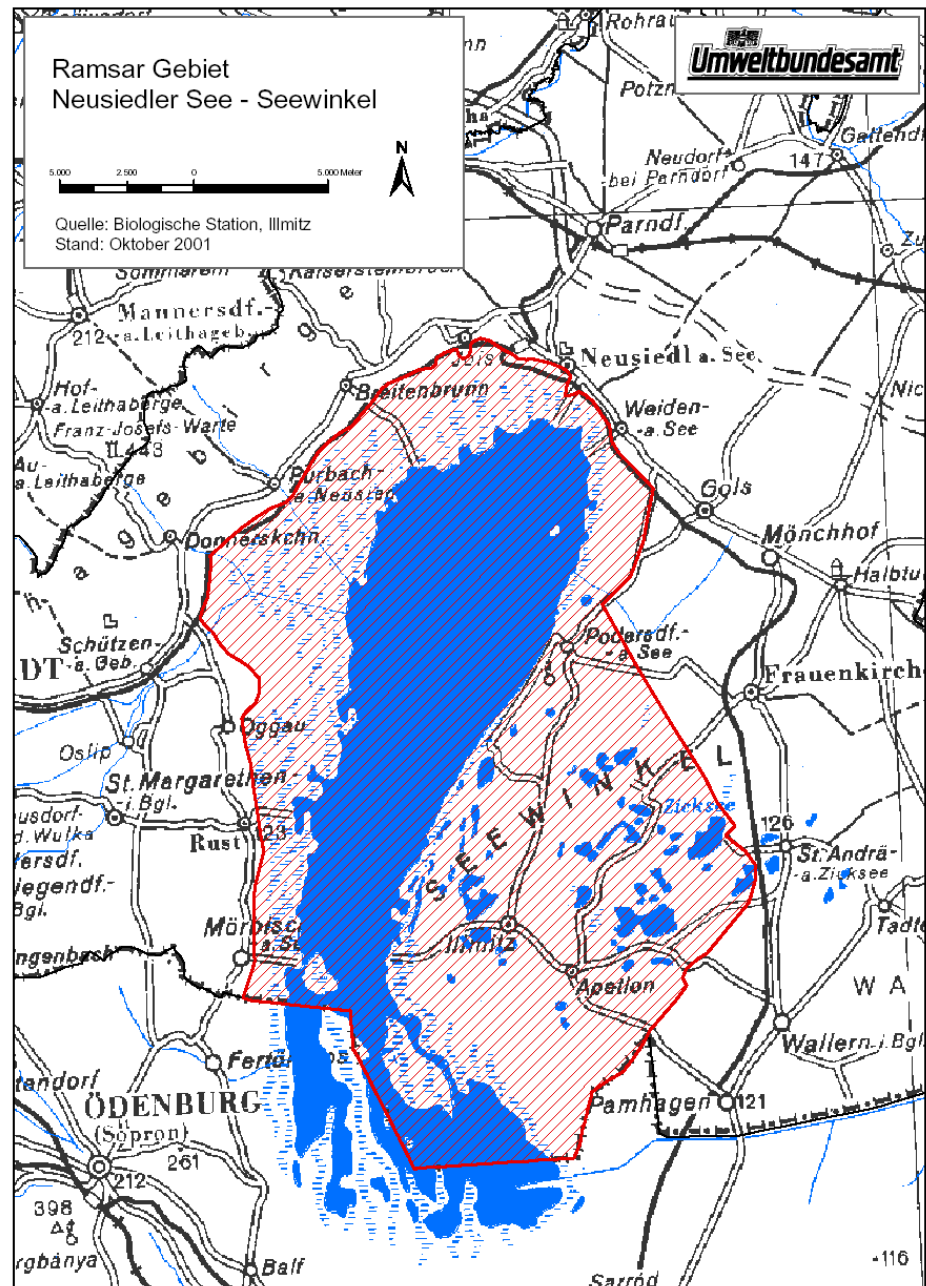
Ramsar-Gebiet Neusiedler See - Seewinkel

Das Ramsar-Gebiet Neusiedler See-Seewinkel besteht seit 1983, also seit dem Beitritt Österreichs zur Konvention. Das Neusiedler See - Seewinkel-Gebiet erfüllt fünf der neun Ramsar-Kriterien, wobei für eine Eintragung zumindest die Erreichung eines Kriteriums notwendig ist:

Das Neusiedler See - Seewinkel-Gebiet weist repräsentative, seltene oder einzigartige Beispiele von natürlichen oder naturnahen Feuchtgebietstypen auf, beherbergt gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und/oder Tierarten, die für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Region bedeutend sind, dient Pflanzen- und/oder Tierarten in einem kritischen Stadium ihres biologischen Entwicklungszyklus oder bei ungünstigen Bedingungen als Lebensraum und beherbergt regelmäßig 20.000 Wasser- und Watvögel.

Das Ramsar-Gebiet Neusiedler See-Seewinkel (Abb. 8) hat eine Ausdehnung von 44.229 ha und entspricht in etwa dem Natur- und Landschaftsschutzgebiet Neusiedler See. Der ungarische Teil des Sees ist seit 1989 Ramsar-Gebiet, welches 8.432 ha umfasst.

Abb. 8: Ramsar
Gebiet Neusiedler
See - Seewinkel



Quelle: Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. IV-Biologische Station Illmitz / Umweltbundesamt

4.1.4 BIOGENETISCHES RESERVAT

Das 1976 geschaffene europaweite Netzwerk der Biogenetischen Reservate des Europarats soll der Erhaltung einer repräsentativen Auswahl von Lebensräumen sowie von Pflanzen- und Tierarten Europas dienen. Bei der Auswahl der Biogenetischen Reservate sind zwei Kriterien wesentlich, nämlich die Bedeutung des Standorts für den Naturschutz und die Wirksamkeit des Schutzstatus.

Bei diesem Schutzgebietstyp liegen die Schwerpunkte in der Erhaltung von für Europa einerseits charakteristischen, andererseits einzigartigen, seltenen oder gefährdeten Arten und Biotopen. Durch die Erforschung der Grundlagen und der Entwicklung eines nachhaltigen Arten- und Biotopschutzes wird die Basis für den zukünftigen Erhalt dieser Gebiete gelegt (KLAFFL et al. 1999, S. 5).

Das Netzwerk der Biogenetischen Reservate ist ein wesentliches Instrument, um die Ziele der Berner Konvention über den Schutz der wild lebenden Tiere und frei wachsenden Pflanzen direkt umzusetzen. Diese Konvention trat 1983 in Österreich in Kraft (BGBl.Nr. 372/1983). Über die Biogenetischen Reservate wurde auch wichtige Vorarbeit zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geleistet (LAND KÄRNTEN o.D.).

Situation in Österreich Im Jahr 1988 erfolgte die Anerkennung des Neusiedler See-Gebiets (44.400 ha) als Europäisches Biogenetisches Reservat durch den Europarat. Die Abgrenzung entspricht in etwa dem Natur- und Landschaftsschutzgebiet Neusiedler See. Seitdem wurden österreichweit 56 Gebiete als Biogenetische Reservate ausgewiesen. Es wurde keine eigene Schutzgebietskategorie geschaffen, die Gebiete sind großteils durch die bestehenden Regelungen für den Flächenschutz erfasst (Bgl.d.: § 13 NG 1990). Diese Auszeichnung ist in Österreich weitgehend unbekannt und führt ebenso wie die der Biosphärenreservate ein Schattendasein (KLAFFL et al. 1999, S. 5 f).

4.1.5 NATIONALPARK

Nationalparke sind ein weltweit eingesetztes Instrument um einzigartige Landschaften und Lebensräume von gesamtstaatlicher Bedeutung und internationalem Interesse zu schützen und zu erhalten. Sie sollen großflächige Landschaften samt seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten dauerhaft sichern und im wesentlichen von menschlicher Nutzung freihalten (HEISS 1997, S. 1).

Der weltweit erste Nationalpark, der Yellowstone Nationalpark in den USA, wurde 1872 eingerichtet. Abgesehen von den Zeugnissen der indianischen Kulturen, die aber damals kaum jemanden interessierten, konnte man keine baulichen Kulturdenkmäler wie in Europa vorweisen und so wendete man sich als Ersatz den Naturschönheiten zu (SCHÖNSTEIN und SCHÖRNER 1990, S. 2 f).

Nachdem sich die Idee des Nationalparks von den USA ausgehend weltweit verbreitete und Schutzgebiete verschiedenster Art als Nationalpark definiert wurden, bestand die Notwendigkeit, den Nationalparkbegriff international zu definieren.

Einheitliche Kriterien Die IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources, heute auch kurz World Conservation Union genannt) ist eine internationale Organisation, die aus staatlichen Mitgliedern, Regierungsstellen, NGOs und angeschlossenen Organisationen besteht. Sie wurde 1948 gegründet und hat ihren Sitz in Gland in der Schweiz (IUCN o.D.).

Diese weltweite Dachorganisation aller Staaten und international agierenden Naturschutzorganisationen hat erstmals 1969 Kategorien von Schutzgebieten definiert. Heute sind in sechs Kategorien alle Schutzgebiete der Erde einteilbar. Ein Nationalpark ist gemäß Kategorie II der IUCN Kriterien ein Schutzgebiet, das hauptsächlich zum Schutz von Ökosystemen und zu Erholungszwecken verwaltet wird.

Definition Bei der 10. Generalversammlung der IUCN in Neu Dehli 1969 hat man sich auf Grundlage der nachfolgenden Resolution auf eine Definition der Bezeichnung „Nationalpark“ geeinigt (ALLIANCE FOR NATURE 1990):

„Ein Nationalpark ist ein verhältnismäßig großes Gebiet, in dem ein oder mehrere Ökosysteme nicht wesentlich durch menschliche Nutzung oder Inanspruchnahme verändert sind, in dem Pflanzen- und Tierarten, geomorphologische Erscheinungen sowie Biotope von besonderer Bedeutung für Wissenschaft, Bildung und Erholung sind oder das eine besonders schöne natürliche Landschaft aufweist; die oberste zuständige Behörde des betreffenden Landes Maßnahmen getroffen hat, im gesamten Gebiet so früh wie möglich die wirtschaftliche Nutzung oder jede andere Inanspruchnahme zu verhindern oder zu beseitigen und wirksam sicherzustellen, dass die ökologischen, geologischen, morphologischen oder ästhetischen Eigenschaften, die zur Ausweisung des Schutzgebietes geführt haben, unantastbar bleiben; und Besuchern unter bestimmten Bedingungen zur Erbauung, Bildung, Kulturvermittlung und Erholung Zutritt gewährt wird.“

Daher besteht für einen Nationalpark die Verpflichtung, wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere aktiv zu erhalten. Für jeden Nationalpark besteht außerdem die Notwendigkeit der begleitenden wissenschaftlichen Forschung als Grundlage für die entsprechenden Schutz- und Pflegemaßnahmen. Die Aufbereitung des Naturerlebnisses für Besucher eines Nationalparks durch die Schaffung von Infrastruktur- und Informationseinrichtungen ist ebenfalls verpflichtend (NP NEUSIEDLER SEE o.D. a).

Situation in Österreich Gemäß österreichischer Bundesverfassung fällt der Naturschutz in die Zuständigkeit der Bundesländer. Bei national bedeutsamen Projekten, wie etwa der Errichtung eines Nationalparks, wo der Bund beteiligt ist, kommt es aus kompetenzrechtlichen Gründen zum Abschluss eines Staatsvertrags (Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG)

zwischen dem Bund und dem jeweiligen Bundesland. In diesen Verträgen werden die Gebietsabgrenzung, die Zielsetzung, die Verwaltung, die Aufgaben und die Finanzierung des jeweiligen Nationalparks festgelegt und allfällige Beiräte oder Kuratorien bestellt, es werden also die Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb eines Nationalparks geschaffen (BMLFUW 2005 u. 2007).

In Österreich bestand schon früh die Forderung, Nationalparke einzurichten, die ersten Pläne für einen Nationalpark am Neusiedler See stammen aus den 30er-Jahren, doch aufgrund von Kompetenzfragen, mangelndem Naturverständnis, Eigentumsverhältnissen etc. war die Zeit lange nicht reif für dieses Instrument. Nationalparke wurden auch als Verhinderung und Einschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung gesehen, beispielsweise beim Kraftwerksbau in den Alpen oder an der Donau.

Österreichs Nationalparke

Der Nationalpark Hohe Tauern (Kärntner Teil) wurde 1981 eingerichtet und ist damit Österreichs erster Nationalpark, jedoch erfolgte erst 2001 (2006: Salzburger und Tiroler Teil) die internationale Anerkennung durch die IUCN. Somit wurde der Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel 1994 Österreichs erster von der IUCN anerkannter Nationalpark.

Österreich besitzt sechs IUCN-erkannte Nationalparke: NP Hohe Tauern, NP Donau-Auen, NP Oberösterreichische Kalkalpen, NP Thayatal, NP Gesäuse und NP Neusiedler See-Seewinkel. Der Nationalpark Nockberge ist international nicht anerkannt, er wird der IUCN Kategorie V - Kulturlandschaft zugeordnet und soll in einen Biosphärenpark umgewandelt werden.

Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel

Abb. 9: Logo Nationalpark
Neusiedler See-
Seewinkel



Quelle:
http://www.nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at/images/0105/0105_b.jpg

Der Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel war nicht nur der erste international anerkannte Nationalpark Österreichs, sondern war auch der erste grenzüberschreitende, als er am 24. April 1994 eröffnet wurde. Die Entstehungsgeschichte dieses Nationalparks wurde im Abschnitt „Anfänge und Geschichte des Natur- & Landschaftsschutzes“ dieser Arbeit schon ausreichend beleuchtet, daher wird hier nicht mehr darauf eingegangen.

Das einstimmig beschlossene burgenländische Nationalparkgesetz (LGBI.Nr. 28/1993) bildet die rechtliche Grundlage aller den Nationalpark betreffenden Tätigkeiten und Entscheidungen. In diesem wird auch die Erfüllung sonstiger Aufgaben und Verpflichtungen, die sich aus der Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Republik Österreich zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel (BGBl.Nr. 75/1999, Art. 15a B-VG Vereinbarung, Weiterführung der Vereinbarung vom 10. September 1993) ergeben, behandelt.

Der Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel besteht aus folgenden Nationalparkbereichen (siehe Abb. 10).

Zonen:

A/B.....Sandeck - Neudegg, KG Illmitz und KG Apetlon

C.....Illmitz - Hölle, KG Illmitz

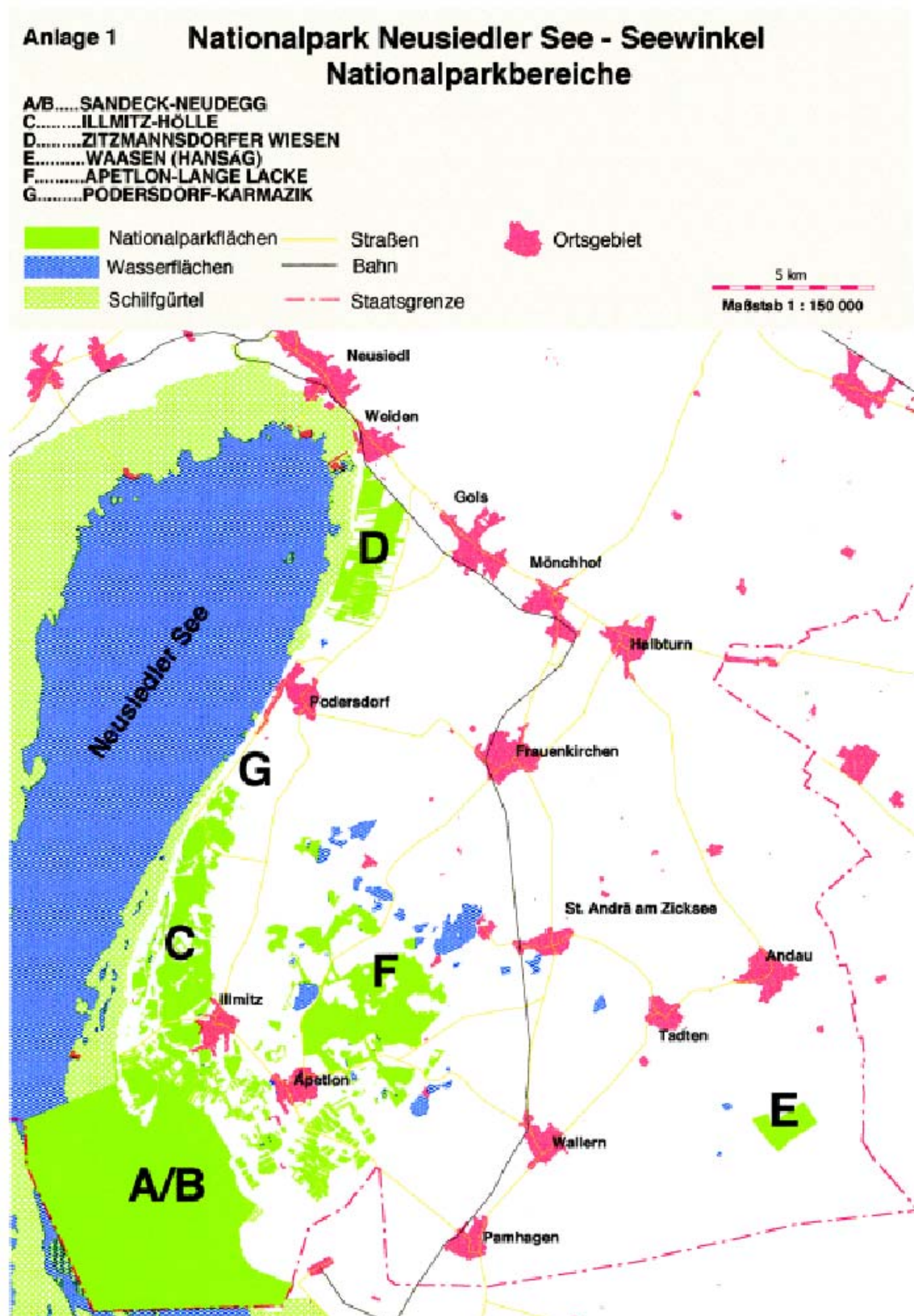
D.....Zitzmannsdorfer Wiesen, KG Neusiedl/See und KG Weiden/See

E.....Waasen (Hanság), KG Andau und KG Taden

F.....Apetlon - Lange Lacke, KG Apetlon

G.....Podersdorf - Karmazik, KG Podersdorf am See

Abb. 10: Nationalparkbereiche



Quelle: Nationalparkgesetz 1992

**Einteilung der
Nationalparkflächen**

Die Nationalparkbereiche, die den Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel bilden, sind als Naturzonen oder Bewahrungszonen ausgewiesen, weiters können Nationalparkflächen gegebenenfalls durch Randzonen gesichert werden. Dies sind Flächen, die an Nationalparkflächen angrenzen und als Pufferzonen dienen.

Die *Naturzone* ist die Zone des strengsten Schutzes, dazu zählen die in der Abb. 10 dargestellte Zone A sowie Teile der Zonen C und G (4.331 ha). Hier soll die völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit mit möglichst ungestörtem Wirkungsgefüge des Naturhaushaltes erhalten werden, daher ist das Betreten, der Aufenthalt sowie jeder Eingriff verboten, es findet keine Nutzung statt.

Die *Bewahrungszone*, in der die charakteristische Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume und charakteristischer Landschaftsteile bewahrt werden soll, wird von den in der Abb. 10 dargestellten Zonen B, D, E, F sowie Teilen der Zonen C und G gebildet (4.733 ha). Hier ist jeder Aufenthalt sowie jeder Eingriff, der geeignet ist, die im Nationalparkgesetz festgelegten Ziele der Bewahrungszonen zu gefährden, verboten. Die Bewahrungszonen dürfen grundsätzlich nur auf markierten Wegen betreten werden. Sie sind zum Großteil Kulturlandschaft und ihr Bestand ist von landschaftspflegerischen Maßnahmen abhängig.

Insgesamt beträgt die Größe des Nationalparks etwas mehr als 90 km². Diese Flächen sind zu 100% in Privateigentum, mit den früheren Besitzern wurden langfristige Pachtverträge abgeschlossen (BMLFUW 2006).

**Fertő-Hanság
Nemzeti Park**

Der ungarische Teil des Neusiedler Sees (Fertő) wurde 1977 zum Naturschutzgebiet erklärt, zwei Jahre später wurde dieses Gebiet als UNESCO Biosphärenreservat anerkannt, seit 1989 auch als Ramsar-Gebiet. Die Zusammenarbeit mit Ungarn war eine der Bedingungen des Bundes, um bei der Realisierung und Finanzierung des Nationalparks mitzuhelfen. Deshalb erfolgte 1988 die Gründung einer bilateralen Nationalpark-Planungskommission.

Abb. 11: Logo Fertő-Hanság Nemzeti Park



Quelle:
http://www.nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at/images/0105/0105_a.gif

Ungarn erklärte 1991 den ungarischen Seeteil (mit Ausnahme der offenen Wasserfläche vor Fertőrákos) zum Fertő-Hanság Nationalpark. Seit der gemeinsamen offiziellen Eröffnung des grenzüberschreitenden Nationalparks (Abb. 12) am 24. April 1994 werden die wichtigsten Entwicklungsschritte in der österreichisch-ungarischen Nationalparkkommission aufeinander abgestimmt. Im Jahr 1994 konnte der ungarische Staat wichtige Teilflächen des Hanság ankaufen und ebenfalls zum Nationalpark erklären (NP NEUSIEDLER SEE o.D. b). Weiters kamen noch kleinere Schutzgebiete an der Rabnitz dazu, damit beträgt die ungarische Nationalparkfläche 23.587 ha, wovon 7.492 ha besonders stark geschützt sind. Direkt am Neusiedler See Anteil haben 12.542 ha der ungarischen Nationalparkfläche.

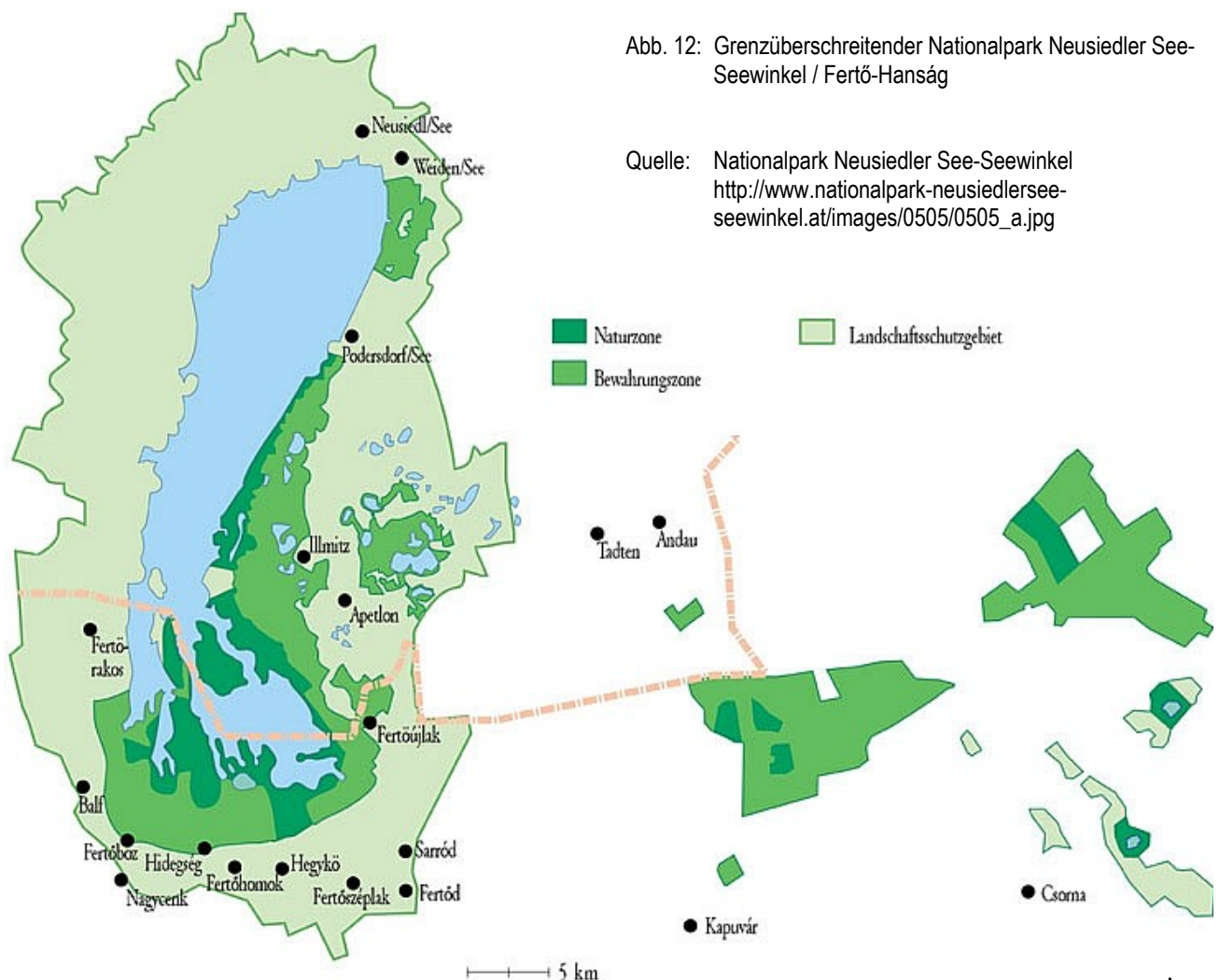


Abb. 12: Grenzüberschreitender Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel / Fertő-Hanság

Quelle: Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel
http://www.nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at/images/0505/0505_a.jpg

4.1.6 NATURA 2000 GEBIET

Die natürlichen Lebensräume und die biologische Vielfalt Europas sollen mit dem europaweiten Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ dauerhaft gesichert werden. Es ist dies der erste Versuch, Naturschutz auf gesetzlicher Grundlage der Europäischen Union durchzuführen, rechtliche Grundlagen hierfür sind die Vogelschutzrichtlinie sowie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie genannt. Der Aufbau des europaweiten Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" ist das Hauptziel der FFH-Richtlinie, in dieses Schutzgebietsnetz werden auch die im Zuge der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Schutzgebiete integriert (UMWELTBUNDESAMT 2007).

Situation in Österreich Seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 wurden die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (1992/43/EWG) und die Vogelschutzrichtlinie (1979/409/EWG) aufgrund der Kompetenzverteilung von den Bundesländern in den entsprechenden Gesetzen (meist Naturschutzgesetze) implementiert.

Der Schutz der Arten und Lebensräume, die in diesen EU-Richtlinien bezeichnet sind, soll durch die Ausweisung von Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie (Sites of Community Importance, SCI) gemeinsam mit den Vogelschutzgebieten (Special Protection Areas, SPA) in dem europaweiten Schutzgebietsnetz Natura 2000 (Special Area for Conservation, SAC) dauerhaft gesichert werden (TIEFENBACH 1998, S. 72).

In einigen Bundesländern (Burgenland: § 22b NG 1990, Wien, Vorarlberg) ist für Natura 2000-Gebiete die eigene Schutzkategorie "Europaschutzgebiet" in den Naturschutzgesetzen vorgesehen. Für jedes Europaschutzgebiet sind Entwicklungs- und Pflegepläne (Managementpläne) zu erstellen und Monitoringmaßnahmen durchzuführen.

In Österreich wurden bis Dezember 2006 214 Gebiete von den Bundesländern nominiert, davon sind bereits 88 als Europa-

schutzgebiete verordnet. Unterschieden wird dabei zwischen Gebieten, die nach der Vogelschutz-Richtlinie nominiert wurden und jenen, die nach der FFH-Richtlinie beantragt wurden. Die meisten Gebiete wurden sowohl nach der Vogelschutzrichtlinie als auch nach der FFH-Richtlinie vorgeschlagen (UMWELTBUNDESAMT 2007).

**Rechtliche Situation
gemäß NG 1990**

Die entsprechenden Bestimmungen des NG 1990 haben zum Ziel, durch Sicherung der biologischen Vielfalt im Burgenland zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Pflanzen- und Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse beizutragen. Dies soll insbesondere durch die Ausweisung von Europaschutzgebieten (§ 22 b NG 1990) erreicht werden. Europaschutzgebiete sollen in das europäische ökologische Netz "Natura 2000" eingegliedert werden.

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie müssen unter Berücksichtigung der Kriterien der FFH-Richtlinie durch Verordnung der Landesregierung zu Europaschutzgebieten erklärt werden. Wenn die Umgebung von Gebieten für deren Erscheinungsbild und deren Erhaltung oder für die Sicherung des Schutzzweckes wesentlich ist, kann sie in das Schutzgebiet einbezogen werden.

Zu Europaschutzgebieten müssen auch bereits bestehende Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsteile erklärt werden, sofern sie die Voraussetzungen dazu erfüllen. Maßnahmen, die eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die das Europaschutzgebiet ausgewiesen wird, bewirken können, sind verboten (Verschlechterungsverbot).

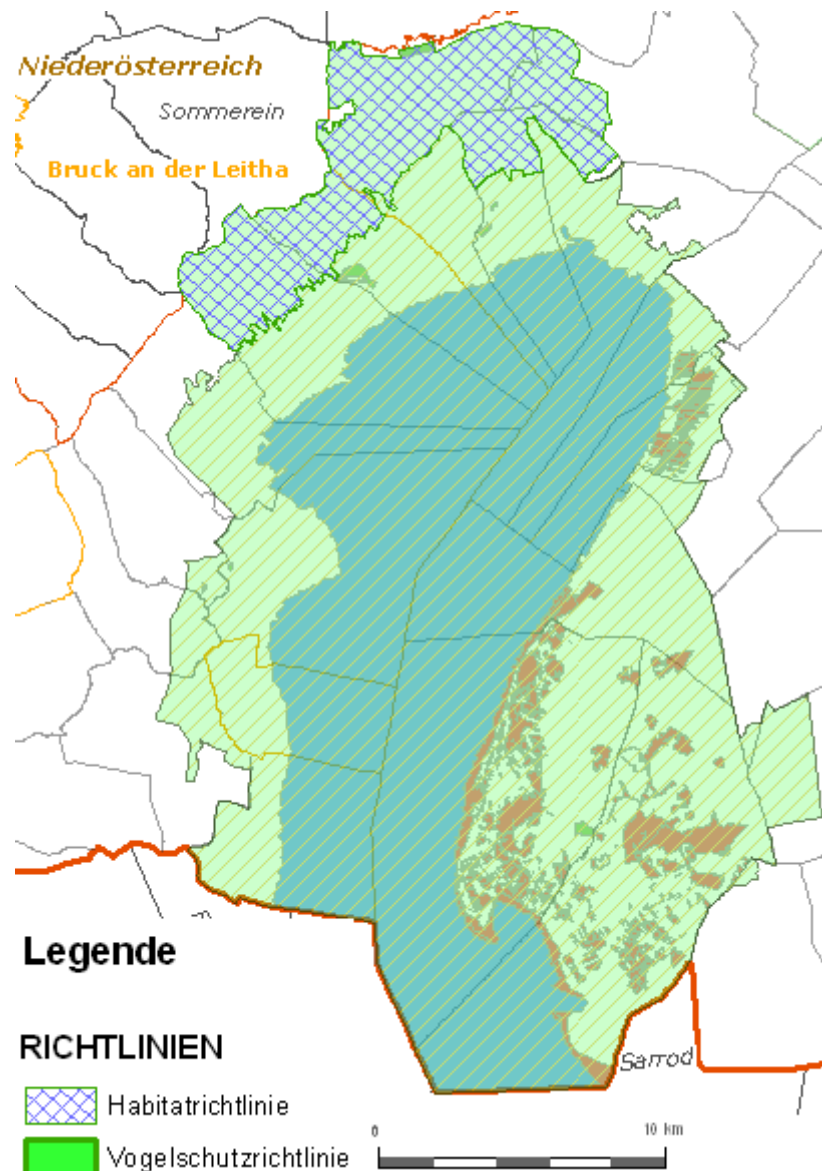
Weiters besteht die Verpflichtung einen Managementplan zu erstellen, der die notwendigen Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen sowie einen Überwachungsplan (Monitoring) enthält.

**Natura 2000-Gebiet
Neusiedler See**

Im Jahr 2000 erfolgte die Ausweisung des Natur- und Landschaftsschutzgebietes Neusiedler See als Natura 2000-Gebiet (SAC, 41.735 ha) gemäß der FFH-Richtlinie (SCI) und der Vogelschutzrichtlinie (SPA). Die Burgenländische Landesregierung hat 2002 dieses Gebiet mit der Meldung des nordöstlichen Leithagebirges (Gemeinden Bruckneudorf, Parndorf, Jois, Breitenbrunn und Purbach) bei der Europäischen Kommission im Sinne der Vogelschutzrichtlinie erweitert (GESCHNATTER 2002, S. 6). Dieses vergrößerte Natura 2000-Gebiet umfasst nun 43.978 ha (s. Abb. 13, der See samt Schilfgürtel gehört ebenfalls dazu, Anm.).

Abb. 13: Natura 2000
Gebiet Neusiedler See
plus nordöstliches
Leithagebirge

Quelle:
<http://gis.bglg.gv.at/>



4.1.7 UNESCO WELTERBE

Die UNESCO und das Instrument des Welterbes sowie die Abgrenzung des Welterbegebietes Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln 2 und 3 beschrieben, deshalb wird hier hauptsächlich auf die Entstehungsgeschichte und die Hintergründe der Eintragung der UNESCO Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See eingegangen. In den darauf folgenden Kapiteln wird dann deren weitergehende Entwicklung sowie deren Bedeutung für die räumliche Planung beleuchtet.

In diesem Kapitel werden auch einige Dokumente und Schriftstücke zitiert, diese befinden sich im Archiv des Landeskonservatorats Burgenland im Bundesdenkmalamt, wo darin Einsicht genommen werden kann.

Am 16. Dezember 2001 wurde die Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See in die Liste des UNESCO Welterbes gemäß *Kriterium (v)* (siehe Anhang) aufgenommen.

Begründung der UNESCO:

„Die Region Fertő/Neusiedler See war über acht Jahrtausende der Treffpunkt verschiedener Kulturen. Das wird augenscheinlich durch die vielseitige Landschaft, die das Ergebnis einer evolutionären Symbiose zwischen menschlicher Tätigkeit und der physischen Umwelt ist.“ (WHC 2001, S. 41 f)

„Die bemerkenswerte ländliche Architektur der den See umgebenden Dörfer und mehrere Schlösser aus dem 18. und 19. Jahrhundert verleihen der Region ein beachtliches kulturelles Interesse.“ (WHC 2003, S. 6)

Vorgeschichte Das Welterbe-Komitee beschloss 1993 auf seiner 17. Sitzung in Cartagena, Kolumbien, dass ab Oktober 1995 nur mehr die Nominierungen von Kulturstätten, die in den nationalen „Tentative Lists“ enthalten sind, vorangetrieben werden. Gleichzeitig wurden die

Mitgliedsstaaten, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keine „Tentative List“ aufgestellt hatten, eingeladen, diese gemäß den Richtlinien zur Durchführung der Welterbe-Konvention zu erstellen (WHC 1993, S. 44 f).

Österreich, das am 18. Dezember 1992 die Welterbe-Konvention ratifizierte, reichte am 1. August 1994 seine „Tentative List“ (siehe Anhang) beim Welterbe-Komitee ein, diese wies 17 Vorschläge für Eintragungen in die Liste des Welterbes auf. Einer dieser Vorschläge war die „Kulturlandschaft des Neusiedler Sees und seiner Umgebung“.

Der erste Anlauf zur Einreichung des Neusiedler See / Seewinkel Gebiets als Welterbe begann bereits am 15. September 1995. Damals erfolgte die Nominierung des Neusiedler Sees und des Seewinkels als Weltnaturerbe durch die burgenländische Landesregierung bei der UNESCO durch Landesamtsdirektor Dr. Robert Tauber. Einem Brief von MR Dr. Norbert Helfgott (BMUK) an den Landesamtsdirektor Tauber aus dem April 1996 ist zu entnehmen, dass das BMUK im Jänner 1996 informell und eher zufällig von diesem Ansuchen um Eintragung des Neusiedler Sees als Naturerbe Kenntnis erlangt hat. Weiters erhielt das BMUK wieder zufällig davon Kenntnis, dass diese Nominierung vom Welterbezentrum zurückgestellt wurde, da es sich um ein länderübergreifendes Projekt handelt und der Antrag nicht auch von Ungarn gestellt wurde. Die UNESCO schlug demnach eine gemeinsame Nominierung des Neusiedler Sees von Österreich und Ungarn als Welterbe-Kulturlandschaft vor.

Der Alleingang bei der Nominierung wurde auch in einem Aktenvermerk vom Jänner 1996 kritisch festgehalten: „Die Burgenländische Landesregierung bzw. das Bundesministerium für Umwelt haben den Neusiedler See direkt eingereicht. Die unkoordinierte Vorgangsweise Österreichs wäre beim nächsten Mal tunlichst zu vermeiden, d.h. das Bundesministerium für Unterricht

und kulturelle Angelegenheiten müsste diese Koordination vornehmen.“

Es wurde nun vereinbart, mit den ungarischen Stellen in Kontakt zu treten, um das gemeinsame Ansuchen vorzubereiten. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten teilte im Dezember 1997 dem Bundesdenkmalamt mit, dass Ungarn die länderübergreifende Nominierung des Neusiedler Sees sehr positiv begrüßt und in vollem Ausmaß unterstützt. Am 24. Februar 1998 fand das erste interministerielle Zusammentreffen im BMfaA in diesem Zusammenhang statt. Das Ziel dieses Treffens war es, einen Zeitplan bis zur gemeinsamen Einreichung des Antrags zu skizzieren. Es wurde festgelegt, Arbeitsgruppen zu bilden, die gemeinsam bei Arbeitstreffen die Nominierung vorbereiten sollten.

Durch eine zwischenzeitlich in Ungarn erfolgte Kompetenzveränderung kam es allerdings zu einer Verzögerung und so fand das erste Arbeitstreffen erst am 7. September 1999 in Fertőd statt. Bei diesem wurde der Umfang des Natur- und Kulturerbes der Region diskutiert. Es wurde betont, dass der jeweilige Umfang der Kulturlandschaft davon abhängt, wieweit die UNESCO die bereits existierenden Rechtsinstrumente als für deren Bewahrung als ausreichend ansehe. Danach erfolgten noch mehrere Gesprächsrunden, um die Einreichunterlagen für den gemeinsamen Antrag auf Aufnahme in die Welterbeliste vorzubereiten.

Auf der ungarischen „Tentative List“ schien die „Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See“ schließlich in der am 13. Juni 2000 neu eingebrachten Liste auf. In diesem Jahr wurde auch der gemeinsame Nominierungstext im Auftrag des BMUKK und des ungarischen Ministeriums für Nationales Kulturerbe vom Bundesdenkmalamt und der VÁTI Kht. (Ungarische Gesellschaft für Regionalentwicklung und Stadtplanung) vorgelegt.

Die Nominierung erfolgte jedoch als gemischtes Welterbe, da man der Meinung war, dass eine Nominierung unter nur einem Kriterium

(v) für ein Welterbe nicht ausreichend sei. Daher erfolgte auch die Nominierung unter den Kriterien (ii), (iii) und (iv) für das Naturerbe (siehe Anhang). Daraufhin evaluierten die IUCN die Nominierung für den Naturbereich und die ICOMOS für den Kulturbereich. Die Experten der IUCN konnten aber der Region keinen außergewöhnlichen universellen Wert attestieren und sahen in ihrem Bericht keines der drei Natur-Kriterien für erfüllt an, somit wurde eine Eintragung auf der Welterbeliste unter natürlichen Kriterien nicht empfohlen. Die Experten der ICOMOS kamen zu dem Schluss, dass ein Kriterium (v) für die Nominierung sehr wohl ausreichend sei und empfahlen eine Eintragung der Kulturlandschaft in die Liste des Welterbes. Gleichzeitig wurde von der ICOMOS die Abgrenzung der Kernzone kritisiert, denn in der ursprünglichen Nominierung lagen die meisten Siedlungen außerhalb dieser. Weiters wurde das Fehlen von Karten und Plänen der Siedlungen bzw. der Schlösser bemängelt und damit die Nominierung zur Überarbeitung an Österreich und Ungarn zurückverwiesen (ICOMOS 2001, S. 145f).

Im Jahr 2001 wurde die Nominierung gemäß den ICOMOS Empfehlungen überarbeitet und ergänzt, diese empfahl daraufhin die Eintragung der Kulturlandschaft in die Liste des Welterbes ohne weitere Verzögerung. Im Zuge der Eintragung am 16. Dezember 2001 ersuchte das Komitee Österreich und Ungarn innerhalb von zwei Jahren einen Managementplan für die vergrößerte Kulturlandschaft, die sich aus den veränderten Abgrenzungen ergab, vorzulegen. (WHC 2001, S. 42).

Zur Erstellung des Managementplans wurden der „Verein Welterbe Neusiedler See“ in Österreich und sein ungarisches Gegenstück, der „Ungarische Rat für das Welterbe Fertő-Gebiet“ (Fertő-táj Világörökség Magyar Tanácsa) gegründet und eine Kooperationsvereinbarung zwischen diesen beschlossen.

4.1.8 EUROPARC-ZERTIFIKAT

EUROPARC wurde 1973 unter dem offiziellen Namen „Föderation der Natur- und Nationalparks Europas/FNNPE“ gegründet und ist eine gesamteuropäische Organisation, die alle Arten von Schutzgebieten fördert und unterstützt.

Aufgabenbereiche sind die Kooperation bei der Errichtung neuer, und der Schutz bestehender Schutzgebiete und die Zusammenarbeit und der Austausch von Erfahrungen und Personal zwischen verschiedenen Schutzgebieten. In verschiedenen europäischen Regionen soll durch sanften Tourismus in Schutzgebieten die wirtschaftliche Situation stabilisiert werden. Die Mitglieder von EUROPARC setzen sich aus Verwaltungen von Schutzgebieten, Regierungsstellen und Behörden, Naturschutzorganisationen, etc. zusammen. Österreich ist seit 1997 durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, jetzt BMLFUW in der EUROPARC vertreten. Weiters sind u.a. die österreichischen Nationalparkverwaltungen sowie die Österreichischen Bundesforste Mitglieder dieser Organisation (TIEFENBACH 1998, S. 84).

Zertifikat für den
NP Neusiedler See-
Seewinkel

EUROPARC hat zur Beurteilung der Arbeit innerhalb grenzüberschreitender Nationalparke einen Kriterienkatalog aufgestellt. Beurteilt wird u.a. die Qualität der Arbeit hinsichtlich der Ausrichtung gemeinsamer Ziele und Aktivitäten, der Organisation des Besucherprogramms und der Einbindung aller beteiligten Interessentengruppen. Als einer der ersten Nationalparke wurde der Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel begutachtet, dabei wurde die „sehr gute Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ festgestellt und er erhielt damit als erster europäischer Nationalpark im Jahr 2003 als Anerkennung das EUROPARC-Zertifikat (NEUDINGER 2003, S. 15).

Diese Zertifikat ist somit bereits die siebente hohe internationale Auszeichnung für diese Region.

4.1.9 NATURPARK

Im Burgenland können Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie geschützte Landschaftsteile von der Landesregierung per Verordnung zum Naturpark erklärt werden, wenn das Gebiet zusammenhängend die Fläche von mindestens fünf Gemeinden umfasst, für eine touristische Nutzung unter Wahrung des Schutzzweckes besonders geeignet ist und durch eine zentrale organisatorische Verwaltung betreut wird.

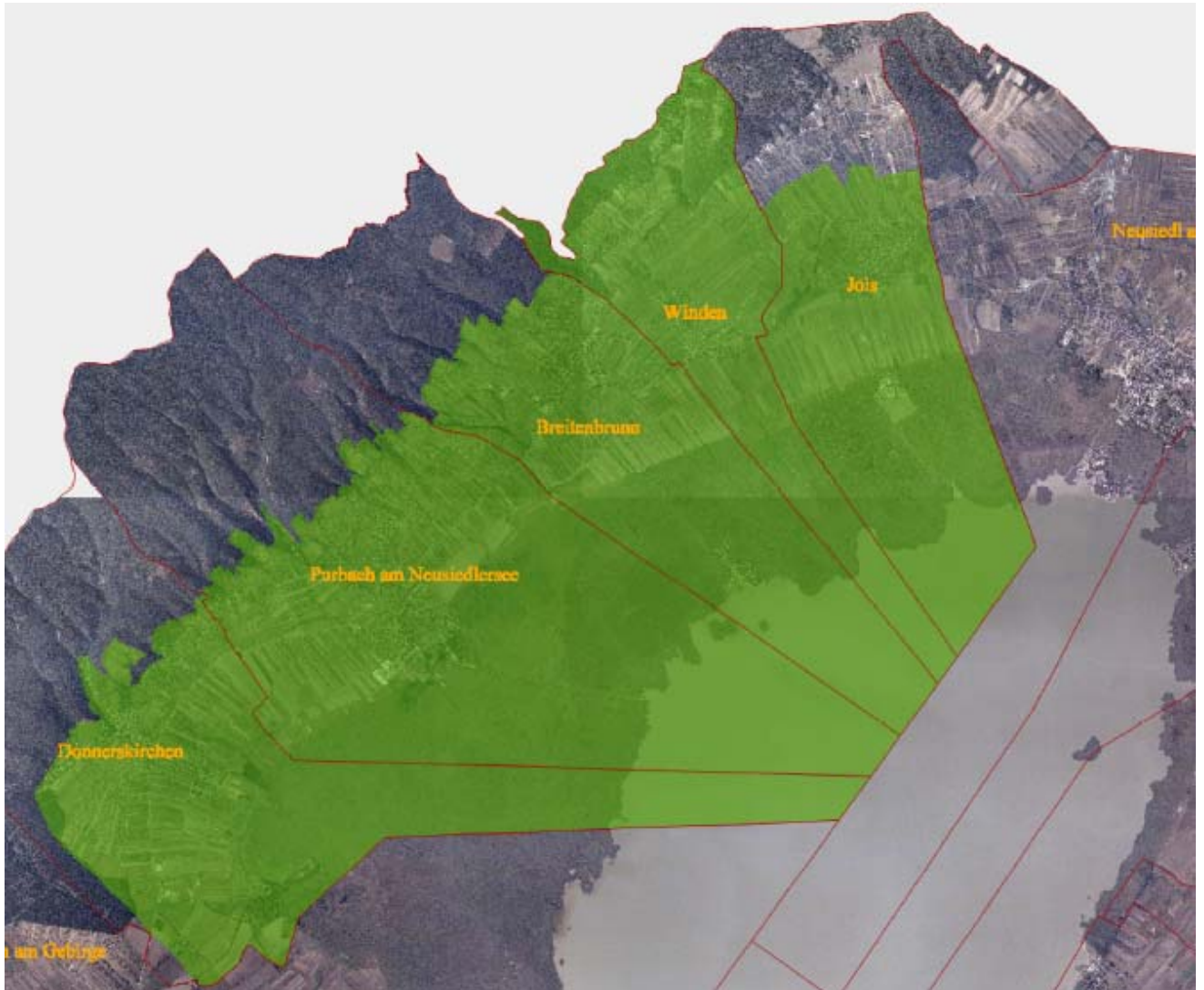
Aufgaben eines Naturparks sind der Schutz und die Pflege sowie die Entwicklung der Natur und der Landschaft, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und die Erhaltung des sozialen und kulturellen Gefüges. Die nachhaltige Sicherung des Natur- und Kulturerbes, der Schutz der natürlichen Ressourcen bei allen Entwicklungsprojekten und die Förderung einer nachhaltigen Nutzung und Vermarktung regionaler Produkte sowie die Stärkung der regionalen Identität stellen weitere Schwerpunkte dar. Die Information und Umweltbildung zur Förderung des Verständnisses und des Wissens um die betreffende Landschaft und die Gewährleistung des Naturerlebnisses und der Erholung der Bevölkerung und der Besucher sind wesentlicher Bestandteil eines Naturparks. Gemeinden, die Anteil am Naturpark haben, können die Bezeichnung „Naturparkgemeinde“ führen.

Der Schwerpunkt bei einem Naturpark liegt demnach im Schutz der Kulturlandschaft und in der Schaffung von Erholungs- und Bildungsangeboten, er ist ein Instrument der Regionalentwicklung. Der Naturschutz wird durch die bestehenden Gesetze gesichert.

Naturpark Neusiedler See - Leithagebirge

Die Schaffung des Naturparks Neusiedler See - Leithagebirge wurde mit dem LGBl.Nr. 4/2006 beschlossen. Damit werden die Bereiche des Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietes Neusiedler See der Gemeinden Jois, Winden, Breitenbrunn, Purbach am Neusiedlersee und Donnerskirchen zum Naturpark Neusiedler See - Leithagebirge erklärt. Die Grenzen des Naturparkes sind in der Abb. 14 dargestellt.

Abb. 14: Naturpark Neusiedler See - Leithagebirge



Quelle: Dr. Eduard Weber

In der Abb. 14 ist die Abgrenzung des Naturparks Neusiedler See - Leithagebirge dargestellt. Er besteht aus den Anteilen der Gemeinden Jois, Winden, Breitenbrunn, Purbach und Donnerskirchen am Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet Neusiedler See.

4.2 VERGLEICH DER SCHWERPUNKTE DER AUSZEICHNUNGEN UND SCHUTZGEBIETSKATEGORIEN

Die verschiedenen Auszeichnungen und Schutzgebietskategorien des Neusiedler See Gebiets setzen auch unterschiedliche Schwerpunkte. Schutzgebietskategorien, deren Hauptaugenmerk zum Großteil in der Forschung und der Erhaltung liegt, sind im Vergleich zu Auszeichnungen, deren Schwerpunkte im Bereich Erholung, Tourismus und Regionalentwicklung liegen, in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Mit Begriffen wie „Ramsar-Gebiet“ oder „Biogenetisches Reservat“ können außer Interessierten die wenigsten etwas anfangen, dagegen sind Bezeichnungen wie „Nationalpark“ oder „Naturpark“ zumindest namentlich allgemein bekannt.

LANGE (2004b, S. 122 - 126) hat aufbauend auf einer Publikation des Umweltdachverbandes (MAIER und HAUHART 2004) Spinnendiagramme zur Schwerpunktsetzung in den jeweiligen Kategorien erstellt, die auf den folgenden Seiten dargestellt sind. Diese haben fünf Achsen, die gemäß den Schwerpunkten Schutz/Erhalt, Forschung, Bildung, Erholung/Tourismus und Regionalentwicklung benannt sind. Diese Schwerpunkte wurden anhand einer vierteiligen Skala bewertet:

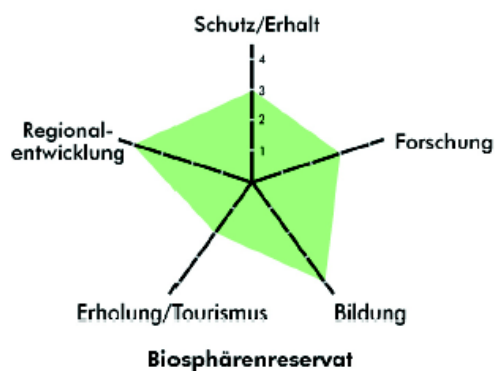
<i>primäre Zielsetzung:</i>	4
<i>sekundäre Zielsetzung:</i>	3
<i>mögliches beinhaltetes Ziel:</i>	2
<i>nicht maßgeblich:</i>	1

Diese Spinnendiagramme sind in den Abbildungen 15, 16 und 17 dargestellt und geben einen guten Überblick über die unterschiedliche Schwerpunktsetzung in den verschiedenen Schutzgebietskategorien. Dieser Vergleich bildet mit einer Tabelle und einer Übersichtskarte der Schutzgebiete den Abschluss des übergeordneten Kapitels „Bedeutung des Neusiedler Sees“.

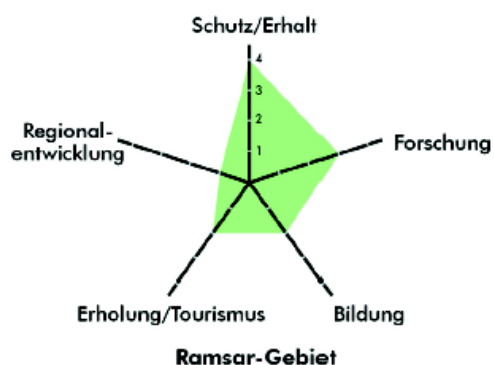
Abb. 15: Spinnendiagramme Teil 1



Beim Landschaftsschutzgebiet Neusiedler See steht der Schutz und der Erhalt von Gebieten, die sich durch besondere landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit auszeichnen und die für die Erholung der Bevölkerung oder für den Tourismus besondere Bedeutung haben im Vordergrund, Vorhaben, die den Naturhaushalt nachteilig beeinträchtigen, sind verboten (§ 23 NG 1990).



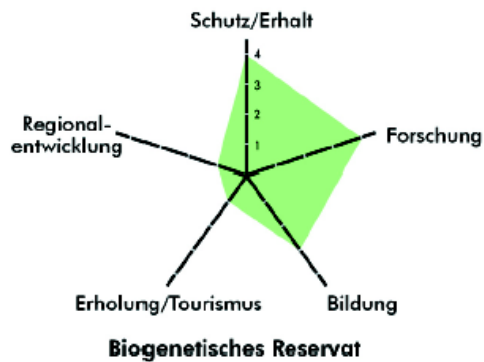
Die Zielsetzungen des Biosphärenreservats Neusiedler See entsprechen jedoch nicht jenen des nebenstehenden Spinnendiagramms. Dessen Konzept stammt wie erwähnt aus den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts und schließt das Siedlungsgebiet des Menschen aus.



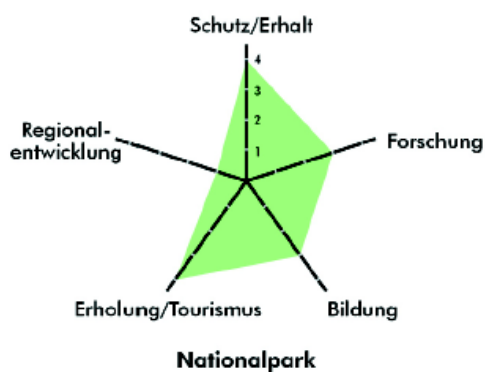
Dies änderte sich 1995 nach der UNESCO Konferenz in Sevilla/Spanien mit der dort ausgearbeiteten Sevilla-Strategie. Haupt-erkenntnis war, dass der Schutz der biologischen Vielfalt nicht mehr von den Bedürfnissen der Menschen isoliert betrachtet werden kann, die aktive Rolle des Menschen wird betont. Ein Beispiel für das abgebildete Diagramm in Österreich ist der Biosphärenpark Wienerwald, der starke regionalpolitische Akzente setzt.

Quelle: LANGE (2004b), S. 123 -126

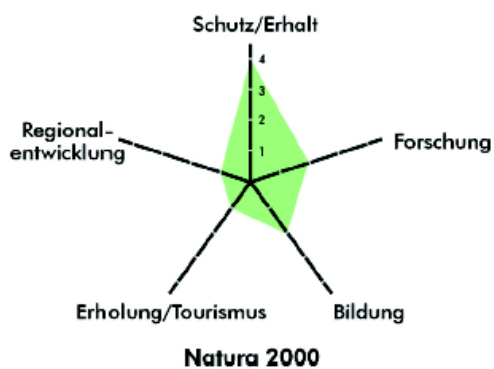
Abb. 16: Spinnendiagramme Teil 2



Eine Neugliederung des Biosphärenreservats Neusiedler See ist in Diskussion, das bestehende entspricht von der Schwerpunktsetzung am ehesten dem Ramsar-Gebiet und dem Biogenetischen Reservat, wo neben dem Schutz die Forschung eine große Rolle spielt.

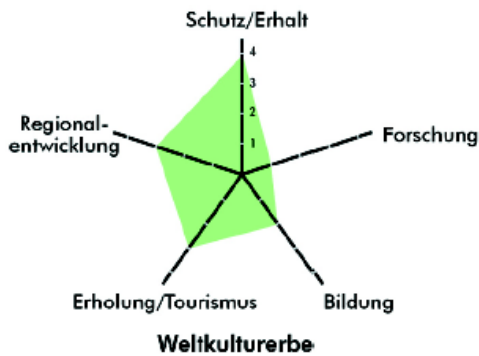


Beim Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel stehen neben dem Schutzgedanken Erholung, Forschung und Bildung im Vordergrund. Das Nationalparkzentrum in Illmitz bietet Besuchern und Fachexperten ein umfangreiches Exkursionsprogramm an, Ausstellungen und Vorträge runden das Programm ab.

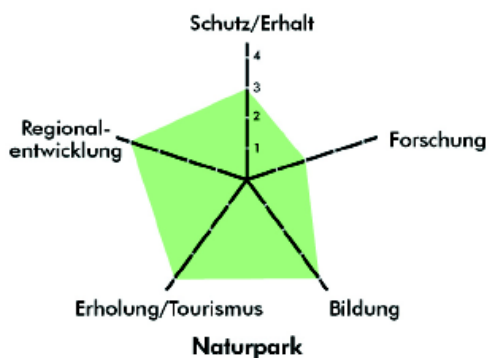


Die Europaschutzgebiete (Natura 2000) haben den Schutz der Arten und der Lebensräume als vorrangiges Ziel und dienen dazu, ein europäisches Schutzgebietsnetz aufzubauen, andere Schwerpunkte werden kaum gesetzt.

Abb. 17: Spinnendiagramme Teil 2



Das Hauptziel beim UNESCO-Welterbe Fertő/Neusiedler See ist die Erhaltung der weltweit einzigartigen Kulturlandschaft für kommende Generationen. Aus dieser weltweit begehrten Auszeichnung ergibt sich die große Bedeutung für die Regionalentwicklung und den Tourismus.



Der Naturpark Neusiedler See - Leithagebirge ist ein Instrument der Regionalentwicklung, fünf Gemeinden (Donnerskirchen, Purbach, Breitenbrunn, Winden am See und Jois) schlossen sich zu einem Regionalverband zusammen. Schwerpunkte liegen im Schutz der Kulturlandschaft und in der Schaffung von Erholungs- und Bildungsangeboten. Der Naturschutz wird durch die bestehenden Gesetze gesichert.

Quelle: LANGE (2004b), S. 123 -126

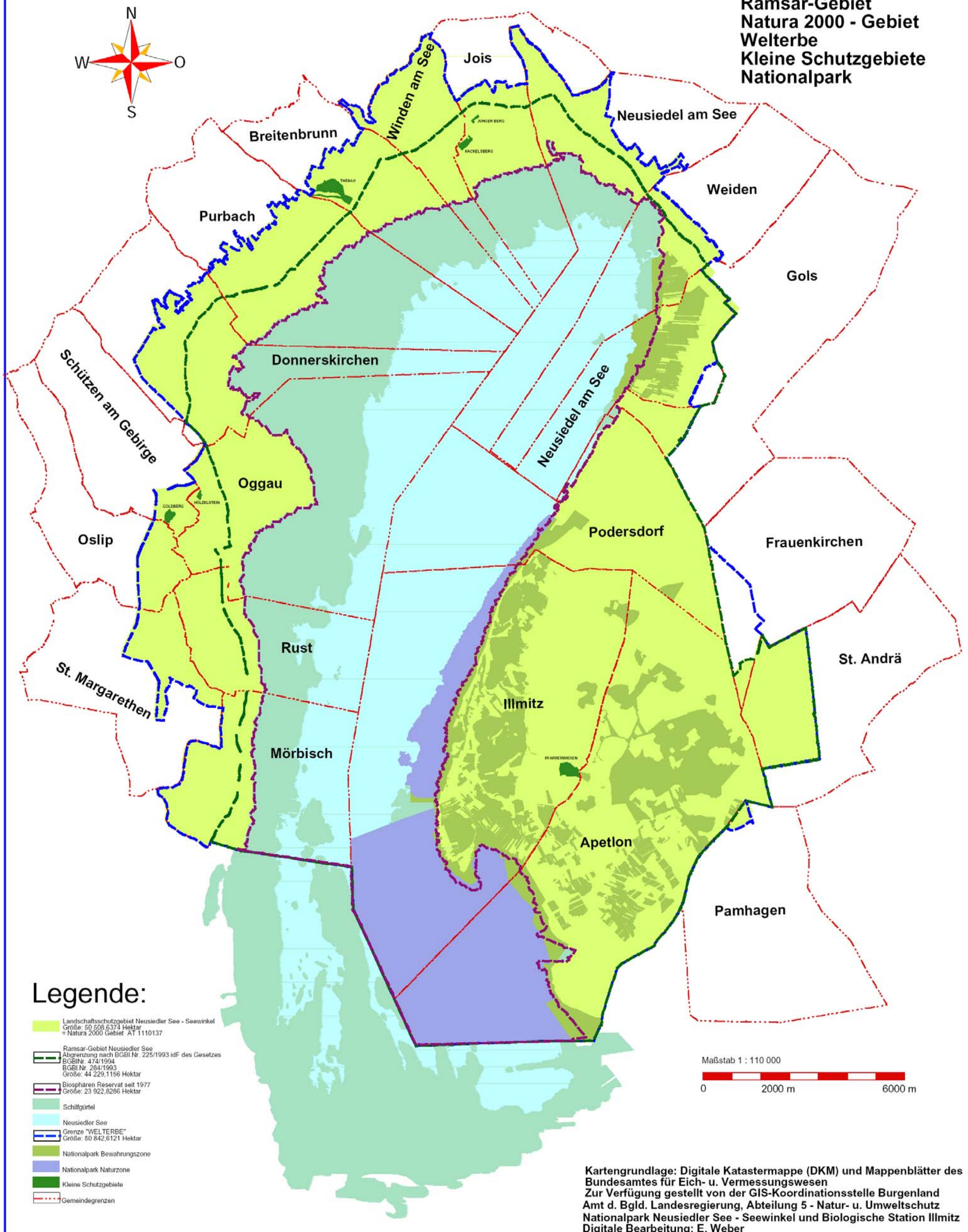
Tab. 2: Schutzkategorien im Raum Neusiedler See

Schutzgebiet / Auszeichnung	besteht seit ...		Größe (ha)		rechtliche Grundlage	
	AT	HU	AT	HU	AT	HU
<i>Natur- und Landschaftsschutzgebiet</i>	(1940), 1962,1980	1977	41.590	12.634	(Verordnungs- und Amtsblatt 1940, Folge 31), LGBl.Nr. 14/1962 LGBl.Nr. 22/1980	19/1977. OKTH
<i>Biosphären Reservat</i>	1977	1979	25.000	12.542	§ 13 NG 1990	2100/1980 OKTH Közl.
<i>Ramsar-Gebiet</i>	1983	1989	44.229	8.432	BGBl.Nr. 225/1983, § 7 u. 13 NG 1990	8001/1997 KTM Táj.
<i>Biogenetisches Reservat</i>	1988	-	44.400	-	§ 13 NG 1990	-
<i>Nationalpark</i>	1994	1991	9.064	12.542 (am See)	LGBl.Nr. 28/1993, BGBl.Nr. 75/1999	2/1991 (II. 9) KTM
<i>Natura 2000 Gebiet</i>	2000	2004	41.735 + 2.243 (Leitha- gebirge)	8.703	1992/43/EWG, 1979/409/EWG	
					§ 22 b NG 1990	Gesetz 53/1996, Gesetz 76/2004, 201/2006. (X. 2.)
<i>UNESCO Welterbe</i>	2001		Kernzone: 68.369 Pufferzone: 6.347		BGBl.Nr. 60/1993	1/1998. (I.23.) KTMMKM, 40/1999.(IV.2 3.) FVM, Gesetz 53/1996
<i>Europarc-Zertifikat</i>	2003		-		-	
<i>Naturpark</i>	2006	-	11.487	-	§ 25 NG 1990 LGBl.Nr. 4/2006	-

Quelle: eigene Darstellung

Diese Tabelle zeigt in einer Übersicht die verschiedenen Schutzkategorien und Auszeichnungen im Raum Neusiedler See auf österreichischer und ungarischer Seite, auf der nächsten Doppelseite folgt die dazugehörige Abbildung.

**Landschaftsschutzgebiet
Ramsar-Gebiet
Natura 2000 - Gebiet
Welterbe
Kleine Schutzgebiete
Nationalpark**



5 RÄUMLICHE AUSWIRKUNGEN

Im vorigen Kapitel wurden die wichtigsten Auszeichnungen des Neusiedler See Gebiets beschrieben, nun sollen deren Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung beleuchtet werden. Auf das Welterbe wird hier explizit nicht eingegangen, dies erfolgt im nächsten übergeordneten Kapitel, jedoch bilden die angeführten Bestimmungen die Grundlage für den Schutz des Welterbes.

5.1 RAUMRELEVANTE BESTIMMUNGEN

In zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Plänen und Programmen finden sich raumrelevante Bestimmungen, die das Gebiet des Neusiedler Sees betreffen. Nicht alle davon stehen auch im Gesetzesrang, doch ergibt sich ihre Verbindlichkeit aus der Tatsache, dass Sie die Grundlage vieler Behördenentscheidungen darstellen.

Natur- und
Landschaftsschutz-
verordnung

Die Natur- und Landschaftsschutzverordnung Neusiedler See (LGBI.Nr. 22/1980) verbietet im § 2 innerhalb des im § 1 bezeichneten Gebietes (Landschaftsschutzgebiet Neusiedler See), Landschaftsteile zu verändern, zu beschädigen oder zu beseitigen oder Eingriffe vorzunehmen, die das Landschaftsbild verunstalten oder die Sicht auf den See und dessen Zugänglichkeit erschweren oder unterbinden.

Gemäß § 3 bedurften Bauvorhaben aller Art in dem im Gesetz beschriebenen Gebiet einer Genehmigung der Landesregierung im Sinne des § 19 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes 1961. Gemäß dem Naturschutzgesetz 1990 bedürfen Bauvorhaben nur mehr auf Flächen, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde nicht als Wohn-, Dorf-, Geschäfts-, Industrie- und Betriebsgebiete, gemischte Baugebiete oder als Verkehrsflächen ausgewiesen sind (also z.B. Grünflächen oder Bauland für Erholung und Fremdenverkehr), einer Bewilligung. Diese Zuständigkeit für naturschutzbehördliche Bewilligungen liegt in Landschafts-

schutzgebieten laut § 23 Abs. 7 NG 1990 bei den Bezirksverwaltungsbehörden (bis zu einer Änderung des NG 1990 durch das LGBl. 58/2004 lag diese Kompetenz in Landschaftsschutzgebieten bei der Landesregierung).

Nationalpark Die Nationalparkflächen stellen für die räumliche Planung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen kein aktives Betätigungsfeld dar.

Die Naturzone ist gemäß § 6 NPG 1992 die Zone des strengsten Schutzes, hier ist das Betreten, der Aufenthalt sowie jeder Eingriff verboten, es findet keine Nutzung statt. In der Bewahrungszone ist jeder Aufenthalt sowie jeder Eingriff, der geeignet ist, die im Nationalparkgesetz festgelegten Ziele der Bewahrungszonen zu gefährden, verboten.

Für die Raumplanung ist der § 36 des Nationalparkgesetzes (LGBl.Nr. 28/1993) von besonderer Bedeutung, denn in den Naturzonen und Bewahrungszonen bleiben die den Zielen des Nationalparks widersprechenden Widmungen von Grundstücksflächen in den Flächenwidmungsplänen der Nationalpark-Gemeinden ohne rechtliche Wirkung.

LEP 1994 Im Landesentwicklungsprogramm 1994 (LGBl.Nr. 48/1994) wird das Landschaftsschutzgebiet Neusiedler See samt Nationalpark zur Sonderzone Neusiedler See erklärt. Hier ist gemäß Punkt 2.2.3.2. für sämtliche räumlich relevante Maßnahmen, unbeschadet anderer rechtlicher Bestimmungen, der Nachweis zu erbringen, dass die besondere landschaftliche Eigenart, der Landschaftscharakter, die Schönheit, die Charakteristik der Siedlungsstruktur, der Erholungswert und die historische Bedeutung des Gebietes nicht beeinträchtigt werden.

Weiters soll der Übergangsbereich des Seevorgeländes zum Schilfgürtel zur geschlossenen Zone der Seewiese entwickelt werden, die von Siedlungstätigkeit, Freizeit- und Infrastrukturanlagen sowie Ablagerungen freizuhalten ist. Investitionen im Bereich des Tourismus sind nur dann zulässig, wenn sie der

Steigerung der Angebotsqualität bzw. der Saisonverlängerung dienen und Umweltbeeinträchtigungen ausgeschlossen sind. Es ist anzustreben, dass keine neuen Aufschüttungen vorgenommen werden und Bootshäfen möglichst am landseitigen Schilfrand liegen und in Verbindung mit anderen Freizeitangeboten stehen.

**Europaschutzgebiet
Natura 2000** Da das Landschaftsschutzgebiet Neusiedler See als Europaschutzgebiet verordnet wurde, sind auch die Bestimmungen für Europaschutzgebiete maßgebend.

Gemäß § 22e Abs. 1 NG 1990 ist für sämtliche Pläne oder Projekte innerhalb und außerhalb eines Europaschutzgebietes, die nicht für die Verwaltung eines Europaschutzgebietes notwendig sind und die ein solches Gebiet beeinträchtigen könnten (z.B. Pläne der Infrastruktur, Flächenwidmungspläne usw.) bei der Landesregierung ein Bewilligungsantrag einzubringen. Diese kann zur Erstellung einer Naturverträglichkeitserklärung für den Plan oder das Projekt auffordern. Wenn Flächenwidmungspläne Prüfungsgegenstand sind hat die Landesregierung die Prüfung und Entscheidung gemäß § 18 Abs. 6 und 7 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes (LGBI.Nr. 18/1969) durchzuführen.

**Landschaftskonzept
Neusiedler See West** Das regionale Landschaftskonzept Neusiedler See West aus dem Jahr 1994, das Kulturlandschaft, Siedlungsgrenzen und Landschaftsbild als wesentliche Themen hat, ist zwar nicht gesetzlich verankert, dennoch ist einiges daraus in das Landesentwicklungsprogramm und auch in den Managementplan für das UNESCO-Welterbe geflossen. Die vorgeschlagenen Siedlungsgrenzen wurden von der Burgenländischen Landesregierung positiv beurteilt und dienen intern in der Landesverwaltung als Orientierung.

**Rahmenkonzept für
Windkraftanlagen** Die burgenländische Landesregierung hat aufgrund der dynamischen Entwicklung von Windkraftanlagen im Jahr 2002 das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) mit der Erstellung eines Standortkonzepts für Windkraftanlagen beauftragt. Das Rahmenkonzept für Windkraftanlagen wurde von der Burgenländischen

Landesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen und dient in den Behördenverfahren als fachliche Grundlage (SCHATOVICH 2006, S. 59). Die Welterberegion befindet sich darin in der Ausschlusszone, die Errichtung von Windkraftanlagen ist nicht erlaubt und in den angrenzenden Eignungszonen gelten Höhenbeschränkungen von 125 m (Nabenhöhe + Rotorradius).

5.2 BEDEUTUNG DIESER BESTIMMUNGEN

Diese Bestimmungen bedeuten im engeren Seebereich eine ganz restriktive Vorgangsweise. Dies wurde in einem Gespräch vom zuständigen Raumplanungsexperten der Burgenländischen Landesregierung, HR Dipl.-Ing. Rupert Schatovich bestätigt. Seit Inkrafttreten des LEP 1994 wurden im engeren Seegebiet keinerlei neue Widmungen vorgenommen, es herrscht ein komplettes Bauverbot, außer es waren schon rechtswirksame Widmungen vorhanden. Da die Übergangsflächen zwischen Schilf und landwirtschaftlichen Flächen, die Seewiesen, auch geschützt sind, ist hier von der Flächenwidmung sehr restriktiv vorzugehen.

Burgenländisches Raumplanungsgesetz

Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Naturgegebenheiten und Kulturgüter sowie des Landschafts- und Ortsbildes sind Ziele der überörtlichen Raumplanung gemäß Burgenländischem Raumplanungsgesetz (LGBI.Nr. 18/1969). Die Ziele, Aufgaben und Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sind daher zu berücksichtigen.

Landesraumordnungspläne und Entwicklungsprogramme sind laut § 10a während der Ausarbeitung und vor ihrer Erlassung und Änderung einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn durch sie unter anderem Europaschutzgebiete erheblich beeinträchtigt werden könnten. Falls eine Umweltprüfung notwendig ist, müssen Landesraumordnungspläne und Entwicklungsprogramme auch auf ihre Verträglichkeit mit den für das Europaschutzgebiet geltenden Erhaltungszielen geprüft werden. Der Landesraumordnungsplan oder das Entwicklungsprogramm dürfen nur erlassen werden, wenn das

Europaschutzgebiet im Hinblick auf die Erhaltungsziele nicht beeinträchtigt wird.

Ausnahmen davon sind nur aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses bei fehlender Alternativlösung möglich und es ist sicherzustellen, dass notwendige Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden, um den Zusammenhang des europäischen Schutzgebietsnetzes nicht zu beeinträchtigen. Darüber ist auch die Kommission der Europäischen Union zu unterrichten.

Die örtliche Raumplanung obliegt den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich und erfolgt durch Aufstellung von Flächenwidmungsplänen, Bebauungsplänen (Teilbebauungsplänen) oder Bebauungsrichtlinien. Im Flächenwidmungsplan sind unter anderem jene Flächen kenntlich zu machen, für die auf Grund von Bundes- oder Landesgesetzen Nutzungsbeschränkungen öffentlich-rechtlicher Natur bestehen. Dazu zählen beispielsweise Europaschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Geschützte Landschaftsräume, Landschaftsschutzgebiete, Naturpark- und Nationalparkflächen oder Objekte unter Denkmalschutz.

Ein vom Gemeinderat beschlossener Flächenwidmungsplan ist der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Diese ist zu versagen, wenn der Flächenwidmungsplan unter anderem überörtliche Interessen, insbesondere solche des Umweltschutzes und des Schutzes des Landschafts- oder Ortsbildes verletzt. Gleiches trifft auch für die Genehmigung eines Bebauungsplanes (Teilbebauungsplanes) zu.

Falls die bereits genannten Voraussetzungen für Umweltprüfungen von Landesraumordnungsplänen und Entwicklungsprogrammen auch für Flächenwidmungspläne oder Bebauungspläne (Teilbebauungspläne) zutreffen, sind auch diese einer Umweltprüfung zu unterziehen.

Im Zuge dieser Arbeit wurden die Amtsleiter aus den Welterbegemeinden befragt. Für sie entstehen durch die Vorgaben der verschiedensten Unterschutzstellungen aber keine Probleme, denn die wenigen Maßnahmen, die die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich treffen können, haben ganz einfach derartige Vorgaben zu berücksichtigen. Dabei können natürlich Einschränkungen für die Planung auftreten, beispielsweise soll die in Schützen am Gebirge geplante Umfahrungsstraße (Verlängerung der S31) unter anderem auch deshalb im Norden des Siedlungsgebiets verlaufen, weil im Süden das Welterbegebiet samt Natura 2000-Gebiet, etc. liegt.

6 DIE UNESCO WELTERBE KULTURLANDSCHAFT FERTŐ/NEUSIEDLER SEE

Dieses Kapitel und das folgende bilden die beiden inhaltlichen Hauptkapitel der Diplomarbeit. Es befasst sich mit der Entwicklung der UNESCO Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See nach dem Zeitpunkt der Eintragung in die Liste des Welterbes. Hier wird besonders auf den Managementplan, seine Umsetzung und die Erfahrungen aus der Praxis des Welterbe-Status eingegangen.

6.1 DER MANAGEMENTPLAN

Die Erstellung eines Managementplans für das Welterbegebiet war eine Voraussetzung für die Beibehaltung des Welterbe-Status. Im Zuge der Aufnahme in die Welterbe-Liste wurde dessen Erstellung innerhalb von zwei Jahren nach der erfolgten Eintragung gefordert.

Entstehung Am 10. September 2003 fand zu diesem Zweck in Neusiedl/See ein Welterbe-Workshop statt. Die Beiträge der Experten der Fachabteilungen des Landes Burgenland, der Arbeitskreise des Welterbevereins Neusiedlersee und der Vertreter von Gemeinden der Region sowie regionaler Institutionen stellten die Grundlage für den Managementplan dar, der von den technischen Büros stadtland und AVL (Wien) und der VÁTI Kht. (Ungarische Gesellschaft für Regionalentwicklung und Stadtplanung, Budapest) im November 2003 fertiggestellt wurde.

Inhalt Der Managementplan besteht aus drei Bänden. Band „A“ enthält den Managementplan der Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See, Band „B“ enthält die Zusammenfassung des Managementplans des ungarischen Fertő – Hanság Nationalparks, da der ungarische Teil des Welterbegebiets zum Großteil innerhalb dieses Nationalparks liegt. Beide Managementpläne ergänzen sich, demnach liegt der Schwerpunkt des ungarischen Teils des Bandes „A“ auf dem Kulturerbe, der Kulturlandschaft und deren Management außerhalb des Nationalparks (ZECH et al. 2003, S. 8). Band „C“ hält

die Statuten des österreichischen und des ungarischen Welterbevereins fest. Auf diesen wird hier jedoch nicht eingegangen, da die Grundstruktur der Vereine in Zusammenhang mit der Umsetzung des Managementplans angeführt wird.

Band „A“ In der Einleitung wird das Instrument „Managementplan“ samt seinen Zielsetzungen, Notwendigkeiten und dessen Status erklärt. Es folgt eine Beschreibung des Welterbegebietes aus geographischer und historischer Sicht und die Bedeutung des Gebiets aus kultureller und naturräumlicher Sicht im Welterbekontext wird erläutert. Eine Liste der Kulturdenkmäler bildet den Abschluss dieses Kapitels.

Das nächste Kapitel behandelt organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Inhalte des Managementplans. Die Struktur und die Zielsetzungen der beiden Welterbevereine werden beschrieben und deren Zusammenarbeit in einer Vereinbarung dargestellt.

Daran anschließend werden die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele des Managementplans dargelegt. Dies ist der inhaltliche Hauptteil des Managementplans, denn hier werden die Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des Welterbes definiert und ein Ziel- und Maßnahmenkatalog in Form eines Aktionsplans erstellt.

Das darauf folgende Kapitel behandelt den Tourismus im Welterbegebiet. Als Ergänzung zum vorangegangenen Kapitel werden Ziele für ein nachhaltiges Tourismus- und Besuchermanagement definiert und der Aktionsplan wird um die Ziele und Maßnahmen im Tourismusbereich erweitert.

Die abschließenden Kapitel behandeln die Umsetzung des Managementplans im Managementforum (= österreichischer und ungarischer Welterbeverein), Bestimmungen zu Änderungen und zum Monitoring des Planes und enthalten die Dokumentation der verwendeten Literaturquellen. Besonderer Wert wird auf die Öffentlichkeit des Planes gelegt, um auch die Bevölkerung des Welterbegebiets zu erreichen.

Band „B“ Dieser Band ist die Zusammenfassung des Managementplans des ungarischen Fertő – Hanság Nationalparks und gilt für die Flächen des Welterbegebiets im ungarischen Nationalpark.

Einleitend werden geographische Basisdaten, Abgrenzungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen des Nationalparks und dessen Organisationsstruktur dargestellt. Nachdem die Besonderheiten des Naturraums hervorgehoben werden und die nationale und internationale Bedeutung der unterschiedlichen Werte der Region erläutert wird, erfolgt eine Darstellung typischer Teilräume des Nationalparks samt deren Problemen und Gefährdungen.

Das nächste Kapitel definiert Ziele, Strategien und Aufgaben zu verschiedensten Bereichen und regelt die Zusammenarbeit mit dem österreichischen Nationalparkteil.

Im darauffolgenden Aktionsplan werden diese Ziele und Strategien ausformuliert, konkretisiert und auch Realisierungszeiträume angegeben. Abschließend finden sich noch Bestimmungen zur Überprüfung und Überarbeitung des Managementplans.

6.2 ANALYSE DES MANAGEMENTPLANS

Die Öffentlichkeit des Plans und die Verankerung des Welterbe-Gedankens in der Bevölkerung sowie die gesellschaftliche Unterstützung sind wesentliche Anliegen der Verfasser.

Voraussetzung dafür sind die Verfügbarkeit und die Veröffentlichung des Managementplans und dessen Verständlichkeit für die Allgemeinheit. Beides wird erfüllt, denn der Managementplan liegt nicht nur unter anderem bei allen Mitgliedern der Welterbevereine (also auch auf den Gemeindeämtern) auf, sondern ist auch im Internet in den Sprachen Deutsch, Ungarisch und Englisch abrufbar. Der Managementplan zeichnet sich durch allgemeinverständliche Formulierungen und ein übersichtliches Layout aus. Entscheidend ist aber, dass die Bevölkerung dieses Angebot annimmt und sich mehr mit der sie umgebenden Kulturlandschaft beschäftigt.

Ziel- und Maßnahmenkatalog

Die Erhaltung der Region des Neusiedler Sees in seiner typischen Kulturlandschaftsform, die Sicherstellung der Pflege des Kultur- und Landschaftsbildes und die Weiterentwicklung der Region im Sinne der UNESCO-Konvention sind die Hauptanliegen des Managementplans. Das Kapitel „Planerische Rahmenbedingungen, Managementziele und Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des Welterbes“ sowie das Kapitel „Tourismus“ definieren deshalb kurz-, mittel- und langfristige Ziele mit einem Ziel- und Maßnahmenkatalog in Form eines Aktionsplans um diese Anliegen zu erreichen.

Man kann bei diesem Aktionsplan erkennen, dass viele der geforderten Ziele und Maßnahmen schon umgesetzt wurden, bzw. sich in der Realisierungsphase befinden. Beispielsweise seien die Realisierung des Naturparks Neusiedler See – Leithagebirge, die Vernetzung mit anderen Welterbe-Weinbau-Kulturlandschaften, die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats, Verbesserungen im öffentlichen Verkehr (Projekt „Nachhaltiger umweltfreundlicher Verkehr und Tourismus in sensiblen Gebieten“) und touristische Initiativen genannt. Es muss aber auch klar sein, dass eine große Zahl der geforderten Ziele und Maßnahmen nicht durch Gesetze, Verordnungen oder sonstige Beschlüsse erreicht werden kann, sondern ausschließlich durch Bewusstseinsbildung bei den lokalen Akteuren und der Bevölkerung verwirklicht werden kann. Dazu ist eine verstärkte Identifikation der Bevölkerung mit dem Welterbe (übrigens auch ein Ziel des Managementplanes: „Mein Welterbe“) notwendig.

Status des Plans

Besonders wichtig bei Managementplänen ist der Status des Plans, seine Verbindlichkeit. Dieser Plan hat Empfehlungscharakter und spielt eine strategisch richtungsweisende und beeinflussende Rolle, er ist aber nicht allgemein verpflichtend (ZECH et al. 2003, S. 7). Jedoch ist der Managementplan über den Beschluss durch den Welterbeverein, in dem das Land Burgenland und die Gemeinden des Welterbegebietes vertreten sind, auf Landes- und

Gemeindeebene verankert. Dies wird auch durch die im Vorstand des Welterbeverein agierenden Personen garantiert. Dieser besteht unter anderem aus dem Landeshauptmann als Obmann, dem Landeshauptmannstellvertreter als dessen Stellvertreter, zwei Landesräten und zwei Abgeordneten des Landtages, die auch Bürgermeister von Welterbegemeinden sind. Damit wird das Welterbemanagement von höchster politischer Ebene getragen. Es wurden auch fünf Arbeitskreise mit den zuständigen Fachleuten aus der Verwaltung eingerichtet, damit auch deren Tätigkeit mit den Zielen des Managementplans koordiniert wird. Bei der jährlichen Generalversammlung des Vereins sind sowohl das Land Burgenland als auch alle Welterbe-Gemeinden vertreten, sodass alle Aktivitäten auf Landes- und Gemeindeebene abgestimmt umgesetzt werden (ZECH et al. 2003, S. 84).

Ähnlich gestaltet sich die Situation beim ungarischen Welterbeverein, dessen Gründungsmitglieder die Komitats- und Kommunalverwaltungen des Welterbegebietes sind, somit ist auch hier die politische Unterstützung gewährleistet. Im Gebiet des ungarischen Nationalparks, das einen Großteil der ungarischen Welterbefläche einnimmt, ist die Direktion des Fertő-Hanság Nationalparks für die Durchführung des Managementplans zuständig. Deren Tätigkeit wird vom Amt für Naturschutz, das dem Ministerium für Naturschutz und Wasserangelegenheiten unterstellt ist, gesetzlich kontrolliert und überwacht (ZECH et al. 2003, S. 84).

Dass der Managementplan nicht auf alle auftauchenden Probleme und Fragestellungen im Welterbegebiet Antworten bieten kann, muss klar sein, denn manche Schwierigkeiten kamen erst im „gelebten“ Welterbe (siehe nächstes Kapitel) zu Tage. Durch festgelegte Überprüfungsintervalle des Managementplanes kann aber auf neue Rahmenbedingungen und veränderte Prioritäten eingegangen werden.

6.3 DAS WELTERBE IN DER PRAXIS

Seit der Eintragung der Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See in die Liste des UNESCO Welterbes 2001 sind nun einige Jahre vergangen und man kann erste praktische Erfahrungen bei der Umsetzung des Welterbe-Gedankens analysieren. Gespräche mit den beiden Geschäftsführern der Welterbevereine, HR Mag. Richard Giefing und Tamás Taschner, lieferten dazu die nötige Hintergrundinformation (im Jänner 2008 wurde der ungarische Welterbeverein umstrukturiert, es gibt nun keinen Geschäftsführer mehr, die Abwicklung läuft nun über ein Sekretariat; Anm.).

Der Neusiedler See ist UNESCO-Welterbe!

Die Bearbeitung der Nominierung als Welterbestätte erfolgte von Landesseite hauptsächlich durch die Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz und der dieser Abteilung unterstellten Biologischen Station Illmitz, da diese schon bei der ersten Einreichung als Naturerbe damit befasst waren.

Weil der Neusiedler See und seine Umgebung nun aber als Welterbe-Kulturlandschaft eingetragen wurden, war nicht mehr die Natur- und Umweltschutzabteilung dafür zuständig. Deshalb war man anfangs in den damit neu befassten Landesstellen sehr überrascht über das, was geschehen war und was weiter zu machen war, man musste gewissermaßen bei „Null“ beginnen um das Welterbe Fertő/Neusiedler See zu strukturieren. Bedingung für die Beibehaltung des Welterbe-Status war die Erstellung des bereits im vorigen Kapitel behandelten Managementplans binnen zwei Jahren gewesen und eine offizielle Kooperationsvereinbarung mit Ungarn gab es auch noch nicht.

Welterbeverein wird gegründet

Ab dem Zeitpunkt der Eintragung waren die zuständigen Fachleute im Land gezwungen, aktiv zu werden, sich einzuarbeiten und das Welterbe zu entwickeln. Etwa ein Jahr nach der Aufnahme in die Welterbeliste konnte vom Land Burgenland am 21. Februar 2003 zur Vorbereitung und Umsetzung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Welterbe Fertő/Neusiedler See der Verein Welterbe

Neusiedler See gegründet werden. Sein ungarisches Gegenstück, der „Ungarische Rat für das Welterbe Fertő-Gebiet“ (Fertő-táj Világörökség Magyar Tanácsa), wurde am 24. Juni 2003 nach der Genehmigung durch die Komitatsversammlung offiziell gegründet.

Die Hauptaufgabe kam damit den Geschäftsführern der beiden Vereine HR Mag. Richard Giefing (A) und Tamás Taschner (H) zu, denn über die Geschäftsführung erfolgen die laufenden Sekretariatsgeschäfte und es findet die Akkordierung der einzelnen Maßnahmen mit der UNESCO, den österreichischen Bundesdienststellen, den ungarischen Ministerien, der Austausch zwischen den Welterbevereinen und die Kontaktnahme mit anderen Welterbestätten im In- und Ausland statt.

Personalaufwand hat der österreichische Welterbverein nahezu keinen, da der Geschäftsführer im Landesdienst steht. Er darf im Rahmen seiner Anstellung im Amt der Burgenländischen Landesregierung 50% seiner Tätigkeit für das Welterbe aufwenden. Es entsteht somit außer den Reisekosten kein zusätzlicher Personalaufwand.

Anders sieht die Situation in Ungarn aus: Der Verein hat zur Erfüllung der verschiedensten Aufgaben ein eigenes Sekretariat eingerichtet. Dieses muss der Verein finanzieren, was bedeutet, dass der größte Teil der Gelder in die Personalkosten fließt, Ursprünglich waren dort zwei Personen beschäftigt, aber da der Verein durch die Gemeinden finanziert wird und einige Gemeinden finanzielle Schwierigkeiten hatten, musste man nunmehr mit einer Person auskommen.

Aktivitäten der Vereine Sämtliche Aktivitäten des Welterbvereins und seines ungarischen Partners wurden über das INTERREG IIIA Projekt UNESCO-Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See abgewickelt. Die Kosten des österreichischen Teils wurden mit 430.000 € angegeben. Am 18. Mai 2003 wurde gemeinsam mit allen Ortschaften aus Österreich und Ungarn in Pamhagen ein Welterbefest veranstaltet.

Im Rahmen dieses Festakts wurde die UNESCO-Urkunde für die Eintragung in die Liste des Welterbes von Prof. Dr. Bernd von Droste zu Hülshoff, einem der Begründer der weltweiten Idee des Weltkulturerbes, überreicht.

Nach der Erstellung des Managementplans im November 2003 wurde begonnen, vor allem Marketingaktivitäten zu setzen. Auf den Autobahnen wurden Hinweistafeln aufgestellt und in den Ortschaften wurden Tafeln montiert, die sie als Welterbegemeinden ausweisen. Ein eigenes Universum-Magazin über das Welterbe Neusiedler See wurde in Auftrag gegeben und eine Landkarte samt Info-Folder erstellt. Eine Welterbe-Box für Gästeehrungen und Prominentenempfänge soll als repräsentatives regionstypisches Geschenk dienen.

Ein fixer Bestandteil der Veranstaltungen der Vereine ist mittlerweile der jährlich stattfindende Welterbetag, der auch in Zusammenarbeit mit privaten Vereinen durchgeführt wird und von der Bevölkerung gut angenommen wird.

Ein Hochhaus am Rande des Welterbes?

Mit der eher konfliktlosen Zeit war es dann aber im Jahr 2006 vorbei. In der Nähe des Parndorfer Outletcenters - außerhalb des Welterbegebiets - sollte ein 73 Meter hoher Hotelturm entstehen. Der Baubeginn war für Oktober 2006, die Eröffnung des Viersternhotels Ende 2007 geplant. Für die Investitionskosten von fast zehn Millionen Euro gab es bereits eine Förderzusage der WiBAG (Wirtschaftsservice Burgenland AG, 100%ige Tochter des Landes Burgenland) von etwa 15 Prozent (ORF BURGENLAND, 2006a).

Bald kam jedoch Widerstand gegen dieses Projekt auf. Der private Verein „Initiative Welterbe“, der sich mit den übergeordneten Zielen des Managementplans identifiziert und in dem sich viele bekannte Persönlichkeiten aus der Region engagieren, befürchtete negative Auswirkungen dieses Bauvorhabens auf das Landschaftsbild des Welterbegebiets und schaltete deswegen das UNESCO-Welterbe-Komitee ein. Dies veranlasste auch das Bundesdenkmalamt von

Landeshauptmann Niessl eine Stellungnahme zum Hotelprojekt einzufordern (ORF BURGENLAND, 2006b). Bei der Mitte September 2006 stattgefunden Bauverhandlung über den geplanten Hotelturm in Parndorf hat auch der burgenländische Umweltanwalt seine Bedenken angemeldet und ein Sachverständigengutachten über die Auswirkung des Turms auf das Orts- und Landschaftsbild sowie den Welterbe-Status in Auftrag gegeben (ORF BURGENLAND, 2006c).

Nach dessen Vorliegen erhob der Umweltanwalt Einspruch, da eine Auswirkung auf das UNESCO-Weltkulturerbe gegeben sei, denn durch die Fernwirkung hätte das Projekt einen gravierenden Einfluss auf das Landschaftsbild, auch als Präzedenzfall. Er machte seinen Einspruch aber vom Ergebnis der durch die Einschaltung des UNESCO-Welterbe-Komitees geplanten Monitoring Mission abhängig (ORF BURGENLAND, 2006d). Diese Monitoring Mission, ein Instrument der UNESCO, das entsprechend den Durchführungsrichtlinien der UNESCO bei Konfliktsituationen die „reaktive Überwachung“ von Welterbestätten veranlasst, fand von 25. bis 26. Februar 2007 statt. Dabei wurden internationale Fachleute vor Ort entsendet und Verhandlungen mit dem Land und den Projektplanern geführt und als offizielles Dokument ein Missionsbericht an das Welterbe-Komitee verfasst.

Ergebnis dieser Verhandlungen war ein Kompromiss, das Hotel sollte nun statt 73 Meter nur mehr 47 Meter hoch werden. Als Ausgleich für die Höhenreduktion soll der Turm von zwei niedrigeren Gebäuden flankiert werden. Da eine Baubewilligung bereits vorlag, wurde betont, dass dieses Angebot zur Höhenreduzierung auf freiwilliger Basis erfolgte. Die UNESCO-Experten begrüßten diesen Kompromiss, unterstrichen aber, dass der Hotelturm auch in der reduzierten Variante keinen Präzedenzfall für zukünftige Bauten setzen darf. Es wurde vereinbart, neue Höhenbeschränkungen festzusetzen, um das Welterbegebiet vor negativen Entwicklungen zu schützen. Weiters sollte ein Planungsseminar zum Thema Management und Schutz des Welterbes abgehalten werden

(MISSIONSBERICHT 2007, S. 2). Bis zum 1. Februar 2009 soll ein Report an die UNESCO abgeliefert werden, in dem der Erhaltungszustand des Welterbes und die Fortschritte bei der Implementierung von Höhenbeschränkungen und der Einführung von ergänzenden Strategien im Managementplan zur Entwicklung und dem Schutz von regionstypischen Bauwerken dargelegt werden (WORLD HERITAGE COMMITTEE 2007, S. 212f).

Das Planungsseminar fand mit einer ausführlichen Diskussion bereits statt, wie der zuständige Raumplanungsexperte HR Dipl. Ing. Rupert Schatovich bei einem Gespräch bestätigte. Für das gesamte Welterbegebiet ist vorgesehen, Gestaltungs- und Bebauungsrichtlinien zu erarbeiten. Es gibt konkrete Pläne, den derzeit bereits vorhandenen Dorferneuerungsbeirat um Personen aus dem Welterbebereich (ICOMOS, BMUKK, Welterbeverein) zu erweitern. Dieser erweiterte Dorferneuerungsbeirat soll dann den regionalen Gestaltungsbeirat darstellen und neue Projekte, die Auswirkungen auf das Welterbe haben könnten, beurteilen. Bis zu dem von der UNESCO festgelegten Zeitpunkt (1. Februar 2009) werden sowohl der Gestaltungsbeirat als auch die Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien fertig sein.

**Kritik im
Missionsbericht**

Der Missionsbericht der UNESCO-Delegation ging nicht nur auf das Hotelprojekt ein, sondern äußerte sich auch zu anderen Entwicklungen im Welterbegebiet kritisch. So wurde der fehlende Schutz für regionstypische Bauwerke und die Auswirkungen von vielen kleinen, sich kumulierenden Veränderungen bemängelt. Außerdem wurden bei manchen Gemeinden Siedlungsentwicklungen außerhalb des geschlossenen Siedlungsraumes festgestellt (MISSIONSBERICHT 2007, S. 10).

HR Dipl. Ing. Schatovich meinte dazu, dass das Welterbegebiet derzeit sehr attraktiv sei und aufgrund der Lage zwischen den Großräumen Wien und Bratislava einem großen Siedlungsdruck ausgesetzt ist. Doch durch die neu eingeführten Maßnahmen zur

Baulandmobilisierung und Baulandbewirtschaftung (§11 Burgenländisches Raumplanungsgesetz) kann die Siedlungserweiterung sehr kompakt und gering gehalten werden. Aus den 70er-Jahren sind jedoch relativ große Mengen an Bauland, die nicht am Markt verfügbar sind, vorhanden. Dadurch können auch Einzelbebauungen innerhalb des gewidmeten Baulandes den Eindruck einer Zersiedelung machen.

Im Missionsbericht wird auch betont, dass es für das Welterbegebiet einen sehr guten Managementplan gibt. Als Schwäche des Plans wird angeführt, dass er sich zwar mit der Höhenentwicklung von Windrädern beschäftigt, aber sonst nicht auf den Schutz der Landschaft vor vertikalen Strukturen bedacht ist (MISSIONSBERICHT 2007, S. 10). Jedoch wurde bei der Erstellung des Plans von einer Bedrohung des Welterbes durch Hochhäuser gar nicht ausgegangen.

Die Zonenabgrenzung Es kam auch Kritik auf, dass durch das Zusammenfallen der Grenze der Welterbe-Kulturlandschaft mit der des Landschaftsschutzgebiets kein optisch einheitlicher Gesamteindruck entstehe, das bedeutet, dass die Kulturlandschaft dadurch nicht optimal abgegrenzt wird. Das Fehlen von Pufferzonen im Großteil des Welterbegebiets wurde auch bemängelt. Dies war auch, wie bereits erwähnt, einer der Gründe für die Zurückverweisung der zweiten (ersten gemeinsamen) Einreichung. Hier kann man aber dem heutigen Welterbe-Management keine Vorwürfe machen, denn die damalige Überarbeitung der Grenzen wurde noch von den Regierungsstellen in Wien und Budapest erledigt und konnte sich nur an dem Natur- und Landschaftsschutzgebiet orientieren, da außerhalb dessen kein für die UNESCO ausreichender Schutz bestand. Dabei wurden die Kernzonen zwar erweitert, die Pufferzonen aber nicht. Begründet wurde das Fehlen von Pufferzonen damit, dass z.B. das Leithagebirge selbst eine natürliche Pufferzone darstelle und eben eine zusätzliche nicht nötig sei (BUNDESDENKMALAMT und VÁTI KHT. 2001, S. 2). Diese Argumentation ist grundsätzlich

nachvollziehbar und so wurden Pufferzonen nur in den flachen Landstrichen im Norden, Osten und Süden des Sees festgelegt. Allerdings reichen diese nur bis zur Grenze des Landschaftsschutzgebietes und so sind sie an vielen Stellen nur einige hundert Meter breit, was in der flachen Landschaft in Bezug auf Blickbeziehungen und mögliche Beeinträchtigungen durch vertikale Elemente wie Hochhäuser zu wenig ist.

Das wusste man auch im Welterbeverein und dachte anfangs, man könne die Grenzen der Kern- und Pufferzonen arrondieren, damit sie besser der natürlichen Form der Kulturlandschaft entsprechen. Dies sollte als Ergänzung, Erweiterung oder Anpassung definiert werden, was aber nicht ging, da in so einem Fall eine Neueinreichung bei der UNESCO erforderlich gewesen wäre.

Im Zuge des ersten Monitorings in drei Jahren möchte man deshalb Ansätze für eine Anpassung des Gebiets und seiner Grenzen aufzeigen.

Herzlinik Winden Während der Kompromiss um die Höhe des Hotelturms erreicht werden konnte, tauchte schon das nächste Projekt in Form einer geplanten Herzlinik in Winden auf, dass dem Welterbe womöglich nicht zuträglich sein würde. Da sich das Sanatorium aber erst in der Planungsphase befindet und man nicht wie beim Hotelturm vor vollendeten Tatsachen stand, war die Ausgangssituation um einiges leichter. Die Welterbevereine sind verpflichtet, die UNESCO über Großprojekte, die innerhalb des Welterbegebietes geplant sind, zu informieren. Die geplante Herzlinik würde direkt in der Kernzone des Welterbe liegen, daher ist eine Zustimmung der UNESCO notwendig.

HR Mag. Giefing erklärte, dass das ursprünglich vorgestellte Projekt informell bei der UNESCO präsentiert wurde, worauf klar gemacht wurde, dass das Projekt in dieser Form von der UNESCO nicht akzeptiert werden würde. Es wäre ein voluminöser Blockbau mit großen Dimensionen gewesen. Die UNESCO bat daraufhin die

Projektwerber, sich zu überlegen, wie dieses Projekt landschaftsangepasst und den Kriterien des Welterbes entsprechend positioniert werden könnte. Die Projektanten versprachen, Entwürfe vorzulegen und diese dann mit der UNESCO zu diskutieren.

Die Herzklunik soll auf viereinhalb Hektar entstehen, es gibt aber noch keine Änderung des Flächenwidmungsplanes, das Planungsgebiet ist weiterhin Grünland. Die Gemeinde Winden hat das Verfahren zwar eingeleitet, aber die Änderung und Begründung der Änderung des Flächenwidmungsplanes, die achtwöchige Auflage des Änderungsentwurfes sowie die Standortumweltverträglichkeitsprüfung sind nach Auskunft von HR Dipl. Ing. Schatovich noch nicht erfolgt. Die Umwidmung ist weiters an einen Vertrag der Gemeinde Winden mit dem Projektbetreiber Austrian Heart Center geknüpft: Die Betreiber müssen einer strategischen Umweltprüfung zustimmen, eine Bankgarantie vorlegen und innerhalb von drei Jahren bauen. Falls der Bau nicht in der Frist getätigt wird, muss der Urzustand wieder hergestellt werden (ORF BURGENLAND 2007a).

Die BH Neusiedl wollte ursprünglich zu diesem Projekt bis zum 17. Juli 2008 einen Bescheid erlassen, doch nach einer Weisung von LH Niessl wurden sämtliche Aktivitäten seitens der Behörden gestoppt. Die Pläne der Projektanten liegen derzeit bei der UNESCO auf, bevor es keine Entscheidung der UNESCO gibt, sind die Aktivitäten zur Genehmigung offiziell eingestellt.

Wenn es den Projektbetreibern gelingt, den Anforderungen der UNESCO zu entsprechen und auch die Umweltverträglichkeitsprüfung positiv ist, könnte das Projekt realisiert werden. Eine Realisierung des Projekts ohne Zustimmung der UNESCO ist unwahrscheinlich, da man auf Landesebene um die Konsequenzen eines solchen Schritts (mögliche Aberkennung des Welterbe-Status) Bescheid weiß.

Reaktionen aus
Ungarn

Es ist natürlich interessant zu fragen, wie man in Ungarn auf Projekte in Österreich reagiert, die den Welterbe-Status gefährden könnten, so wie die beiden genannten Vorhaben.

Die Ungarn sind eigentlich einerseits „neidisch“, denn sie würden auch Investitionen in ihrem Gebiet benötigen. Sie finden es gut, wenn das Welterbe-Gebiet so hochrangig ist, dass Investoren kommen und hier Projekte verwirklichen wollen, aber andererseits stellt sich immer die Frage nach dem „Wie“. Die Baumaßnahmen sollen auf den Welterbe-Titel Rücksicht nehmen und dürfen diesen nicht beeinträchtigen.

Ein Ergebnis der Diskussionen um das Hochhaus in Parndorf war außerdem, dass man ebenso in Ungarn bestimmte Regelungen nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des Welterbegebiets braucht, denn Hochhäuser können selbst von dort die visuelle Integrität des Welterbes stören.

In Ungarn ist die juristische Lage anders als in Österreich und ein Projekt ähnlich dem in Parndorf hätte nicht so weit entwickelt werden können. Die Investoren müssen schon früher im Planungsstadium eine Genehmigung vorweisen. In den staatlichen Behörden gibt es dazu die Funktion eines regionalen Hauptarchitekts für die Region Westungarn, bei dem Pläne solcher Projekte zuerst eingereicht werden müssen und der dann darüber vorentscheidet. Der ungarische Welterbeverein hat einen Architektenbeirat gegründet, wo dieses Regionalamt auch vertreten ist und daher können schon sehr früh Projekte beurteilt werden, die dem Welterbe womöglich nicht zuträglich sein könnten. Dieser Beirat aus Architekten und Beamten wird durch den ungarischen Verein finanziert.

Bekanntheitsgrad in
der Öffentlichkeit

Obwohl das Welterbe Fertő/Neusiedler See mittlerweile seit über fünf Jahren besteht, ist der Bekanntheitsgrad in der lokalen Bevölkerung noch nicht sehr hoch. Nach einer Anfrage bei den Amtsleitern der Welterbegemeinden gingen die meisten von einem eher geringen bis mittleren Bekanntheitsgrad des Welterbe-Status in der Orts-

bevölkerung aus. Ein Amtsleiter nannte es "Betriebsblindheit", vieles sei für die hier ansässige Bevölkerung zu selbstverständlich, andere meinten, das Welterbe sei durch andere Auszeichnungen der Region (Nationalpark) überlagert.

Welterbevereins-Geschäftsführer HR Mag. Giefing hat auch den Eindruck, dass das Welterbe in der Region noch nicht sehr bekannt sei. Der Verein leitet sehr viel an die Gemeinden weiter, aber man kann nicht direkt an jeden herantreten. HR Mag. Giefing weist darauf hin, dass der Bekanntheitsgrad erst durch Problemprojekte enorm steigt. Als Beispiele nannte er die Entwicklungen in Parndorf und Winden, wo es plötzlich ein unglaubliches Interesse der Bevölkerung gab und gibt. Eine stärkere Motivation und Identifikation entsteht immer aus einem Problemfall, viele werden dann erst hellhörig und wach. Jedoch flaut dieses Interesse schnell wieder ab, wenn die größte Aufregung vorbei ist.

Der Welterbeverein veranstaltete auch Bürgerversammlungen in den Welterbe-Gemeinden, allerdings mit geringem Erfolg, das Publikum blieb größtenteils bis auf die Gemeindevertreter aus. Wenn ein Bürgermeister selbst zu so einer Veranstaltung einlud, kamen meist nur Anhänger seiner eigenen Partei, die anderen boykottierten die Versammlung. Es ist schwer, in so festgefahrenen parteipolitischen Strukturen eine weltweite Idee wie das Welterbe zu implementieren.

In Ungarn wird die Bekanntheit des Status als relativ gut eingeschätzt, hier gibt es einen privaten „Freundeskreis Welterbe“ und als besonders positiv zu sehen ist, dass es in einer Mittelschule sogar das Schulfach „Welterbe“ gibt.

Die Verankerung des Welterbe-Gedankens in der Bevölkerung und die gesellschaftliche Unterstützung ist wesentlich, um die Ziele des Managementplans zu erreichen. Die Bevölkerung muss sich mit dem Welterbe identifizieren, den Menschen muss bewusst werden, dass sie in einer besonderen, einzigartigen Landschaft mit einem reichen

Kulturerbe leben. Nur so kann erreicht werden, dass regionstypische Werte, die durch kein Gesetz geschützt werden, erhalten bleiben.

Für den Denkmalschutz wird es laut Mag. Peter Adam vom Landeskonservatorat Burgenland immer schwieriger, Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen, die Eigentümer sehen dies als eine Beschränkung und erheben Einspruch. Dabei ist es in den letzten Jahren im Welterbegebiet zu einem stetigen Verlust an historischer Bausubstanz gekommen, wie im Missionsbericht der UNESCO bereits kritisiert wurde. Damit dort, wo es keine gesetzliche Regelung gibt, die freiwillige Selbstverpflichtung zu Denkmalpflege funktioniert, muss den Eigentümern klar werden, dass ihr Besitz ein Teil dessen ist, was die Welterbe-Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See ausmacht. Hier ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Welterbes noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten.

6.4 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ORGANISATIONEN UND EINRICHTUNGEN

Die Bildung und der Aufbau von Netzwerken ist für den Welterbeverein von großer Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit Vereinen, Organisationen und Bildungseinrichtungen, etc. spielt daher eine wichtige Rolle.

Nationalpark Durch die Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Neusiedler See Seewinkel können die Einrichtungen und Möglichkeiten des Informationszentrums in Illmitz mitbenützt werden. Diese Kooperation ermöglicht es, bei Präsentationsveranstaltungen dessen Infrastruktureinrichtungen zu nützen, um über den Nationalpark hinausgehend auch das Welterbe zu präsentieren. Der Nationalpark hat in den letzten Jahren auch Exkursionen zum Thema Welterbe als Fahrradtour angeboten.

privater Verein Es gibt auch einen privaten Verein namens „Initiative Welterbe“. In diesem Verein engagieren sich bekannte Persönlichkeiten, aber auch ganz „normale“ Bürgerinnen und Bürger aus der Region. Der

Verein sieht sich als Ergänzung zu den amtlichen Strukturen und arbeitet eng und engagiert mit Bürgerinitiativen in der Region zusammen. Mit dem offiziellen „Verein Welterbe Neusiedler See“ ist man ständig in Kontakt ist. So wurde zum Beispiel der Welterbetag 2007 gemeinsam vorbereitet und auch der kommende Welterbetag 2008 wird wieder gemeinsam organisiert. Beide Vereine haben das gleiche Interesse, dass mehr Aktivität aus der lokalen Bevölkerung kommen soll und die Identifikation mit dem Welterbe forciert wird. Der private Verein wird seitens des Welterbevereins auch als ein gutes Korrektiv gesehen, denn der Verein beleuchtet manches kritisch, was zu einem verstärkten Überlegen und Nachdenken bei Entscheidungen des Welterbevereins führt.

Wichtig für den Verein ist, dass bei geplanten Großprojekten die UNESCO beigezogen wird, speziell im Fall von Parndorf wird diese Befassung der UNESCO als Erfolg des Vereins gesehen. Der Verein sieht sich dadurch in seinen Aktivitäten bestätigt und glaubt, auch so den offiziellen Welterbeverein in seiner Position und Wahrnehmung gestärkt zu haben. Zum Thema Herzklinik will man auf die Stellungnahme der UNESCO warten, vorher wird kein eigener Standpunkt dazu abgegeben. Man will aber keinesfalls als „Verhinderer- oder Neinsagerverein“ dastehen, sondern versuchen, Alternativen aufzuzeigen und Diskussionsprozesse zu starten.

**Österreichische
Welterbe-Stätten
Konferenz**

Interessant ist es für den Welterbeverein auch, die österreichischen Welterbestätten untereinander zu vernetzen. Seit dem Jahr 2004 wird die Zusammenarbeit der acht österreichischen Welterbe-Stätten durch die Österreichische UNESCO-Kommission gefördert. Dabei werden jährliche Treffen abgehalten und Erfahrungen ausgetauscht. Die UNESCO ist daran interessiert, dass die Welterbestätten untereinander kooperieren, Stärken und Schwächen ausloten, sich gegenseitig helfen, damit nicht alles über das Welterbezentrums in Paris ablaufen muss.

Projekt „ViTour“ Es wurden auch internationale Kontakte zu anderen Welterbestätten geknüpft, „ViTour“ – Wein und Tourismus in europäischen Welterbe-regionen ist ein Projekt, das im Rahmen von INTERREG IIIC gefördert wird und vereint sieben europäische Weinbauregionen, die von der UNESCO als Welterbestätten ausgezeichnet sind.

Neben der Welterbe-Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See sind unter der Führung der Mission Val de Loire (F) noch das Obere Douro Tal (P), der Cinque Terre Nationalpark (I), der Gerichtsbezirk Saint-Émilion (F), die historische Weinbauregion von Tokaj (H) und das Obere Mittelrheintal (D) an diesem Projekt beteiligt.

Mit den Fördermitteln der Europäischen Union haben sich die ViTour-Partner das Ziel gesetzt, neue Möglichkeiten zur Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung zu schaffen. Erreicht werden soll dies durch eine Verbesserung des Landschafts-managements und die Entwicklung neuer touristischer Angebote. Eine Plattform zum Erfahrungsaustausch soll durch interregionale Workshops entstehen, durch gemeinsame Werbemittel und Strategien sollen die Ergebnisse des Projekts verbreitet werden und die Weinbauregionen durch die Schaffung innovativer, umwelt-freundlicher Tourismusangebote gestärkt werden (VITOUR 2007). Dieses Projekt wurde im Dezember 2007 abgeschlossen, soll aber in einer zweiten Periode bis 2013 fortgesetzt werden.

Bildungseinrichtungen Die Welterbevereine versuchen, Informationen soweit wie möglich zu streuen und weiterzugeben. Dazu zählt auch die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Universitäten. Es wird versucht, verstärkt in die Schulen der Region zu gehen, Kontakt mit den Direktoren aufzunehmen um die Lehrer zu motivieren, mehr für den Gedanken des Welterbes zu tun.

Zu diesem Zweck hat die Österreichische UNESCO-Kommission im Jahr 2007 in Zusammenarbeit mit dem BMUKK die Broschüre „Welterbe für junge Menschen – Österreich“ herausgegeben. Darin werden in verständlicher Weise das Instrumentarium des UNESCO-

Welterbes erklärt und die österreichischen Welterbe-Stätten vorgestellt. Fächerübergreifend sollen die österreichischen Welterbestätten vor dem internationalen Hintergrund des Welterbe-Programms der UNESCO erforscht werden (SCHMIED 2007, S. 5).

In Ungarn gibt es darüber hinaus in einer Mittelschule sogar das Schulfach „Welterbe“, wie zuvor erwähnt wurde.

Generell wird die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen als sehr wichtig angesehen, denn man hofft, über die Kinder vielleicht auch die Eltern und Großeltern zu erreichen. Kinder, die im Unterricht von den uralten Haustierrassen, der einzigartigen Landschaft, der Vielzahl an Vogelarten und den Naturschönheiten lernen, wollen diese auch in Natura erleben und ein gemeinsamer Familienausflug würde dazu bestens geeignet sein.

6.5 EXKURS: RAHMENBEDINGUNGEN DER RAUMPLANUNG IN ÖSTERREICH UND UNGARN, EIGENTUMSVERHÄLTNISSE UND STATUS DES WELTERBES

Das Welterbegebiet wurde 1921 endgültig durch eine Staatsgrenze zwischen Österreich und Ungarn geteilt. Am Beispiel dieser Region wird sichtbar, dass politische Grenzen für zusammengehörende Kulturlandschaften weitgehend bedeutungslos sind.

Allerdings haben Österreich und Ungarn im 20. Jahrhundert unterschiedliche Entwicklungen durchgemacht und speziell die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg war geprägt von der Isolation durch die Errichtung des „Eisernen Vorhangs“ durch das kommunistische Regime. Aus dieser Zeit rühren auch noch die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse in Österreich und Ungarn. Durch die Unterschiede in den Planungssystemen und dem Verwaltungsaufbau der beiden Länder ergeben sich auch andere Kompetenzen für den Bereich Welterbe, die hier überblicksartig erwähnt werden.

Ergänzend dazu befinden sich im Anhang tabellarische Darstellungen der Raumordnungs- und Raumplanungssysteme der beiden Länder.

**Planungssystem
Österreich**

Die Republik Österreich ist ein Bundesstaat mit neun Bundesländern. Die politische Vertretung und Entscheidungsfindung erfolgt auf den drei Ebenen Bund, Länder und Gemeinden.

Die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der räumlichen Planung sind in der österreichischen Verfassung von 1929 nicht ausdrücklich geregelt, die gegenwärtige Rechtslage basiert auf dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahre 1954 (VfSlg 2674/1954, Kompetenzfeststellungserkenntnis). Demnach stellt die Raumordnung keine besondere und für sich bestehende Verwaltungsmaterie dar, sondern ist eine komplexe Aufgabe, die die gesamte planende Verwaltung betrifft.

Die Raumplanung wird daher in Österreich von Bund, Ländern und Gemeinden wahrgenommen, aber nur auf den Gebieten, die nach der Kompetenzverteilung der Verfassung in ihre Zuständigkeit fallen. Gemäß Art. 15 B-VG verbleibt eine Angelegenheit, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, im selbständigen Wirkungsbereich der Länder.

Die Raumplanung fällt nach dieser Generalklausel in den Kompetenzbereich der Länder (nominelles oder materielles Raumordnungsrecht), sofern nicht Teile davon in die Kompetenz des Bundes (funktionales Raumordnungsrecht; sektorale Fachplanungen der Artikel 10 – 14 B-VG) oder der Gemeinden fallen. Die Gemeinden sind gemäß Art. 118, Abs. 3 Z 9 B-VG im eigenen Wirkungsbereich im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze für die Vollziehung der örtlichen Raumplanung zuständig.

In Österreich gibt es aufgrund dieser Kompetenzlage im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Ländern auf nationaler Ebene kein Raumordnungsgesetz und keine nationalen Raumpläne.

Zur Koordination der Raumordnung auf gesamtstaatlicher Ebene wurde die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), eine von Bund, Ländern und Gemeinden getragene Einrichtung geschaffen. Unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers umfasst das politische Beschlussorgan alle Bundesminister und Landeshauptmänner, die Präsidenten des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes sowie mit beratender Stimme auch jene der Wirtschafts- und Sozialpartner. Es werden jedoch nur Empfehlungen, Konzepte und rechtlich unverbindliche Richtlinien verabschiedet (ÖROK 2003).

Situation im Welterbegebiet

Grundlage für die Raumplanung im Welterbegebiet bildet das Burgenländische Raumplanungsgesetz und der Burgenländische Landesentwicklungsplan 1994. Deren Ziele sind für die untergeordneten Planungsbehörden verbindlich, weiters werden geeignete Instrumente für die Raumplanung auf örtlicher Ebene bereitgestellt.

Doch die zentrale Rolle bei der Planung, die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorausgesetzt, spielen die Gemeinden. Sie haben eine relativ starke Position und die Entwicklung von räumlichen Strukturen wird hauptsächlich von ihnen beeinflusst.

Durch Flächenwidmungspläne als wichtigstes Instrument der Raumplanung, Bebauungspläne und örtliche Entwicklungskonzepte wird die Zukunft der Gemeinden bestimmt. Deshalb wäre es wichtig, dass man in den Gemeinden bei der nächsten Überarbeitung dieser Instrumente des eigenen Wirkungsbereichs die Ziele des Managementplans als Orientierung ansehen würde. Vorstellbar wäre auch die Abhaltung eines Workshops der Ortsplaner zum Thema Welterbe.

Planungssystem
Ungarn

Die Republik Ungarn (KORMENDY 2004, S. 64-70) ist ein Einheitsstaat und gliedert sich in 19 Komitate und die Hauptstadt Budapest. Im Jahr 1999 wurde das Land in sieben Regionen eingeteilt, dies erfolgte als Vorbereitung für den Beitritt zur Europäischen Union (notwendig für NUTS-Klassifizierung). Diese haben aber derzeit keine Verwaltungskompetenzen und sind nur statistische Planungsregionen, die von Regionalentwicklungsräten geleitet werden. Das Komitat ist eine Selbstverwaltungseinheit mit der Generalversammlung des Komitats an der Spitze als einer gewählten Körperschaft. Die Komitatsverwaltungsämter sind direkt dem Innenministerium unterstellt.

Jede Gemeinde hat das Recht, eine eigene unabhängige Selbstverwaltung zu bilden. Diese verfügt über eine gewählte Vertretungskörperschaft und ein Exekutivorgan (Bürgermeisteramt). Im Jahre 1990 wurde das Gesetz über die Selbstverwaltungen verabschiedet, damit wurden viele Aufgaben in den Kompetenzbereich der örtlichen Selbstverwaltung delegiert. Die Komitatsverwaltung ist keine übergeordnete Behörde der Gemeindeverwaltung.

Die oberste Behörde für Raumordnung und Regionalentwicklung ist das Ministerium für Landwirtschaft und Regionalentwicklung. Über den Regionalentwicklungsrat werden die Komitatsgrenzen-überschreitenden Entwicklungsaufgaben abgewickelt. Auf der Komitatebene werden die auf das Komitat bezogenen Raumordnungsaufgaben und Entwicklungskonzepte auf einander abgestimmt. Die Gemeinden gewährleisten die Aufgaben der örtlichen Raumordnung. Um diese Aufgaben wirkungsvoll zu verrichten, haben die Gemeinden die Möglichkeit, regionale Gemeindevereinigungen zu bilden.

Gemäß Raumordnungsgesetz aus dem Jahr 1996 idgF müssen die Raumordnungspläne gemäß einem hierarchischen System erstellt werden; jeder Plan soll auf den jeweils höherrangigen Plan

abgestimmt sein. Im Zuge des Konsultations- und Genehmigungsverfahrens sollen die Vorschläge der niedrigeren Ebenen berücksichtigt werden.

**Situation im
Welterbegebiet**

Im Nationalen Raumordnungsplan wird der Fertő-Hanság Nationalpark, neben anderen Gebieten, als prioritäres Gebiet deklariert. Die Regionalpläne für jedes Prioritätsgebiet werden vom ungarischen Parlament als Gesetz verabschiedet. Der *Regional- und Flächennutzungsplan für das Gebiet Fertő-Hanság* deckt den gesamten ungarischen Anteil am Welterbegebiet ab. Die Flächennutzung soll dabei im Einklang mit Aspekten des Natur- und Landschaftsschutzes stehen, der Naturzustand soll erhalten bleiben und Schutzmaßnahmen effizienter durchgeführt werden. Es werden auch Ziele und Maßnahmen im Tourismusbereich definiert, Zonen zum Landschafts-, Natur- und Umweltschutz und zur Bewahrung eingerichtet. Mit Sanierungsmaßnahmen sollen bereits geschädigte Flächen wieder an Wert für das Landschaftsbild gewinnen (ZECH et al. 2003, S. 78 f). Die örtliche Raumplanung besorgen die Welterbe-Gemeinden mit ihren Flächennutzungsplänen.

**Eigentums-
verhältnisse**

Österreich hat einen Anteil an der Gesamtfläche des Welterbegebietes (74.716 ha) von 69 %, die restlichen 31 % liegen auf ungarischem Staatsgebiet. Die Eigentumsverhältnisse dieses Gebiets sind jedoch beiderseits der Grenze sehr unterschiedlich.

Die Flächen in Österreich sind größtenteils in Privateigentum oder befinden sich im Eigentum der Welterbegemeinden. Die größten Privateigentümer sind die Fürstlich Esterházy'sche Privatstiftung und das Stift Heiligenkreuz. Der staatliche Anteil ist mit unter 1% vernachlässigbar gering und ist beispielsweise auf das Leithagebirge und die Wulka beschränkt.

Im ungarischen Welterbegebiet ist der ungarische Staat der größte Grundeigentümer, dies ist durch die Zeit der Herrschaft des kommunistischen Regimes bedingt, wo das Privateigentum sehr eingeschränkt war. So sind beispielsweise im Fertő-Hanság

Nationalpark, der einen Großteil des ungarischen Welterbegebietes ausmacht, etwa 86% der Flächen in Staatseigentum. Zum Vergleich: Bei der Errichtung des Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel mussten allein mit etwa 1.400 Grundstückseigentümern Verträge abgeschlossen werden, da sich dort fast die ganze Fläche in Privateigentum befindet.

Weiters stehen auch die unter Schutz gestellten Schloss-Ensembles von Fertőd und Nagycenk sowie der ehemalige Bischofspalast von Fertőrákos samt der dazu gehörenden Gärten in Staatseigentum (ZECH et al. 2003, S. 71).

Status des Welterbes Das UNESCO-Welterbe ist in Österreich durch die Ratifizierung der Welterbekonvention (BGBl.Nr. 60/1993) gesetzlich verankert. Weitere Gesetze, die das Welterbe unmittelbar behandeln, gibt es keine. Entsprechend der österreichischen Kompetenzverteilung fällt der Schutz der Kulturgüter gemäß dem Denkmalschutzgesetz in die Kompetenz des Bundes, jedoch ist bereits der Schutz der Umgebung von Denkmälern und der Kulturlandschaft in Österreich Aufgabe der Länder.

In Österreich sind auf gesamtstaatlicher Ebene das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, das Bundesdenkmalamt (in diesem Fall das Landeskonservatorat Burgenland) und die österreichische UNESCO-Kommission mit dem UNESCO-Welterbe befasst. Auf Landesebene setzt der „Verein Welterbe Neusiedler See“ alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See um. Garant für dessen Kompetenz ist die Mitgliedschaft von Vertretern der Landesregierung, des Landtags und der Gemeinden im Verein unter der Führung des Landeshauptmanns.

In Ungarn wird das Konzept des Welterbes in der Gesetzgebung nur am Rande gestreift. Es gibt kein Gesetz über den Welterbe-Status, das Welterbe findet nur in zwei ministeriellen Erlässen Erwähnung, einmal über Werbeeinschränkungen und ein anderes Mal über die

Vorlage von Plänen mit signifikanten Umweltauswirkungen an die Planungsräte (ZECH et al. 2003, S. 8).

Wie bereits erwähnt, ist der Staat im ungarischen Welterbegebiet der größte Grundeigentümer, deshalb wollte man, dass alle Akteure im Welterbegebiet im ungarischen Verein Mitglieder werden, also auch der staatliche Nationalpark, die staatliche Schlossverwaltung in Fertőd, die Forstverwaltung und die Gemeinden. Aber den staatlichen Organisationen wurde die Teilnahme von den für sie zuständigen Ministerien nicht erlaubt. Es sind deshalb nur die Gemeinden und das Komitat Mitglieder im ungarischen Welterbeverein, der Staat fehlt. Das bedeutet nur dort, wo die Gemeinden Kompetenzen haben, ist der Verein für das Welterbe zuständig, die großen staatlichen Flächen sind davon ausgenommen. Die staatlichen Organisationen haben auch offiziell den Managementplan nicht anerkannt, sie haben daher für den Nationalpark einen eigenen Managementplan (Band „B“).

Ein Nationaler Welterberat besteht auch in Ungarn, diesem gehören Beamte verschiedener Ministerien und Behörden an, die Vertreter der ungarischen Welterbestätten sind jedoch nicht in diesem Gremium involviert.

7 KULTURELLES ERBE ALS BASIS RÄUMLICHER ENTWICKLUNG

Ausgehend von den bisherigen Erkenntnissen sollen Möglichkeiten einer besseren Einbindung des Managementplans und einer möglichst frühzeitigen Abstimmung der jeweiligen Planungsinstrumente mit dem Welterbe aufgezeigt werden.

Mögliche Auswirkungen auf Regionalentwicklung, Verkehr, Siedlungsentwicklung, Tourismus und Landwirtschaft sollen analysiert und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

7.1 REGIONALENTWICKLUNG

Im Welterbe-Gebiet Fertő/Neusiedler See treffen zahlreiche Instrumente der regionalen Entwicklung und der Regionalpolitik auf unterschiedlichen Ebenen zusammen. Auf alle kann hier nicht eingegangen werden, es werden nur die wichtigsten vorgestellt bzw. solche, bei denen das Welterbe oder das Neusiedler See-Gebiet berücksichtigt werden.

7.1.1 EBENEN DER REGIONALEN ENTWICKLUNG

Europäische Ebene Auf europäischer Ebene war das Gebiet seit dem EU-Beitritt Österreichs und Ungarns bis zum Jahr 2006 Ziel 1 Fördergebiet. Seit 2007 konzentriert sich die Kohäsionspolitik der EU auf drei neue Prioritäten: *Konvergenz* (ehemaliges „Ziel 1“), *Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung* (ehemaliges „Ziel 2“) und *Territoriale Zusammenarbeit*. In der derzeitigen Förderperiode 2007-2013 ist der ungarische Teil des Welterbegebietes im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähig, das Burgenland befindet sich dagegen im „Phasing out-Programm“ des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Österreichs und Ungarns wurde von 2000 bis 2006 über das INTERREG III A-Programm

gefördert, in der neuen Förderperiode geschieht dies im Rahmen des Ziels „Territoriale Zusammenarbeit“.

Im Bereich der Zusammenarbeit im Naturschutz und der nachhaltigen Entwicklung sticht ein gesamteuropäisches Projekt hervor, die „European Greenbelt Initiative“ der IUCN. Das grüne Band läuft entlang des ehemaligen „Eisernen Vorhangs“ von der Barentssee bis zum Schwarzen Meer. Dieser Landstrich konnte sich aufgrund der langen Isolation ungestört naturräumlich entwickeln und dies soll erhalten werden. Die Koordination läuft über das ungarische Nationalparkzentrum in Sarród.

zwischenstaatlichen Ebene

Auf der zwischenstaatlichen Ebene hat die Regionalplanung ein Koordinierungsproblem. Die grenzüberschreitende Koordination auf Grund von Regierungsvereinbarungen mit oder ohne gemeinsamer Kooperationsorgane wurde daher weitgehend durch vereinsrechtlich organisierte grenzüberschreitende Kooperationen ersetzt (DILLINGER und SCHIMAK 2005, S. 7-18). Der 1992 gegründete grenzüberschreitende Regionalrat zwischen dem Land Burgenland und den ungarischen Komitaten Győr-Moson-Sopron und Vas ging deshalb in der 1998 gegründeten EuRegio West/Nyugat PANNONIA auf, zusätzlich kam das Komitat Zala dazu.

Im Zuge der Erstellung eines Leitbildes für diese EuRegio wurden Zukunftsfelder definiert, eines davon ist das UNESCO Welterbe Fertő/Neusiedler See. Diese sensible Region soll zu einer europäischen Modellregion für sanfte Mobilität entwickelt werden. Es soll demonstriert werden, wie verkehrsbezogene Probleme unter Berücksichtigung der Umwelt und der Sicherung der regionalwirtschaftlichen Entwicklung gelöst werden können. Es wird auch die Verbesserung des grenzüberschreitenden Umweltmonitorings sowie die Etablierung von burgenländisch-ungarischen Lebensmittelmarken für Bio- oder Nationalparkprodukte sowie gemeinsame Themen-Packages zum Welterbe für den Tourismus gefordert (RMB 2004, S.11-15).

Beim INTERREG III A-Projekt „CENTROPE – Europa Region Mitte“ arbeiten die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland mit den Nachbarregionen und -städten in Tschechien, der Slowakei und Ungarn zusammen. Schwerpunkt im Rahmen von CENTROPE ist neben Wirtschaft, Forschung und anderem das kulturelle Erbe, die Region kann acht UNESCO-Weltkulturerbestätten aufweisen.

Im Rahmen des INTERREG III A-Projekts „jordes+“ wurde eine Regionalentwicklungsstrategie für die Region Wien-Bratislava-Győr entwickelt, Kernthema ist die Wachstumsregion in der grünen Mitte. Die Nationalparke Neusiedler See und Donauauen und die Kulturlandschaft um den See sind die grüne Mitte dieses Städtesystems, was ein wesentlicher Standortfaktor ist. Ein Slogan dieses Projekts ist die „Biosphärenregion“.

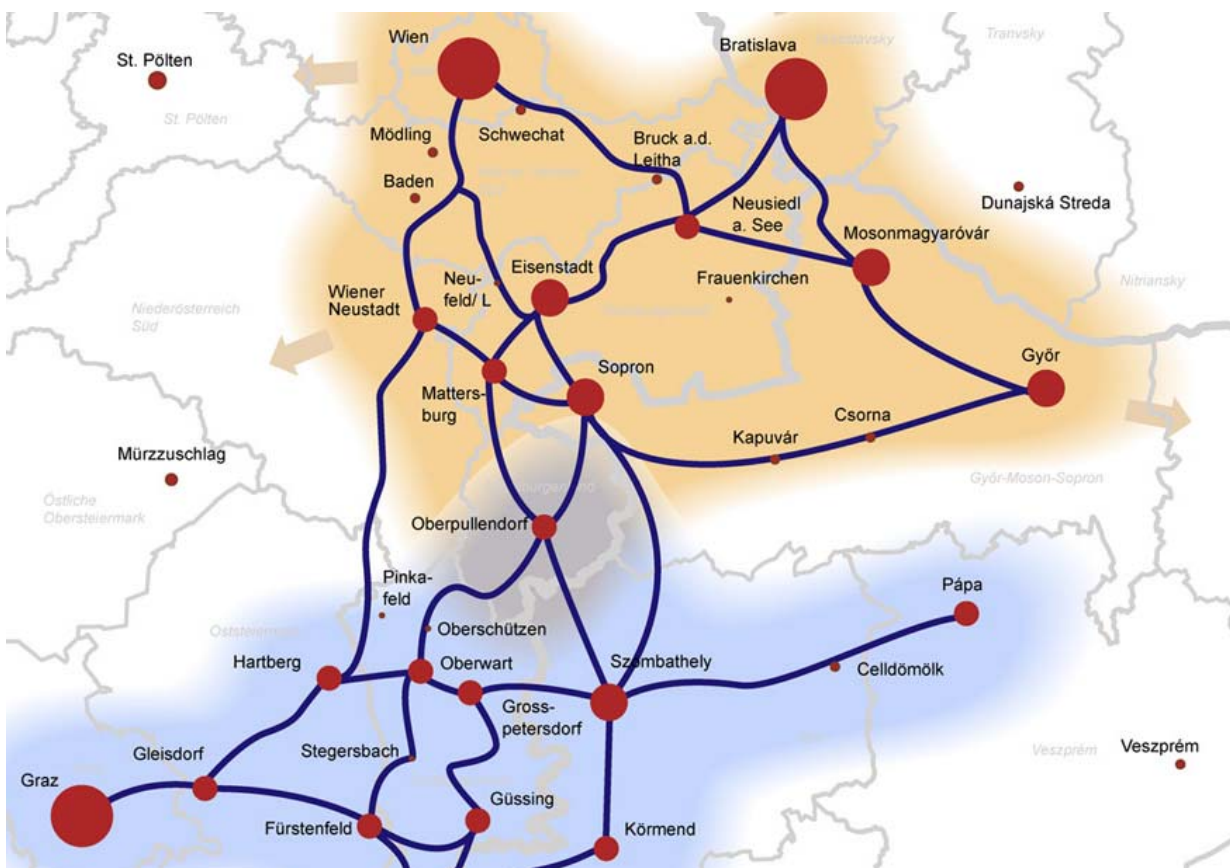
Bundesländerebene Auf der Ebene der Zusammenarbeit der österreichischen Bundesländer sei die Planungsgemeinschaft Ost (PGO) der Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien genannt, die zur Koordinierung raumrelevanter Aktivitäten seit 1978 besteht. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist das „Regionskonzept Ost - Grünraumvernetzung im Raum Wien - Pressburg zwischen Donauauen und Neusiedler See“, in dem verschiedene Entwicklungsszenarien bewertet wurden. Empfohlen wurde ein Entwicklungsszenario, das auf eine kleinräumigere Mischung differenzierter Nutzungsmöglichkeiten abzielt und die Werte der Landschaft betont (PGO o.D.).

Das burgenländische Landesentwicklungsprogramm aus dem Jahr 1994 ist aufgrund der tief greifenden Veränderungen der vergangenen Jahre überholt, deshalb wurde die Erstellung eines neuen in Auftrag gegeben. Der neue Landesentwicklungsplan Burgenland besteht aus drei Teilen: einem Leitbild, dem Strategieplan und dem Ordnungsplan. Das Leitbild ist bereits fertiggestellt und trägt den Titel „Mit der Natur zu neuen Erfolgen“. Der Titel ist sozusagen Programm, dieses Leitbild stellt die

Grundlage für eine nachhaltig ökonomische, sozial gerechte und ökologische Entwicklung des Burgenlandes dar. Leitthemen sind „Wirtschaft nachhaltig stärken“, „Zusammen wachsen – gemeinsam besser leben“ (durch Teilnahme an CENTROPE, EuRegio) sowie „Stark durch qualifizierte Dienstleistung“ (LANDESMEDIENSERVICE 2007).

Der Blick auf die Illustration (Abb. 19) zum neuen Landesentwicklungsplan zeigt deutlich, dass man sich von den Grenzen des Burgenlands löst und eine Verbindung zu den regionalen Zentren im Osten und Westen des Landes herstellt. Dies ist ein Schritt weg vom engen „Burgenland-Denken“, dass in der Vergangenheit in der Landespolitik sehr ausgeprägt war (und teilweise noch ist). Der neue Plan verringert die zentrale Rolle Eisenstadts, denn speziell für den Landessüden sind benachbarte regionale Zentren von größerer Bedeutung (s. Abb. 19).

Abb. 19: Illustration zum neuen Landesentwicklungsplan



Quelle: http://www.mecca-consulting.at/media/meccaprojects/pics/22_full.jpg

Regionale Ebene Die lokale Aktionsgruppe (LAG) „nordburgenland plus“ ist ein überparteilicher Verein, der die Entwicklung und Stärkung des Nordburgenlandes unterstützt. Der private Welterbeverein ist hier Mitglied. Projekte, die in die lokale Entwicklungsstrategie passen, können im Rahmen des EU-Programms „Leader“ gefördert werden (RMB 2007). Das Management geschieht durch das Regionalmanagement Burgenland (RMB), dass auch für die Koordination der EU-Regionalförderung, den Aufbau regionaler Kooperationen sowie Monitoring und Evaluierung von EU-Projekten zuständig ist.

Der Zusammenschluss der Gemeinden Jois, Winden, Breitenbrunn, Purbach und Donnerskirchen zum Naturpark Neusiedler See – Leithagebirge hat vor allem regionalpolitische Bedeutung.

7.1.2 WELTERBE-STATUS UND REGIONALENTWICKLUNG

Die Welterbe-Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See ist, wie zu Beginn dieses Kapitels erklärt, in zahlreiche Instrumente der regionalen Entwicklung eingebunden. Doch auch der Welterbe-Status an sich soll zum Motor der regionalen Entwicklung werden. Unter den verschiedenen Ausprägungen des UNESCO-Welterbes, Weltnaturerbe, Weltkulturerbe und Welterbe-Kulturlandschaft hat letztere das größte Potential zur regionalen Entwicklung, da sie eine Region aufgrund ihrer inneren Homogenität und Gemeinsamkeit unter Berücksichtigung ihrer Einmaligkeit als Alleinstellungsmerkmal definiert.

Die Welterbe-Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See kennzeichnet eine seit Jahrhunderten bestehende soziokulturelle und wirtschaftliche Einheit, deshalb muss bei einer zukünftigen Entwicklung die Region als Ganzes abseits von nationalen Grenzen gesehen werden. Der EU- und Schengen-Beitritt Ungarns haben dazu die Voraussetzungen geschaffen. Jedoch besteht noch, wie folgt, einiger Handlungsbedarf, dass diese Kulturlandschaft wieder zu ihrer früheren Einheit zusammenwachsen kann.

Die fehlenden Möglichkeiten zum Grenzübertritt mit dem PKW (kleiner Grenzverkehr) stellen vor allem beim Grenzübergang Mörbisch ein Problem dar, denn dort ist die Straße auf österreichischer Seite mit einem Fahrverbot belegt. Tamás Taschner, der ehemalige Geschäftsführer des ungarischen Welterbevereins, meinte, dass dies derzeit für die Ungarn das größte Problem in der Region sei. Dies wird auch sehr emotional in den ungarischen Medien diskutiert: „Burgenländer errichten Straßensperren gegen Ungarn“ (PESTER LLOYD 2008)

Das Fahrverbot wird vom Leiter der Stabsstelle Raumordnung und Wohnbauförderung, WHR DI Thomas Perlaky mit der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung begründet (BVZ 2008). Es geht um die Erfüllung von Vorgaben wie Mindeststraßenbreite, Oberflächenbelag und die Räumung im Winter und damit verbundene Haftungsfragen. Es soll ein Konzept ausgearbeitet werden, wie man weitere Straßen für den Grenzverkehr befahrbar machen kann und vor allem wie diese finanziert werden.

Von Fertőrákos beträgt die Entfernung nach Mörbisch etwa 3 km, durch das Fahrverbot jedoch 35 km. In der Bevölkerung herrscht dafür kein Verständnis, deshalb wurde in der Nähe des gesperrten Grenzübergangs in Eigeninitiative ein Güterweg und ein Feldweg in Ungarn miteinander „verbunden“ (Abb. 20).

Abb. 20: Fahrverbot am Grenzübergang und von der Bevölkerung geschaffener „Grenzübergang“ 300 m weiter



Quelle: eigene Fotos, Februar 2008

Dass dies nicht die Lösung des Problems sein kann, ist klar. Die Reaktion der Bevölkerung ist durchaus verständlich, aber diese Straße ist eindeutig zu schmal, denn sie ist besonders im Sommer ein hoch frequentierter Radweg. Eine Öffnung für den PKW-Verkehr wäre daher nicht zu verantworten. Dennoch muss gesagt werden, dass die Schengen-Öffnung nicht von heute auf morgen gekommen ist. Im Jahr 2004 fand ein Workshop unter dem Vorsitz von DI Perlaky zum Thema „Geplante Maßnahmen als Vorbereitung für die Zeit nach ‚Schengen‘ am Beispiel ‚Verkehr im sensiblen Gebiet des UNESCO-Welterbes Neusiedler See‘ “ statt, wo für Mörbisch das Ziel der Öffnung für den PKW-Verkehr genannt wurde (OPENING 2004, S. 2). Als Lösung des Problems könnte man den Radweg verlegen und die vorhandene Straße verbreitern, im Rahmen des Ziels „Territoriale Zusammenarbeit“ wäre dies wahrscheinlich förderbar.

„fortbestehende Landschaft“

Die Regionalentwicklung, die vom Welterbe-Status ausgeht, muss gemäß den Durchführungsrichtlinien der UNESCO unter dem Motto der „fortbestehenden Landschaft“ stehen. Es handelt sich dabei um eine Landschaft, die eine aktive soziale Rolle in der gegenwärtigen Gesellschaft spielt, sie ist außerdem eng mit der traditionellen Lebensweise verbunden und ihre Entwicklung ist noch in Gang. Eine solche Landschaft weist auch bemerkenswerte Zeugnisse ihrer Entwicklung über die Zeit auf. (UNESCO 2005, S. 102).

Damit ist klar, dass die UNESCO-Welterbe Kulturlandschaft keine Museumslandschaft ist, in der jegliche Entwicklung verhindert und der derzeitige Zustand „eingefroren“ werden soll. Eine „fortbestehende Landschaft“ muss sich daher weiterentwickeln können, ein Stillstand widerspricht diesem Ziel.

Es muss aber auch bewusst sein, dass nicht jede mögliche Entwicklung mit dem Welterbe-Status vereinbar ist, dieser bedeutet auch eine Verpflichtung. Man kann den Welterbe-Status außerdem als „Qualitätskontrolle“ für zukünftige Entwicklungen sehen, schließlich soll dieser auch gewahrt bleiben. Es stellt sich die Frage,

ob man in dieser Region wirklich Großprojekte braucht, die mit ihren Ausmaßen das Gefüge der Kulturlandschaft erheblich beeinträchtigen oder gar zerstören könnten.

Hinter solchen Großprojekten liegen oft kurzfristige und kurzsichtige Interessen, doch der Schaden, der angerichtet wird, ist dauerhaft. Man muss abwägen können, was man dadurch gewinnt und gleichzeitig auch verliert. Einschränkungen in der regionalen Entwicklung, die durch den Welterbe-Status erforderlich sind, müssen nicht immer negativ sein, langfristig gesehen sind sie meist positiv, denn sie erhalten die Lebensqualität und den Wert dieser Region. Dies muss auch gegenüber der Bevölkerung und den lokalen Akteuren ausreichend kommuniziert werden.

7.1.3 RESÜMEE

Grundsätzlich unterscheidet die Regionalentwicklung in einem UNESCO-Welterbe nichts von der Regionalentwicklung andernorts. Im Hintergrund läuft jedoch der Schutzgedanke des weltweit Einmaligen und Erhaltenswerten mit. Die Entwicklung der Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See als Qualitätsregion in vielerlei Hinsicht sollte deshalb Vorrang haben, ein verantwortungs- und rücksichtsvoller Umgang mit dem Welterbe ist notwendig, maßvolle Weiterentwicklung soll jedoch ermöglicht werden.

Die weitere Regionalentwicklung sollte auch innerhalb des Welterbegebiets noch weiter unterteilt werden, da es im Welterbegebiet Kleinregionen gibt, die unterschiedliche Entwicklungsziele haben. Die Gemeinden am Leithagebirge mit Ausnahme von Schützen am Gebirge haben sich im Zuge der Schaffung des Naturparks schon zusammengeschlossen, weitere Regionalverbände könnten im Ruster Hügelland und im Seewinkel folgen.

Die Bedeutung und der Schutz der Kulturlandschaft sollen den roten Faden der Regionalentwicklung darstellen, für die Zukunft ist das ein

wesentliches Potential und ein Standortvorteil. Das „grüne Herz“ des Städtedreiecks Wien – Bratislava – Győr, so wie im Programm „jordes+“ dargestellt, soll dabei als Ziel angesehen werden.

Es ist diese Kombination aus der gewachsenen Kulturlandschaft, den alten Dörfern und Kleinstädten und der Naturlandschaft, die den besonderen und außergewöhnlichen Reiz dieser Region ausmacht. Wenn es gelingt, diese Vorzüge zu bewahren und gleichzeitig die Region sorgsam weiterzuentwickeln, wird das Gebiet ein noch begehrter Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum als er es jetzt schon ist.

Diese Region war jahrzehntelang durch den „Eisernen Vorhang“ getrennt, gemäß einem Leitziel aus dem Managementplan sollen nun die letzten erwähnten Barrieren abgebaut und neue Brücken geschlagen werden. Der Welterbe-Status dient als verbindendes Element und kann helfen, dass dieses Gebiet wieder zu seiner ursprünglichen, aber auch vielfältigen Einheit finden kann. Die Welterbevereine können diese Aufgabe aus finanziellen, personellen und organisatorischen Gründen nicht alleine lösen. Unterstützung könnte durch ein länderübergreifendes, von der EU gefördertes Regionalentwicklungsprojekt für die Welterberegion erfolgen, dass von den Experten des RMB und der VÁTI Kht. ausgearbeitet werden könnte. Die Regionalentwicklung des Welterbegebiets soll damit einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass hier eine europäische Musterregion entstehen kann, in der nachhaltige Entwicklung nicht nur gefordert sondern auch gelebt wird.

7.2 VERKEHR

Im Bereich der Verkehrsentwicklung sind die TEN-Netze (Transeuropäische Netze) und Paneuropäischen Korridore, der Generalverkehrsplan für Österreich und das Gesamtverkehrskonzept Burgenland aus dem Jahr 2002 für das Welterbegebiet maßgeblich.

Für das Burgenland ist die Herstellung von weiteren hoch/höherrangigen Straßenverbindungen von Bedeutung, eine hohe Verkehrsbelastung in sensiblen Zonen wie zum Beispiel im Nationalpark oder in Tourismusregionen soll aber vermieden werden (AMT DER BGLD. LANDESREGIERUNG 2002, S. 14-22).

7.2.1 WELTERBE-STATUS UND VERKEHR

Eine unkontrollierte Verkehrsentwicklung kann zu einem Risiko für das Welterbe werden. Die meisten Verkehrsverbindungen im Welterbegebiet sind nur von kleinregionaler Bedeutung, von diesen geht auch keine Gefahr aus. Doch die B50 zwischen Eisenstadt und Parndorf hat eine große überregionale Bedeutung, schließlich ist es die einzige Straßenverbindung, die den Neusiedler Bezirk mit dem Rest des Burgenlands (im Inland) verbindet. Sie stellt auch einen Teil der Verbindung Großraum Wr. Neustadt (A2) – Bratislava (A6) bzw. Ungarn (A4) dar. Dieser Teilabschnitt ist jedoch eine Lücke im sonst hochrangig ausgebauten Straßennetz. Deshalb taucht der mögliche Ausbau der B50 in der Region periodisch als Diskussionsthema auf.

Verschiedene Varianten (s. Abb. 21) standen als neue Verbindung zur Diskussion, einzig die Variante „Umfahrungen“ schien aufgrund von Landschaftsschutzgebiet und Natura 2000-Gebiet machbar. In einer Volksbefragung 2001 hat sich aber nur Schützen am Gebirge für eine Umfahrung ausgesprochen, die jetzt mit der zweispurigen Verlängerung der S31 gebaut werden soll. Bürgerinitiativen machen derzeit gegen dieses Projekt mobil, da sie diese Umfahrung als ersten Schritt zu einer durchgehenden Transitroute befürchten.

Abb. 21: B50 Jois - Eisenstadt Variantenstudie 1999



Quelle: www.b50.at (offline)

Vom Standpunkt des Welterbes gesehen, liegt die geplante Umfahrung Schützen außerhalb des Welterbegebiets, daher besteht kein direktes Einwirken auf das Gebiet. Aber im Falle der Errichtung dieser Umfahrung muss gewährleistet werden, dass das bestehende Fahrverbot für LKW über 3,5 t (LGBI.Nr. 21/2006) zwischen Eisenstadt und dem Anschluss an die A4 bei Neusiedl am See aufrechterhalten bleibt. Von diesem Verbot ausgenommen ist nur der Ziel- und Quellverkehr der Bezirke Neusiedl am See, Eisenstadt-Umgebung, Mattersburg, Oberpullendorf und Oberwart sowie der Freistädte Eisenstadt und Rust, alle anderen LKWs müssen über die neue S1 ausweichen. Für die Anrainer ist dadurch schon eine deutliche Entlastung eingetreten, laut der Straßenbauabteilung des Landes fahren nun etwa 400 LKW pro Werktag weniger (-26 %) auf dieser Strecke. Eine hochrangige Straßenverbindung ist daher in

diesem Bereich nicht mehr erforderlich, kleinräumige Umfahrungen werden, wie erwähnt außer in Schützen von den übrigen Gemeinden abgelehnt. Deshalb sollte eine Bestandsverbesserung durch die durchgehende Schaffung von Begleitwegen und ein damit einhergehendes Fahrverbot für landwirtschaftliche Fahrzeuge (Autostraße) auf der B50 vorangetrieben werden. Wichtig wäre in diesem Bereich die rasche Elektrifizierung der Bahn (soll bis zum Fahrplanwechsel 2009/2010 fertiggestellt sein), der derzeitige „Bummelzug“ ist wenig attraktiv. Vielleicht wäre es auch möglich, in der Früh und am Nachmittag jeweils eine schnelle Verbindung von Neusiedl und Eisenstadt anzubieten, die nicht überall hält.

Bei der Erstellung des Managementplans war man sich der großen Bedeutung des Verkehrs für das Welterbe bewusst. Er soll den Wert der einzigartigen Kulturlandschaft nicht verschlechtern, sondern verbessern und soll der Region für eine nachhaltige Regionalentwicklung dienen (ZECH et al. 2003, S. 96f). Der regionale Verkehr und der Urlaubs- und Ausflugsverkehr sind großteils auf den PKW konzentriert. In den letzten Jahren gab es hier große Fortschritte im Rahmen des folgenden Mobilitätsprojekts.

7.2.2 PROJEKT „VERKEHR IN SENSIBLEN GEBIETEN“

Die Bestrebungen des Projekts "Nachhaltiger umweltfreundlicher Verkehr und Tourismus in sensiblen Gebieten am Beispiel der Region Neusiedler See – Fertő tó" sind sehr positiv zu sehen.

Vom Land Burgenland dem BMLFUW, dem BMVIT und dem BMWA wurde in der Welterberegion das grenzüberschreitende, österreichische, ungarische und slowakische Schirmprojekt mit fünf Modulen (s. Abb. 22) initiiert. Ergebnisse dieses Projekts sind etwa die kostenlose Benützung öffentlicher Verkehrsmittel mit der Neusiedler See Card sowie die Gemeindebusse („Gmoabusse“) in Mörbisch, Purbach und Breitenbrunn, die bedarfsorientiert den öffentlichen Verkehr innerhalb dieser Gemeinden bedienen und somit den innerörtlichen Verkehr reduzieren.

Seit April 2006 nutzen in Purbach und Breitenbrunn etwa 80, in Mörbisch rund 50 Fahrgäste pro Tag dieses Ortsbusservice zu besonders günstigen Tarifen (Einzelfahrt: 1€, Tageskarte 2€, usw.) bzw. für Touristen mit der Neusiedler See Card ist die Fahrt gratis. In Neusiedl am See gibt es einen Stadtbuss, der durch Anrufsammeltaxis abends und am Wochenende ergänzt wird, hier werden über 130 Fahrgäste pro Tag verzeichnet. Dieses Bussystem erhielt auch die Auszeichnung „Mobilitätspreis Burgenland 2006“ des Verkehrsclubs Österreich (SENSIBLE GEBIETE 2007).

Abb. 22: Umsetzungsprojekte „Verkehr in sensiblen Gebieten“



Quelle: http://www.sensiblegebiete.at/de/medienservice/Bilder/Bilder_ori/Projektumsetzungen/moseto_projekte_DE.jpg

Um den Touristen nicht nur im Urlaub selbst, sondern auch bei der Anreise den Umstieg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel zu erleichtern, wurde in Zusammenarbeit mit der Neusiedler See Tourismus GmbH das Projekt „Urlaub vom Auto“ gestartet. Dabei werden die Gäste durch den Vermieter vom nächstgelegenen Bahnhof oder der Bushaltestelle abgeholt und am Ende des Aufenthaltes zurückgebracht, verbilligte Transfers zu den Flughäfen Schwechat und Bratislava werden ebenfalls angeboten. Radverleihsysteme runden das Angebot eines autofreien Urlaubs ab.

7.2.3 RESÜMEE

Ähnlich gestaltete Projekte wie das hier vorgestellte sollen die Welterberegion zu einem Musterbeispiel für die nachhaltige Entwicklung von Umwelt, Wirtschaft und Verkehr sowie für die Bedürfnisse der Bevölkerung machen.

Im Bereich der Verkehrsentwicklung wurde in den letzten Jahren Beachtliches geleistet. Für die Zukunft ist wichtig, dass die Finanzierung dieser Projekte gesichert ist, diese werden zu 50% von der EU kofinanziert. Deshalb sollte man auch in den nächsten Förderperioden ähnlich den INTERREG-Projekten EU-Programme beantragt werden, denn es ist klar, dass die meisten Projekte nicht kostendeckend sind.

Jedoch darf man nicht nur bloß Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellen, die positiven externen Effekte gehören hier genauso miteinbezogen: Die Verringerung des Verkehrsaufkommens, die Reduktion des Schadstoffausstoßes, die Erhöhung der lokalen Wertschöpfung, die Schaffung von Arbeitsplätzen im Transportgewerbe und die Erhöhung der Mobilität für Menschen ohne PKW bzw. für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen seien nur beispielhaft genannt.

Die Welterberegion ist ein hoch sensibles Gebiet, dass leicht in seinem Gefüge gestört werden kann, hochrangige Straßen-

verbindungen sind somit dieser Region nicht zuträglich. Keinesfalls darf die Welterberegion zu einem Teilstück des internationalen Transit- und Durchzugsverkehr werden, der eingeschlagene Weg der Ökomobilität muss im Sinne des Managementplans fortgesetzt werden.

Daher sind angepasste, gewissermaßen maßgeschneiderte Verkehrslösungen notwendig, die Rücksicht auf die Einzigartigkeit dieses sensiblen Gebiets nehmen. Diese Lösungen sichern auch die nachhaltige Regionalentwicklung, positive Auswirkungen auf Tourismus, Beschäftigung und lokale Wertschöpfung entstehen.

Ein weiterer Ausbau der Radwege in der Region, verknüpft mit thematischem Hintergrund wäre wünschenswert. Bestens dazu eignen würde sich das Thema der Bernsteinstraße. Diese historische Handelsstraße, die in der Römerzeit Aquilea mit der Ostseeküste verband, führt mitten durch das Welterbegebiet am Westufer des Neusiedler Sees entlang. Jedoch ist diese ehemalige bedeutende Verkehrsverbindung im Nördlichen Burgenland derzeit leider kaum sichtbar. Hier sollte ein Radweg über Ungarn den Teil der Bernsteinstraße am Neusiedler See mit dem Blaufränkischland, wo die Bernsteinstraße mittels eines eigenen Radwegs samt Schautafeln und Fundstücken gut visualisiert ist, verbinden. Archäologisches Potential wäre dazu jedenfalls vorhanden, im Bereich Donnerskirchen/Purbach befand sich eine römische Poststation, deren wissenschaftliche Aufarbeitung bisher an Geldmangel gescheitert ist.

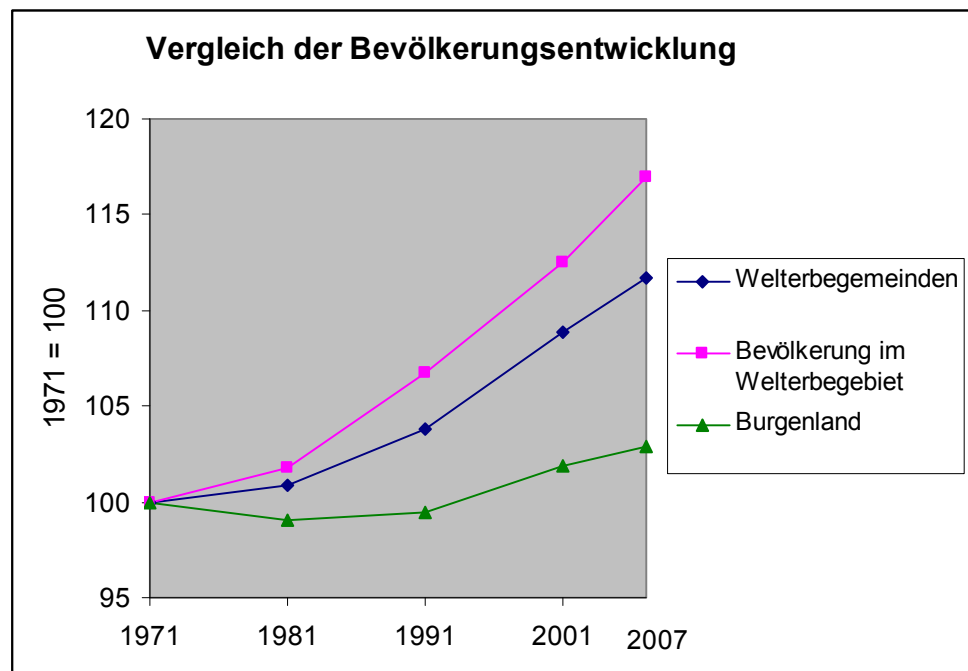
Hier könnte man im Rahmen einer Ausgrabung und Aufbereitung für Besucher eindrucksvoll Altes mit Neuem verbinden und zeigen, dass der Verkehr in der Welterbe-Kulturlandschaft schon vor 2000 Jahren eine wichtige Rolle gespielt hat.

7.3 SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND ORTSBILD

Das Welterbegebiet ist ein sehr attraktives Siedlungsgebiet. Während im gesamten Burgenland seit 1971 die Bevölkerungszahl nur um 3 % zunahm, stieg sie in den 20 burgenländischen Welterbegemeinden um rund 11,7 %. Noch stärker (17 %) war der Zuwachs in den Gemeinden, die nicht nur Anteil am Welterbegebiet haben, sondern deren Siedlungsgebiet auch innerhalb der Welterbeflächen liegt (siehe Abb. 23).

Abb. 23: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung

Quelle: eigene Darstellung, Statistik Austria



Die höchste Steigerung gegenüber 1971 erzielte Neusiedl am See (53,9 %), gefolgt von Breitenbrunn (35,1 %), Purbach (23,5 %) und Weiden am See (21,9 %). Der Hauptgrund liegt neben der besonders attraktiven Lage an den Hängen des Leithagebirges an der günstigen Verkehrsanbindung des Nordteils des Neusiedler Sees. So erreicht man von der Stadtmitte Neusiedl am See den Knoten Simmering (A4/A23) mit dem PKW in nur 30 min, vom Neusiedler Bahnhof ist man mit dem Zug in 40 min am Südbahnhof. Somit ist klar, dass dieses Gebiet vor allem für Menschen aus dem Wiener Raum, die

auf das Land ziehen, besonders interessant ist. Mit der neuen A6 rückt auch Bratislava näher, nach 35 min Autofahrt ist man von Neusiedl im Zentrum der slowakischen Hauptstadt angelangt. Aufgrund dieser Lage zwischen den Großräumen Wien und Bratislava ist das Welterbegebiet einem großen Siedlungsdruck ausgesetzt.

Durch diese starke Bevölkerungsentwicklung in den burgenländischen Welterbegemeinden wurden die Siedlungen großzügig erweitert, Ferien- und Zweitwohnsitzsiedlungen (abseits des traditionellen Siedlungsgebiets) geschaffen und in den 70er-Jahren wurde großflächig Bauland ausgewiesen. Daher besteht aus dieser Zeit in den meisten Gemeinden ein relativ großer Baulandüberhang. Beispielsweise sei die Flächenbilanz von Breitenbrunn angeführt (s. Tab. 3). Auch wenn sie nicht mehr ganz aktuell ist, die Neubearbeitung erfolgt gerade und liegt erst ab Juni 2008 vor, so zeugen doch Reserveflächen in der Höhe von über 40% des gewidmeten Wohngebiets (mit dem Aufschließungsgebiet gar über 50%) davon, dass diese weit über den Bedarf hinausgehen.

Flächenbilanz Breitenbrunn - rechtskräftiger Flächenwidmungsplan: Stand November 1994, Angaben in Hektar

Tab. 3:
Flächenbilanz
Breitenbrunn

Bauland	gewidmet	bebaut		Reserve	
Wohngebiet	36,9	21,7	58,8%	15,2	41,2%
Dorfgebiet	20,2	19,2	95,0%	1,0	5,0%
gemischtes Baugebiet	17,4	15,4	88,5%	2,0	11,5%
Industriegebiet	2,1	2,1	100,0%	-	0,0%
Aufschließungsgebiet - Wohngebiet	8,9	0,7	7,9%	8,2	92,1%
Aufschließungsgebiet - Dorfgebiet	0,6	-	0,0%	0,6	100,0%
Baugeb. f. Erholungs- od. FVK-Einrichtungen (ohne Seebad)	17,4	14,4	82,8%	3,0	17,2%
Baugeb. f. Erholungs- od. FVK-Einrichtungen (Mobilheim u. Jachthafen)	5,1	5,1	100,0%	-	0,0%
Summe:	108,6	78,6	72,4%	30,0	27,6%

Quelle:
Marktgem.
Breitenbrunn

Viele dieser Flächen sind nicht am Markt verfügbar, allein in Breitenbrunn sollen laut Bürgermeister Josef Tröllinger 300 mögliche Bauplätze bestehen, die nicht den Instrumenten der Bauland-

bewirtschaftung unterliegen. Deshalb besteht auch der Druck, neue Gebiete außerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen als Bauland zu widmen.

In den ungarischen Welterbegemeinden war die Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 1971 großteils stark rückläufig, profitiert hat von dieser Entwicklung die Stadt Sopron. Doch seit dieses Gebiet kein abgelegenes Grenzland mehr ist, steigt auch in den kleineren Dörfern wieder die Bevölkerungszahl.

Ortsbild Nicht nur die Flächenausdehnung hat sich verändert, sondern auch das Ortsbild hat sich gewandelt. Vergleicht man alte Ansichten der Gemeinden aus der Zwischenkriegszeit oder auch noch aus den 50er-Jahren mit dem Ist-Zustand, fällt es einem schwer zu glauben, dass das die gleiche Gasse oder Straße ist (s. Abb. 24).

Abb. 24: gleicher Abschnitt der Hauptstraße in Schützen am Gebirge 1925 (oben) und 1999 (unten)

Quelle: Das Dorf und sein Bild (S. 17), Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 7, 2000



In den 60er- und 70er-Jahren ist es im Burgenland und auch in der Welterberegion zu einem großen Verlust an historischer Bausubstanz gekommen. Doch auch seit der Eintragung in die Welterbeliste ist es mancherorts zu einem Verlust regionstypischer Bauwerke gekommen, wie die UNESCO kritisiert hat (MISSIONSBERICHT 2007, S. 10 und ORF BURGENLAND 2007b).

Was hat nun dazu geführt, dass von der ursprünglichen Architektur wenig übrig geblieben ist? Das Burgenland galt jahrelang als „rückständig“, deshalb wollten viele Menschen nicht mehr in der kleinbäuerlichen und für sie unzeitgemäßen Struktur wohnen. Die alten Streckhöfe wurden abgerissen und durch großvolumige Baukörper mit nicht maßstabsgerechten Fenstern ersetzt (siehe Abb.

25). Gleichzeitig wurden die Ortsdurchfahrten verbreitert, diese wurden meist in den letzten Jahren mit großem finanziellen Aufwand wieder zurückgebaut.

Abb. 25:
zerklüftetes
Ortsbild, Ort
unbekannt

Quelle:
burgenland.orf.at



Regionstypische Bauwerke konnten nur dort erhalten werden, wo sie entweder unter Denkmalschutz standen, das Geld zum „Verschandeln“ fehlte oder die Bewohner sich des Werts ihres Gebäudes für das Ortsbild bewusst waren.

Im ungarischen Welterbeteil gab es auch einen großen Verlust an historischer Bausubstanz, hier wurden die alten Bauten hauptsächlich durch kommunistische Einheitshäuser der 60er- und 70er-Jahre ersetzt. Teilweise finden sich aber noch relativ gut erhaltene Häuserzeilen mit den charakteristischen Streckhöfen.

7.3.1 WELTERBE-STATUS UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Der Welterbe-Status ist eine der international höchsten Auszeichnungen, dementsprechend bedeutet er für die Neusiedler See-Region einen zusätzlichen Image-Gewinn. Diese Attraktivität des Gebiets hat natürlich Auswirkungen auf den Grundstückspreis. Die folgenden Preisangaben wurden bei einer Recherche von Immobilienangeboten im März 2008 ermittelt. Die Preise pro m² Bauland fangen in den genannten Orten mit der größten Bevölkerungsentwicklung bei etwa 75 Euro an. Dieser Betrag ist für das Burgenland schon relativ hoch, vergleichsweise beginnen die Preise bei Bauland im Mittelburgenland bei etwa 20 bis 30 Euro pro m². Grundstücke in bester Lage mit Seeblick bekommt man ab etwa 150 Euro pro m², wobei hier Neusiedl am See, die Stadt mit der größten Bevölkerungsentwicklung der Region, mit Preisen bis zu 260 Euro pro m² Bauland Spitzenreiter ist. Damit ist man zwar noch weit von Preisen wie in Mödling (350 – 500 Euro pro m²) entfernt, dennoch ist mit einer weiteren Zunahme, vor allem in Top-Lagen, zu rechnen.

Das Welterbegebiet ist durch klar voneinander abgegrenzte Ortschaften gekennzeichnet, deshalb sollen die Siedlungsränder gehalten oder nur kleinräumig abgerundet werden, damit ein Zusammenwachsen der Ortschaften vermieden und die Zersiedelung gebremst wird. Die Siedlungsentwicklung muss daher nach innen entwickelt werden, Baulandreserven sind, wie in Tab. 3 ersichtlich, genug vorhanden.

Seit dem Jahr 2000 sind die Gemeinden im Rahmen der örtlichen Raumplanung verpflichtet, Maßnahmen zur Baulandmobilisierung zu treffen (§ 11a Bgld. Raumplanungsgesetz). Bei Einzelwidmungen, wo sich der Grundeigentümer verpflichtet, innerhalb eines Zeitraumes (3 bis 5 Jahre) zu bauen, genauso wie bei größeren Flächen, wo die Gemeinden dem Land nachweisen müssen, dass sie verfügbares Bauland schaffen. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird ersatzlos zurückgewidmet. Vor der Einführung dieses Paragraphen

gewidmetes, heute unbebautes Bauland ist davon nicht betroffen. Es sollte daher auf Landesebene überlegt werden, wie man dieses unbebaute Bauland für den Immobilienmarkt zugänglich machen könnte. Eine Möglichkeit wäre die Einhebung einer Abgabe auf unbebautes Bauland, dass nicht den Mobilisierungsmaßnahmen unterliegt. Ausnahmen sollte es nur für den begründeten Eigenbedarf geben. Dies müsste aber bestens vorbereitet werden, damit eine solche Regelung auch vor dem Verfassungsgerichtshof Bestand hätte. Rückwidmungen von unbebautem Bauland wären auch möglich, sind aber in der Bevölkerung unpopulär und werden daher aus wahltaktischen Gründen gerne vermieden, schließlich will man als Bürgermeister wieder gewählt werden. Bei für das Landschaftsbild besonders sensiblen Hanglagen, etwa am Leithagebirge, soll aber geklärt werden, ob es nicht doch besser wäre, Flächen rückzuwidmen. Dies soll im Einvernehmen mit den Eigentümern erfolgen und etwa durch Grundstückstausch abgegolten werden.

Oberstes Ziel sollte sein, dass durch die weitere Siedlungsentwicklung der Charakter dieser Kulturlandschaft erhalten bleibt und somit seine Legitimation als Welterbe weiter besteht.

7.3.2 WELTERBE-STATUS UND ORTSBILD

Einer der Gründe für die Eintragung der Region als Welterbe war die reiche architektonische Tradition der Orte in Verbindung mit der Bewirtschaftung des Landes. Doch dieses Ortsbild ist leider zusehends in Gefahr. Der Terminus „Ortsbild“ ist in allen österreichischen Landesbaugesetzen verankert. Allerdings wird selten genauer darauf eingegangen. Im Burgenländischen Baugesetz ist nur von einer „Berücksichtigung des Baubestandes und des Ortsbildes“ die Rede.

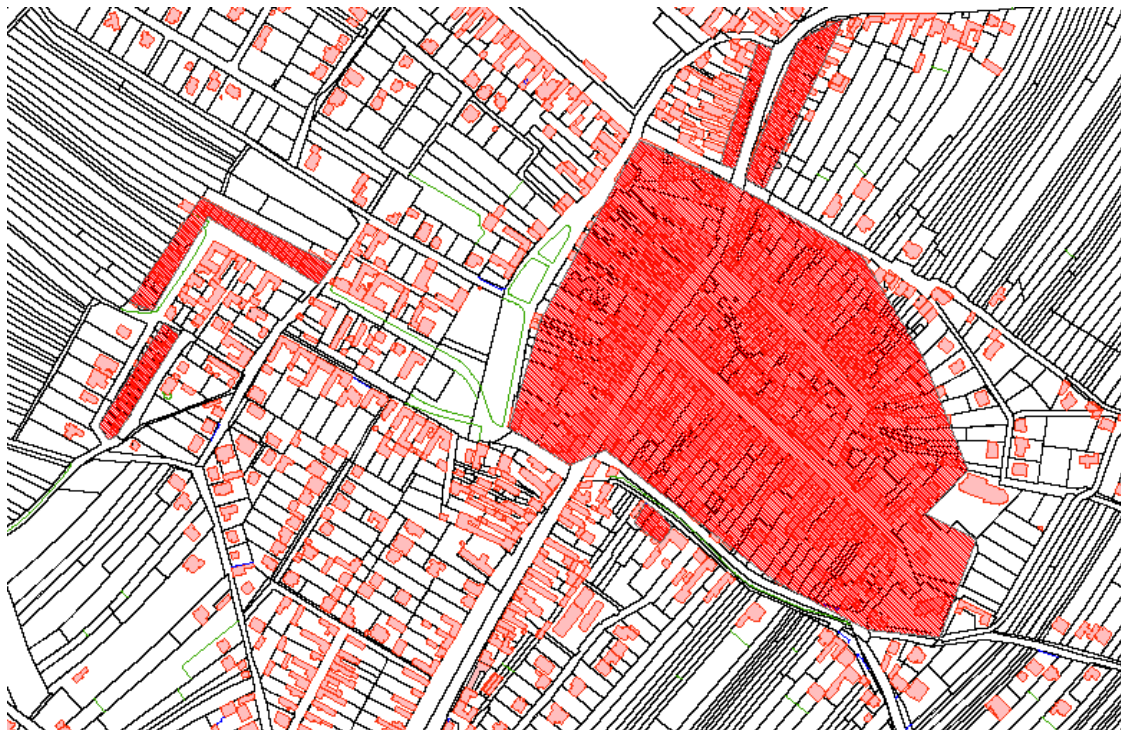
Die einzelnen Gemeinden können darüber hinaus im Zuge der Erstellung des (Teil-)Bebauungsplans Bebauungsrichtlinien im

Verordnungstext des Bebauungsplans festlegen und Ortsbildschutzzonen (siehe Abb. 26) ausweisen.

Beispielhaft sei ein Auszug aus der Verordnung zum Bebauungsplan der Gemeinde Breitenbrunn dargelegt: „In den Schutzzonen hat bei Neu-, Zu- und Umbauten eine optische Einordnung in das gesamte schutzwürdige Ensemble zu erfolgen, insbesondere in Bezug auf die Bau- und Dachform, die Gebäudehöhe sowie die Gestaltung der Fassade (Material- und Farbauswahl).“

Abb. 26:
Schutzzonen in
Breitenbrunn

Quelle:
Marktgemeinde
Breitenbrunn



Die Welterbegemeinde Mörbisch mit ihren charakteristischen Hofgassen hat hingegen für den historischen Ortskern keinen Bebauungsplan, Teilbebauungspläne sind nur für die neuen Siedlungsgebiete vorhanden. Da ein Großteil der Gebäude unter Denkmalschutz steht, sind eigene Bebauungsrichtlinien für diese nicht unbedingt notwendig, da Änderungen in der Bebauung vom Bundesdenkmalamt genehmigt werden müssen. Für die restlichen Baugrundstücke muss die Baubehörde gemäß § 5 Burgenländisches Baugesetz (LGBI. Nr. 10/1998) unter Berücksichtigung des

Baubestandes und des Ortsbildes für ein Baugrundstück entsprechende Bebauungsweisen zulassen.

Diese beiden angeführten Beispiele für den Ortsbildschutz und die fehlende genaue Definition des Ortsbildschutzes in den burgenländischen Landesgesetzen sind für einen umfassenden Ortsbildschutz im Welterbegebiet nicht ausreichend.

Vorbildlich hingegen gelöst ist der Ortsbildschutz in der Steiermark, Salzburg und Tirol, wo eigene Gesetze diesen regeln. Es gibt auch noch in Kärnten ein Ortsbildpflegegesetz, dieses kann jedoch inhaltlich und qualitativ nicht mit diesen drei Gesetzen verglichen werden, da es auf den Schutz und den Erhalt des Ortsbildes nicht detailliert eingeht.

In der Steiermark gibt es 66 Ortsbildschutz-Gemeinden, in denen per Verordnung Schutzzonen wie in der Abb. 24 aus Breitenbrunn ausgewiesen werden. Nur steht hinter solchen Schutzzonen nicht ein Satz in der Verordnung zum Bebauungsplan sondern ein umfangreiches und detailliertes Landesgesetz. Besonders wichtig ist, dass es auch spezielle Fördermittel für Baumaßnahmen, die der Erhaltung von geschützten Gebäuden oder Maßnahmen, die der Pflege eines geschützten Ortsbildes dienen, gibt. Die Einhaltung des Gesetzes wird von einer Ortsbildkommission überwacht.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Schaffung eines eigenen Ortsbildgesetzes im Burgenland eine Lösung für das Problem des Ortsbildschutzes im Welterbegebiet darstellen könnte. Einerseits können ähnlich detaillierte Anforderungen an die Bebauung auch von den einzelnen Gemeinden selbst im Verordnungstext zum Bebauungsplan festgelegt werden, andererseits ist es womöglich schon zu spät, so ein Gesetz zu schaffen. Das steirische Gesetz gibt es seit 1977, in diesem Zeitraum von 30 Jahren ist im Burgenland schon viel an historischer Bausubstanz verloren gegangen. Dennoch bestünde in einigen Gemeinden im Welterbegebiet das Potential, gesetzlich Ortsbildschutzzonen einzurichten. Die Vorteile eines

eigenen Gesetzes wären ein einheitlicher Standard in allen Gemeinden mit erhaltenswertem Ortsbild sowie eigene Förderbestimmungen für die Erhaltung der Gebäude im Gesetz.

Man könnte dieses Ortsbildgesetz auch als Ergänzung zum Denkmalschutz sehen, denn es können nicht alle erhaltenswerten Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden, wie Mag. Peter Adam vom Landeskonservatorat Burgenland erklärte. Maßnahmen die auf die äußere Gestaltung eines Gebäudes keinen Einfluss haben, sind beim Ortsbildschutz im Gegensatz zum Denkmalschutz grundsätzlich in vollem Umfang erlaubt. Damit wäre der Ortsbildschutz auch leichter durchzusetzen als der Denkmalschutz, der von manchen Hausbesitzern als Einschränkung empfunden wird. Natürlich kann dann die Gefahr bestehen, dass alles nur „Fassade“ ist, aber das ist immer noch besser als ein „gesichtsloser“ Ort.

Für den Welterbestatus ist es daher wichtig, dass die charakteristischen Kernzonen der Ortschaften erhalten bleiben. Wenn auch die Einführung eines eigenen Ortsbildschutzgesetzes wahrscheinlich nicht möglich ist, so sollte wenigstens mit den vorhanden Möglichkeiten (Fassadenaktion des Landes) die Wiederherstellung von in sich geschlossenen Häuserzeilen versucht werden, da oft nur Fassaden bzw. Fenster durch die Umgestaltung

Abb. 27: großformatige Fenster aus den 60/70er-Jahren werden durch maßstabsgerechte ersetzt, Purbach

Quelle: eigenes Foto,
Februar 2008



verändert wurden (siehe Abb. 27). Dass das Wohnen in historischen Mauern auch heute noch sehr reizvoll sein kann, zeigt das folgende renovierte Haus in Purbach (Abb. 28).

Abb. 28: renoviertes Haus in Purbach, Aufschrift auf Haus in Purbach

Quelle: eigene Fotos, Februar 2008



Doch nicht nur die Kernzone ist für das Ortsbild wichtig. Die zuvor angesprochene Siedlungsentwicklung in den Welterbegemeinden ist dem traditionellen Ortsbild auch nicht zuträglich. Die dominierende Bauweise in den Siedlungserweiterungsgebieten ist die Einzelbebauung, während in den Ortskernen die kompakte Zeilenbebauung mit Streckhöfen dominiert. Grundsätzlich ist dies aber nicht das Hauptproblem. Vielmehr stellt die Austauschbarkeit und Beliebigkeit der Häuserformen ein Problem dar. Ein neu errichtetes (Fertigteil-)Haus könnte genauso gut in irgendeinem anderen Neubaugebiet eines Ortes in Mitteleuropa stehen. Das Unterscheidende zwischen verschiedenen Regionen und Kulturlandschaften geht damit verloren.

Keinesfalls soll aber damit gefordert werden, dass nur mehr Bauernhäuser im Stil des 19. Jahrhunderts gebaut werden dürfen, es geht mehr um die Entwicklung eines eigenständigen pannonischen Baustils. Die traditionellen Bauweisen sollen zeitgemäß interpretiert und weiterentwickelt werden, das schließt auch die Errichtung von modernen kubischen Formen oder Fertigteilhäusern nicht aus. Wichtig ist aber, dass ein Kontext zur umgebenden Kulturlandschaft hergestellt werden kann, dies könnte zum Beispiel durch die Wahl der Baumaterialien geschehen. Hervorragend dazu eignen würde

sich Schilf. Wenn es auch im Burgenland keine Chance als Dachdeckmaterial hat, so gibt es ein innovatives Unternehmen in der Welterberegion, das Schilfgranulatplatten, Schilfrohrplatten, Trockenausbauplatten etc. aus Schilf herstellt, die dann in modernen (Passiv-)Häusern in der Region Verwendung finden (Abb. 29 und Abb. 30). Dieses Passivhaus wurde innen und außen mit Schilf (Schilfrohrplatten) gedämmt, das auch als Putzträger im Innenbereich und für die Fassade dient. Das Haus wurde mit dem Österreichischen Solarpreis 2005 ausgezeichnet und zeigt, dass moderne Architektur und die Nutzung von Rohstoffen aus der Kulturlandschaft nicht im Widerspruch stehen muss.

Abb. 29: Passivhaus in Schilfbauweise

Quelle: <http://www.bau-natuerlich.com>



Abb. 30: Passivhaus mit Schilfdämmung, Schilfgranulatplatten und Wandheizung auf Schilfplatten

Quelle: <http://www.rohrwolf.com>



7.3.3 RESÜMEE

Die weitere Siedlungsentwicklung und Gestalt des Ortsbildes der Welterbegemeinden muss mehr auf den Welterbe-Status und die Zielsetzungen des Managementplans eingehen als bisher. Diese beiden Faktoren sind wesentlich bei der Wahrnehmung der Kulturlandschaft als Ganzem. Gerät die Entwicklung aus den Bahnen, kann der universelle Wert der Region für immer verloren gehen.

Grundsätzlich hat der Managementplan Empfehlungscharakter und spielt eine strategisch richtungweisende und beeinflussende Rolle und ist nicht allgemein verpflichtend. Dennoch sind die einzelnen Gemeinden Mitglied in einem Verein, dem Welterbeverein, über dessen Beschluss der Managementplan auf Landes- und Gemeindeebene verankert wurde. Somit wäre die Orientierung am Managementplan als Selbstverpflichtung zu verstehen.

Doch nicht nur die Gemeinden sind gefordert, sondern auch das Land, das selbst Mitglied in diesem Verein ist. Genaue Regelungen, etwa zum Ortsbildschutz und zu Siedlungsgrenzen werden von den einzelnen Gemeinden gerne vermieden, um sie nicht gegenüber der Bevölkerung argumentieren zu müssen. Die Festlegung überörtlicher Siedlungsgrenzen, wie etwa in Niederösterreich, könnte den Druck auf die Gemeinde, neue Flächen umzuwidmen, mindern. Die Frage der Möglichkeit der Zuführung von unbebautem, nicht den Mobilisierungsmaßnahmen unterliegendem Bauland auf den Immobilienmarkt wäre auch zu beantworten, ebenso eine mögliche gesetzliche Verankerung des Ortsbildschutzes.

Die Zielsetzung „Mein Welterbe“ des Managementplans will eine verstärkte Identifikation der Bevölkerung mit dem Welterbe erreichen, damit könnte man auch das Bewusstsein für den Ortsbildschutz erhöhen. Denkbar wäre die Abhaltung eines Wettbewerbs zum Thema „Mein Welterbe“, bei dem herausragende Beispiele von renovierten oder wiederhergestellten regionstypischen

Bauwerken im Welterbegebiet ausgezeichnet werden. Dies soll auch entsprechend finanziell vergütet werden, um einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen. Die dafür notwendigen Mittel könnten aus dem Bereich der Dorferneuerung aufgewendet werden. Größere Projekte in Gemeinden in diesem Zusammenhang könnten auch für den Dorferneuerungspreis und innovative, den pannonischen Stil neu interpretierende Häuser für den Preis des Architekturraums Burgenland nominiert werden.

Es wäre auch wichtig, die lokalen Entscheidungsträger besser über die Zielsetzungen des Managementplans und des Welterbe-Gedankens zu informieren. Die Bauamtsleiter der Gemeinden, die Bürgermeister als Baubehörde und die Ortsplaner sowie Vertreter des genossenschaftlichen Wohnbaus sollten dabei involviert werden.

Eine nicht unwesentliche Bedeutung hat ein intaktes Ortsbild auch für den Tourismus. Der großteils denkmalgeschützte Kern der Stadt Rust ist Anziehungspunkt für die Gäste. Niemand möchte im Urlaub ein „ortsbildloses“ Gebiet besuchen, es zählt das Einmalige und die Authentizität. Man braucht nur an die eigenen Reisegewohnheiten denken: Will man im Urlaub auf einer griechischen Insel weißgetünchte Häuser oder in der Toskana typische Steinhäuser sehen oder austauschbare Bauwerke, die im Prinzip überall stehen könnten? Die Urlauber wollen intakte Ortsbilder vorfinden, deshalb hat der Ortsbildschutz auch eine ökonomische Bedeutung. Außerdem erhöht sich durch eine lebenswertere Umwelt die Qualität des Wohnstandortes für die Bewohner.

Man merkt, dass Siedlungsentwicklung und Gestalt des Ortsbildes der Welterbegemeinden von sehr großer Bedeutung sind. Veränderungen sind aber auch notwendig und müssen zugelassen werden, man kann keine Glasglocke auf das Gebiet legen. Ziel ist, wie erwähnt, eine „fortbestehende Landschaft“ (UNESCO 2005, S. 102). Zwischen Entwicklung und Erhaltung ist eine richtige Mischung zu finden, was zugegebenerweise keine leichte Aufgabe ist.

7.4 TOURISMUS

Der Tourismus ist einer der weltweit wichtigsten Wirtschaftszweige. Das World Travel and Tourism Council (WTTC) schätzt, dass etwa 230 Millionen Menschen im Tourismusbereich beschäftigt sind und der Anteil des Tourismus an der gesamten Weltwirtschaftsleistung über 10,4% liegt (WTTC 2007).

Einleitung UNESCO-Welterbestätten gehören zu den Hauptanziehungspunkten für Touristen, doch der Tourismus kann sowohl eine Chance als auch eine Gefahr für die Erhaltung der Welterbestätten darstellen. Deshalb wurde von der UNESCO das „World Heritage Tourism Programme“ entwickelt, dessen übergeordnetes Ziel es ist, die positiven Effekte des Tourismus für die Erhaltung der Welterbestätten zu nützen und die Bedrohungen, die sich daraus ergeben, abzuschwächen. Besondere Betonung liegt dabei auf nachhaltigen Tourismusmaßnahmen.

Touristische Attraktionen (PEDERSEN 2002, S. 11) müssen in regelmäßigen Abständen erneuert werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Im Fall der Welterbestätten ist man aber im Rahmen der internationalen Vereinbarungen verpflichtet, die ursprünglichen Werte zu erhalten.

Im Jahr 2002 wurde deshalb von der UNESCO das Handbuch *„Managing Tourism at World Heritage Sites: a Practical Manual for World Heritage Site Managers“* herausgegeben. Es hilft Welterbemanagern bei der Lösung von Problemen, die sich aus dem Tourismus ergeben. Das Handbuch bietet eine Reihe von Werkzeugen für die Gestaltung von Umfragen, Überwachungs- und Management-Instrumente werden aufgezeigt, Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung der Welterbestätten und der Kommunikation mit den verschiedenen Interessensgruppen und Stakeholdern werden erläutert. Viele dieser Themen werden anhand von kurzen Fallstudien illustriert und können dann von den jeweiligen Welterbemanagern für ihre Stätte adaptiert werden.

Bedeutung für den Tourismus

Die genaue Bedeutung des Welterbe-Status für die Tourismusentwicklung lässt sich jedoch nicht so exakt feststellen. Während bei „punktuellen“ Weltkultur- oder Weltnaturerbestätten die Besucherzahlen anhand von verkauften Eintrittskarten ermittelt werden können, sieht die Situation in frei zugänglichen Kultur- und Naturlandschaften und Stadtteilen anders aus. Hier existiert kaum Datenmaterial über Besucherzahlen, Vergleiche mit Zeiträumen vor der Eintragung sind schwer möglich.

GEPPERT und NOZAR (2006, S. 5-9) untersuchten im Rahmen einer Fallstudie 32 Welterbestätten in den EU-Staaten. Die meisten Welterbestätten hatten keine verfügbaren Daten über Besucherzahlen und damit verbundene Einnahmen und Ausgaben. Es konnten daher keine eindeutigen Beweise dafür gefunden werden, dass der Welterbe-Status Einfluss auf die Besucherzahlen oder die Umsätze in der lokalen Wirtschaft hat. Der Welterbe-Status ist nur selten der Hauptgrund für den Besuch eines Ortes, jedoch erhöht er zumindest die Aufmerksamkeit als touristische Destination. Die Existenz eines Managementplans wird auch als Schlüssel zum touristischen Erfolg gesehen. Der Managementplan des Welterbes Fertő/Neusiedler See mit seinen nachhaltigen Entwicklungszielen wird hier explizit erwähnt.

Situation in Österreich

Der Kulturtourismus hat in Österreich einen hohen wirtschaftlichen Stellenwert, eine Schätzung ergibt eine dem Kulturtourismus zurechenbare Zahl von zumindest 24 Mio. Übernachtungen (etwa 20% der Gesamtnächtigungen) im Jahr 2006 (BMWA 2007, S. 34).

Im Auftrag des BMWA wurde von TEMEL und DÖGEL (2007, S. 15-30) eine Studie über kulturelles Erbe und Wirtschaft in Österreich durchgeführt, besonders in Zusammenhang mit der Tourismusentwicklung. Es konnte aber kaum eine Korrelation zwischen dem Welterbe-Status der österreichischen Stätten und der touristischen Nutzung festgestellt werden. Das liegt möglicherweise daran, dass einige Welterbestätten wie die Wiener Innenstadt oder Schönbrunn

bereits vor der Eintragung eine so große touristische Bedeutung hatten, dass eine Auswirkung des Weltkulturerbes nicht zu erwarten war. Bei anderen Stätten hingegen wird der Welterbe-Status nur vergleichsweise wenig touristisch genutzt.

Eine Dachorganisation wie die „UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.“ wäre auch für die österreichischen Stätten sinnvoll, um gemeinsam am Tourismusmarkt auftreten zu können.

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Zentrale für Tourismus hat die Österreich Werbung das Programm „Geschichte voller Leben – eine Entdeckungsreise zu 16 Welterbestätten in Süddeutschland und Österreich“ entwickelt. Dabei werden die UNESCO-Welterbestätten grenzüberschreitend vermarktet, Reiseveranstalter bieten darin Tourenvorschläge zu den verschiedenen Stätten an.

7.4.1 ENTWICKLUNG DES TOURISMUS AM NEUSIEDLER SEE

Der Neusiedler See hatte auch schon vor der Eintragung in die Welterbeliste eine relativ starke Position als Tourismusstandort. Die Anfänge des Tourismus (FISCHBACH 1998, S. 15-32) in dieser Region liegen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Davor gab es auf dem Gebiet des heutigen Burgenlands nur den Kurtourismus in Bad Tatzmannsdorf und Bad Sauerbrunn. Bis zur Regulierung des Wasserstandes war die touristische Nutzung des Neusiedler Sees aber stark von den Wasserschwankungen betroffen. Nach dem Anschluss des Burgenlands an Österreich 1921 stieg das Interesse am Neusiedler See Gebiet stark an und der See erhielt den Beinamen „Meer der Wiener“.

Mit dem Ende der Besatzungszeit nach dem zweiten Weltkrieg begann die Schaffung neuer und der Ausbau bestehender Fremdenverkehrseinrichtungen, wie z.B. von Seebädern, Campingplätzen und Seehütten. In den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgte der größte Aufschwung, es war die Zeit des Massentourismus. Viele Seebäder wurden weiter ausgebaut und

neue Boots- und Seezugänge und Feriensiedlungen geschaffen. Dabei wurde auf die Natur wenig Rücksicht genommen und es wurden rund um den See (Seepark Weiden, Inselwelt Jois, Seehütten, usw.) wertvolle Naturflächen großangelegten Fremdenverkehrseinrichtungen geopfert. Ein erster Höchststand wurde 1982 mit 1,47 Mio. Übernachtungen in der Region erreicht, danach sank diese Zahl vor allem wegen des Ausbleibens der deutschen Urlauber. Im Jahr 1991 konnte das bisher beste Ergebnis mit 1,57 Mio. Übernachtungen erreicht werden. Danach sank diese Zahl wieder. Hauptgründe dafür sind wieder die sinkenden Gästezahlen aus Deutschland (s. Abb. 33) und veränderte Präferenzen am Tourismusmarkt. Den Massentourismus hat nun der Qualitätstourismus abgelöst. Seit dem Jahr 1995 hat sich im Burgenland die Zahl der Nächtigungen in der 5- und 4-Stern Kategorie verdoppelt, der 3-Stern Bereich konnte zulegen. Diese Veränderung wurde vor allem durch den Thermentourismus beschleunigt, der im Jahr 2006 erstmals die Nächtigungszahlen der Neusiedler See-Region übertreffen konnte (s. Abb. 31), aber auch am Neusiedler See wird das Angebot aufgewertet (z.B. Seepark Weiden, Umbau vom Feriendorf zum Hoteldorf).

Abb. 31: Entwicklung der Übernachtungen in den bgl. Tourismusregionen

Quelle: Mag. Dreiszker
LAD Burgenland, Referat Statistik

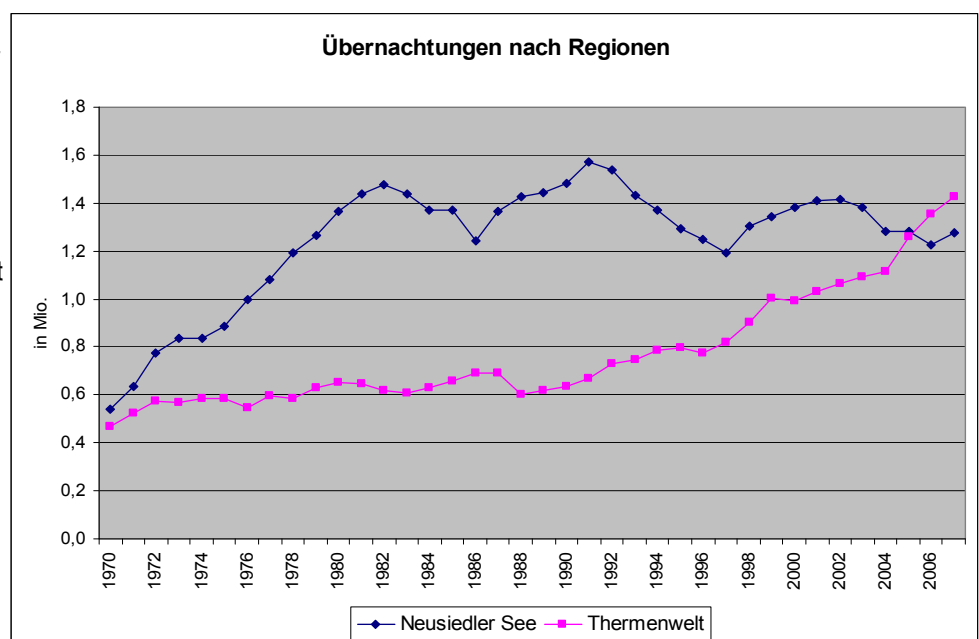


Abb. 32: Veränderung der Ankünfte und Übernachtungen sowie der Aufenthaltsdauer in der Region Neusiedler See

Quelle: eigene Darstellung unter Verwendung der Daten der LAD Burgenland, Referat Statistik

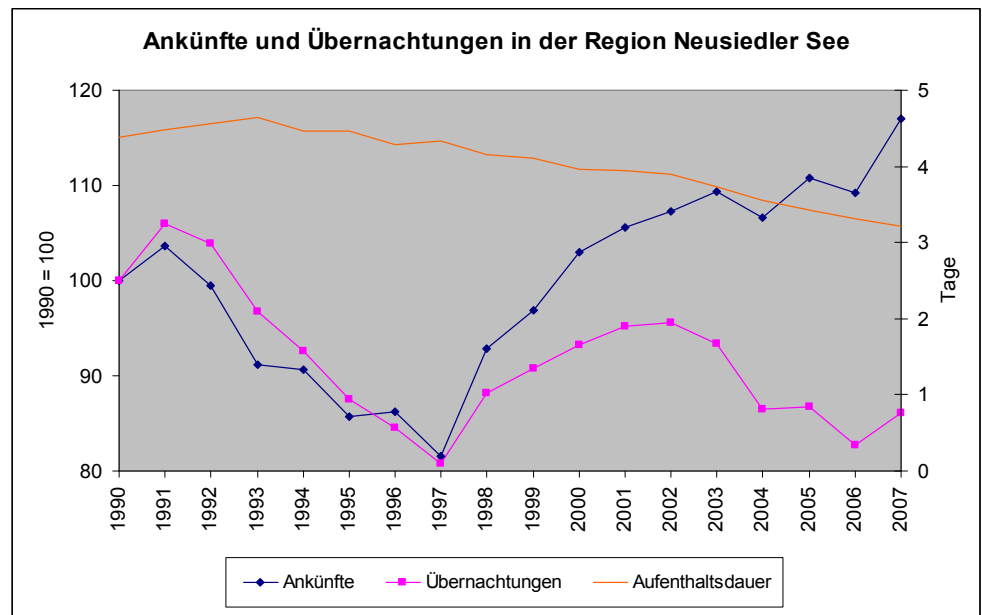
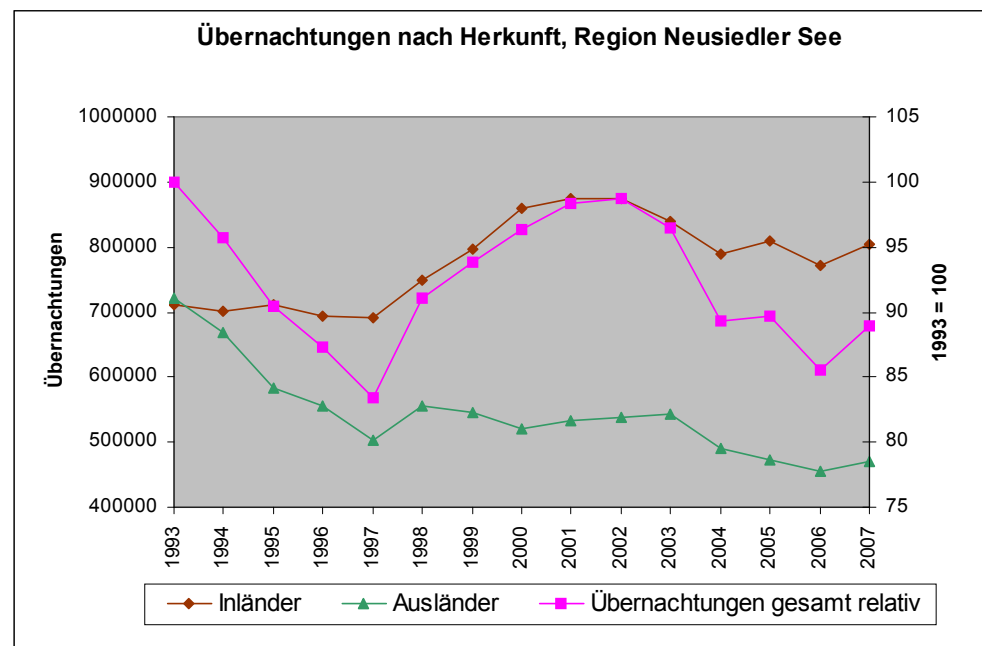


Abb. 33: Übernachtungen nach Herkunft, Region Neusiedler See

Quelle: eigene Darstellung unter Verwendung der Daten der LAD Burgenland, Referat Statistik



Die Abb. 32 und 33 zeigen die touristische Entwicklung der Region Neusiedler See in den letzten 15 Jahren. Besonders auffällig ist der Einschnitt um das Jahr 1997 bei den Ankünften und Übernachtungen in Abb. 32. Zur Erklärung kann Abb. 33 herangezogen werden, in dieser ist ersichtlich, dass sich der Rückgang an ausländischen, zum Großteil deutschen Gästen, der in der 80-er Jahren begann, auch in

den letzten Jahren fortgesetzt hat. Speziell im Jahr 1997 (Tiefpunkt in den Abbildungen) war auch der Juli als zweitwichtigster Monat neben dem August ziemlich verregnet (162 mm Niederschlag gegenüber 57 mm und 83 mm im Jahr davor bzw. danach).

Diese negative Entwicklung bei den Übernachtungszahlen konnte aber durch eine verstärkte Nachfrage bei Gästen aus dem Inland abgefangen werden, bis es durch die Veränderung (Verkürzung) der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer zu einer weiteren Reduktion der Übernachtungszahlen kam (s. Abb. 32). Zwar stieg auch die Zahl der Ankünfte, doch konnte diese die Entwicklung der Übernachtungszahlen aufgrund der Verkürzung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer nicht aufhalten. Blieb der Urlaubsgast 1970 etwas mehr als 6 Tage (in der Grafik aus Verfügbarkeitsgründen erst ab 1990 dargestellt, Anm.), so sank dieser Wert kontinuierlich auf etwa 3,2 Tage. Es kommen also immer mehr Touristen, sie bleiben aber weniger lange. Urlaubsgäste, die eine Woche oder länger bleiben, werden immer seltener (DREISZKER 2005, S. 63).

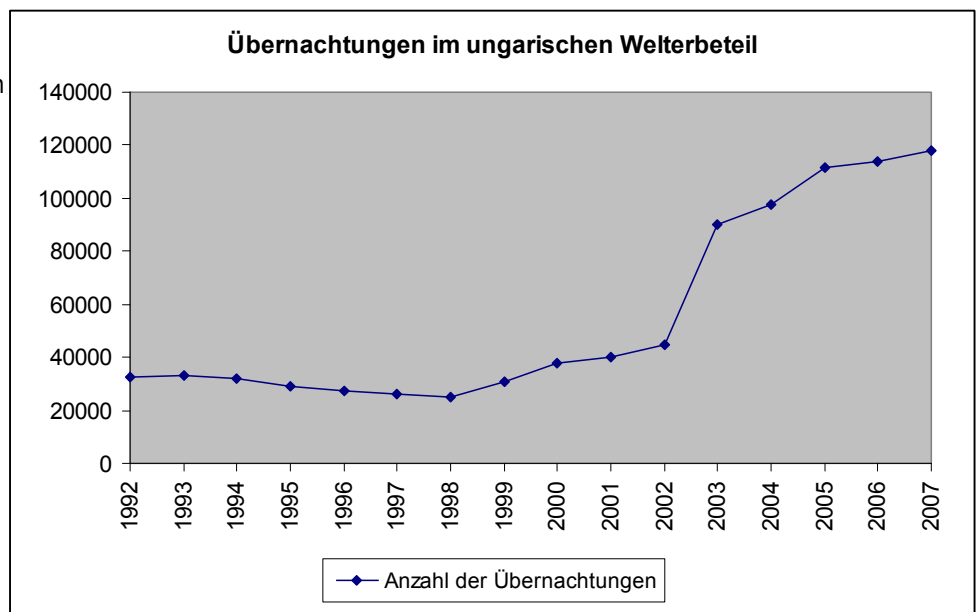
Diese Trends sind aber auch in den meisten anderen Tourismusregionen feststellbar. Für die Neusiedler See Region hat vor allem der Tages-, Wochenend- und Ausflugstourismus eine große Bedeutung. Es gibt aber dazu keine einfache technische Möglichkeit, so wie es bei den Übernachtungszahlen aufgrund der Anmeldung leicht möglich ist. Eine Stichprobenerhebung über Tagesgäste würde vermutlich an den Kosten scheitern (DREISZKER 2005, S. 65). Es wird deshalb über die Tagesausflugsgäste der Region Neusiedler See keine amtliche Statistik geführt.

Ungarischer Teil des Sees

Der ungarische Teil des Neusiedler Sees war bis zum Fall des Eisernen Vorhangs durch seine Grenzlage in der touristischen Entwicklung sehr eingeschränkt. Das einzige Seebad befindet sich in Fertőrákos. Nach 1990 verbesserten sich die Voraussetzungen für die touristische Entwicklung, im ungarischen Welterbegebiet hat sich die Anzahl der gewerblich angebotenen Unterbringungseinheiten und der Pensionen stark erhöht. Die Zahl der Übernachtungen nahm rasch zu (s. Abb. 34). Konzentriert ist diese Entwicklung vor allem auf Fertőd, Fertőrákos, Hegykő und Nagycenk, die Hauptorte des ungarischen Welterbegebietes. Der große Sprung ab dem Jahr 2002 und die darauffolgende Entwicklung ist auf die Erweiterung der Kapazitäten vor allem in Hegykő (Thermalbad) zurückzuführen.

Abb. 34: Entwicklung der Zahl der Übernachtungen im ungarischen Welterbeteil

Quelle: eigene Darstellung unter Verwendung von Datensätzen des Hungarian Statistical Office



Die Übernachtungszahlen betragen derzeit zwar nur 10% des Werts, den die Region Neusiedler See vorweisen kann, jedoch unterliegt dessen Veränderung anderen Dynamiken, da sich die touristische Infrastruktur erst im Aufbau befindet. Der durchschnittliche Gast blieb 2005 und 2006 zwischen 3,2 und 3,4 Tage. Im Jahr 2007 konnte dieser Wert auf fast 4 Tage gesteigert werden, der Grund dafür liegt wieder in der Entwicklung von Hegykő.

7.4.2 WELTERBE-STATUS UND TOURISMUS

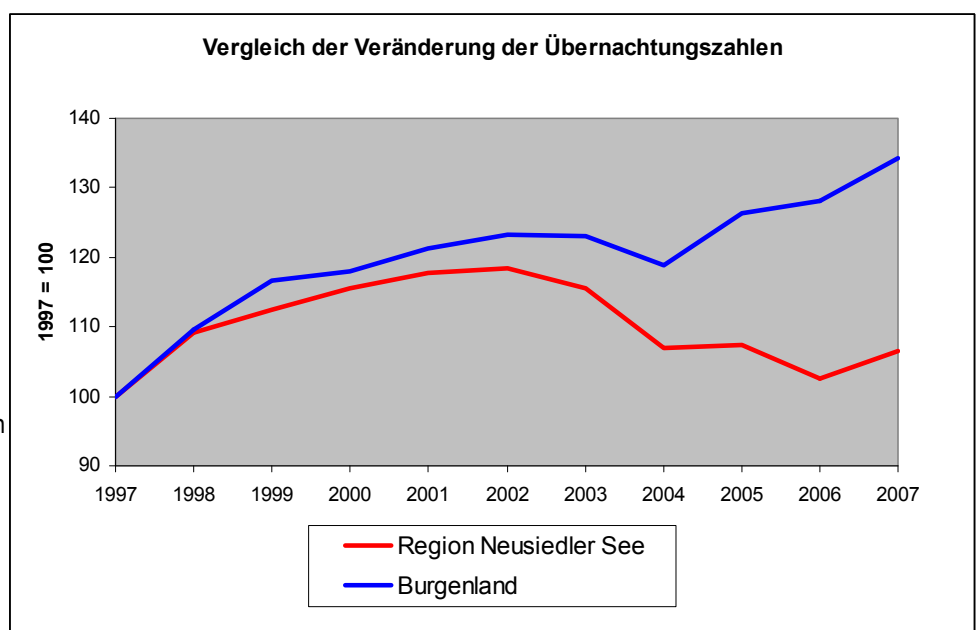
Im Welterbegebiet Fertő/Neusiedler See ist der Einfluss des Welterbe-Status auf den Tourismus schwer zu beurteilen. Das liegt nicht nur an der Größe des Gebiets (kein „punktförmiges“ Welterbe, wo man Eintritt verlangen kann), sondern auch an der Vielzahl der touristischen Möglichkeiten, die dieses bietet. Es werden wenige das Neusiedler See Gebiet nur aus dem Hauptgrund besichtigen, dass es nun UNESCO-Weltkulturerbe ist. Viele Besucher kommen überhaupt nur als Tagesgäste und können kaum erfasst werden.

Die Hauptbereiche des Tourismus am Neusiedler See sind Baden und Wassersport, Radsport, Kultur (Pannonischer Rhythmus), Weinerlebnis und Naturerlebnis. Viele Touristen vereinen bei ihrem Aufenthalt auch Aktivitäten aus diesen unterschiedlichen Bereichen, *den* typischen Neusiedler See-Besucher gibt es also nicht.

In Abb. 35 ist der Vergleich der Veränderung der Übernachtungszahlen zwischen der Region Neusiedler See und dem gesamten Burgenland dargestellt. Die Zahlen der Region Neusiedler See entsprechen großteils denen der 20 Welterbegemeinden, denn in diesen werden rund 90% der Übernachtungen in der Region Neusiedler See getätigt. Aus Gründen der Verfügbarkeit und der

Abb. 35: Vergleich der Veränderung der Übernachtungszahlen zwischen der Region Neusiedler See und dem gesamten Burgenland

Quelle: eigene Darstellung unter Verwendung der Daten der LAD Burgenland, Referat Statistik



Vergleichbarkeit wurde das Zahlenmaterial daher aus der offiziellen Tourismusstatistik der Region Neusiedler See verwendet.

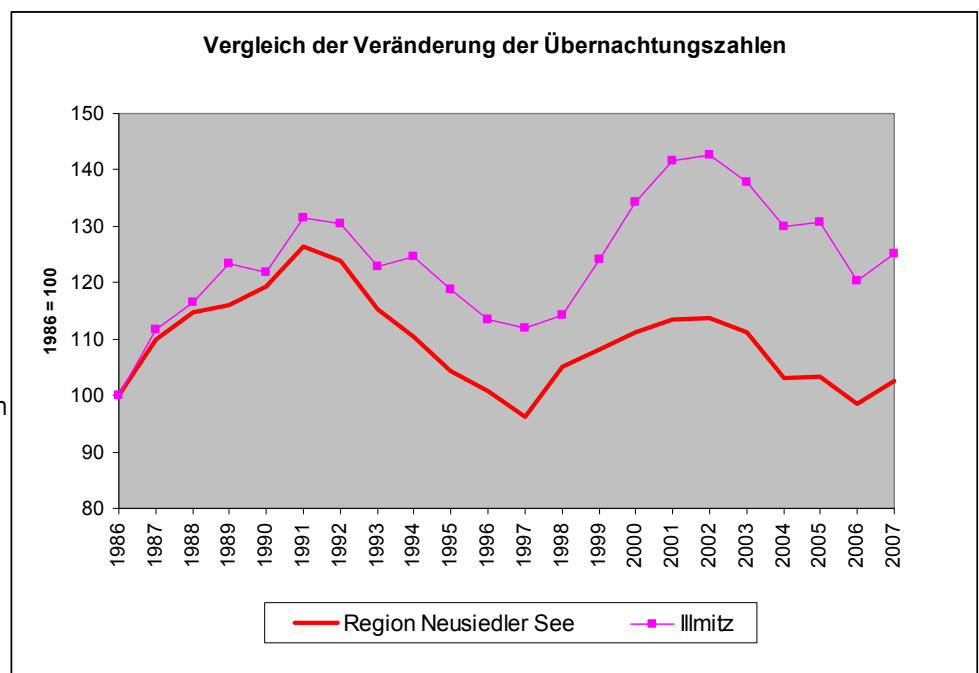
Man kann in der Abbildung aber keinen besonderen Einfluss des Welterbe-Status seit dem Jahr 2001 erkennen. Der Hauptgrund für die abweichende Entwicklung zum Burgenland insgesamt ist der Boom in der Thermenregion. Seit 2007 steigen aber auch wieder die Nächtigungszahlen in der Welterberegion. Die Zahl der Ankünfte ist zwar seit 2001 stark gestiegen, die Aufenthaltsdauer der Gäste hat sich aber weiter verringert (s. Abb. 32).

Im Rahmen der Gästebefragung T-MONA (Tourismus Monitor Austria) der Österreich Werbung, bei der die Reisemotive ermittelt werden, soll heuer erstmals von Burgenland Tourismus das Prädikat Welterbe als Gästefaktor berücksichtigt werden.

Eine Auszeichnung des Neusiedler See Gebietes, wo eine Auswirkung auf den Tourismus besser ersichtlich ist, stellt der Nationalpark dar. Die beste Zeit zur (hauptsächlich) Vogelbeobachtung liegt außerhalb der Hauptsaison im Frühjahr und Herbst und dies macht sich in der Nächtigungsbilanz von Gemeinden wie Apetlon oder Illmitz besonders bemerkbar (LANG 2005, S.83).

Abb. 36: Vergleich der Veränderung der Übernachtungszahlen zwischen der Region Neusiedler See und der Gemeinde Illmitz

Quelle: eigene Darstellung unter Verwendung der Daten der LAD Burgenland, Referat Statistik



Die Birdwatcher aus aller Welt tragen daher wesentlich zur Saisonverlängerung bei. In der Abb. 36 ist die deutlich bessere Entwicklung der Übernachtungszahlen in Illmitz im Vergleich zur Region Neusiedler See ab dem Jahr 1993 (Eröffnung des Nationalparks: 1994) ersichtlich.

7.4.3 RESÜMEE

In den genannten Studien und auch bei der Betrachtung der Daten aus der Welterberegion Fertő/Neusiedler See konnten keine eindeutigen Beweise für eine Korrelation zwischen dem Welterbe-Status und der touristischen Nutzung festgestellt werden.

Der Welterbe-Status ist nur selten der Hauptgrund für den Besuch eines Ortes, jedoch wird seine Aufmerksamkeit als touristische Destination erhöht. Für den touristischen und ökonomischen Erfolg einer Weltkulturerbestätte bedeutsam ist allerdings ein begleitendes kulturelles Veranstaltungsprogramm, das ein Image der Vielfalt und eines wechselnden Angebots erzeugt. (GEPPERT und NOZAR 2006, S. 8; PEDERSEN 2002, S. 11)

Dementsprechend geht der Managementplan des Welterbes Fertő/Neusiedler See besonders auch auf die touristische Entwicklung ein. TEMEL und DÖGEL (2007, S. 23) loben diesen in ihrer Studie für das BMWA: „Der Management Plan der Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See kann am ehesten für sich in Anspruch nehmen, ein tatsächlicher Plan zu sein, indem er Ziele, Aktionspläne, Zuständige und Zeiträume nennt. Es werden nicht nur mögliche Beeinträchtigungen durch den Tourismus beschrieben, sondern auch Entwicklungsschwerpunkte definiert.“

Die Neusiedler See Tourismus GmbH (NTG) ist seit ihrer Gründung im Jahr 1997 für die touristische Projekt- und Programmentwicklung in der Region zuständig. Ihr größtes und bisher wichtigstes Projekt war die Umsetzung der Neusiedler See Card. Seit dem Jahr 2000 erhält jeder Gast, der zwischen April und Ende Oktober in einem der

720 Neusiedler See Card Partnerbetriebe übernachtet (insgesamt gibt es etwa 940 Beherbergungsunternehmen), die kostenlose Karte. Mit ihr kann er während seines Aufenthaltes bis zu 40 Freizeiteinrichtungen unentgeltlich benützen und erhält vielerorts Ermäßigungen. Besonders wichtig ist aber der Umstand, dass die öffentlichen Verkehrsmittel der Region kostenlos benutzt werden können, ein wichtiger Schritt zur Ökomobilität, wie bereits im Kapitel „Verkehr“ erwähnt wurde.

Die Karte dient auch zur Analyse der Touristenströme. Da es ein vernetztes elektronisches System ist, eignet es sich bestens zur Auswertung und man kann leichter auf Veränderungen reagieren. Damit hat sich die Karte zum idealen Instrument zur Vernetzung und Steuerung des touristischen Angebotes entwickelt.

In der Nutzung des Welterbe-Status für den Tourismus steckt aber noch viel Potential. Die Umsetzung des touristischen Ziel- und Maßnahmenkatalogs des Managementplans sollte dabei als Leitfaden dienen. Erste Erfolge können schon verzeichnet werden, so bietet die Broschüre „Pannonisch Wohnen“ Unterkünfte (s. Abb. 37) in regionstypischen Häusern des Burgenlands und besonders der Welterberegion an. Dieses touristische Angebot wurde von Österreich-Werbung 2008 auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin (ITB) als Österreichs bester Beitrag zum Bewerb "Best of Austria" ausgezeichnet.

Abb. 37: „Pannonisch Wohnen“, Siebenbrüderhof in Weiden/See und Burgenlandhaus in Donnerskirchen



Quelle: Prospekt „Pannonisch Wohnen“, Burgenland Tourismus

Die Welterberegion wird auch durch Fernsehproduktionen, wie etwa dem „Winzerkönig“ einem breiten Publikum bekannt gemacht. Über fünf Millionen Zuschauer in Österreich und Deutschland (ORF BURGENLAND 2007c) verfolgten regelmäßig die erste Staffel dieser Serie, die bereits eine Fortsetzung fand. Burgenland Tourismus hat dieses Potential erkannt und eine eigene Broschüre „Urlaub nach Drehbuch“ herausgegeben, wo die verschiedenen Drehorte, die in der ganzen Region verteilt sind, beschrieben werden. Man will damit an die Erfolge der Stadt Retz im Weinviertel anschließen, die durch die Serie "Julia - eine ungewöhnliche Frau" touristische Erfolge erzielen konnte.

Wesentlich ist jedoch der grenzüberschreitende Aspekt dieses Weltkulturerbes. Dies erfordert entsprechende grenzüberschreitende Zielsetzungen und Produkte, hier besteht aber noch Nachholbedarf. So wäre die Ausweitung des Angebots der Neusiedler See Card auch auf den ungarischen Teil wünschenswert. Gespräche diesbezüglich haben noch keine Ergebnisse erbracht, Probleme bestehen hier in der unterschiedlichen Organisationsstruktur des regionalen Tourismusmarketings beiderseits der Grenze, die Tourismusgesellschaft Magyar Turizmus Rt. wird hauptsächlich vom Wirtschaftsministerium in Budapest gesteuert.

Nachdem die politischen Grenzen kein Problem mehr darstellen, soll nun versucht werden, die administrativen Grenzen abzubauen, um die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Tourismusmarketing zu schaffen. Auf der persönlichen Ebene laufen die Kooperationen bereits gut, jetzt gilt es, die involvierten Institutionen zur vermehrten Zusammenarbeit zu bewegen. Der UNESCO Welterbe-Status zeichnet die weltweite Einzigartigkeit dieser Region aus, diese Auszeichnung ist eine der größten Anerkennungen, die einem Gebiet zuteil werden kann. Dieses touristische Potential muss dementsprechend genutzt werden, es ergibt sich im Marketing durch dieses Alleinstellungsmerkmal (unique selling proposition) ein Vorteil, der auch eingesetzt werden muss.

7.5 LANDWIRTSCHAFT

Hat der Welterbe-Status Auswirkungen auf die Landwirtschaft? Diese Frage kann man zunächst vorsichtig mit „nein“ beantworten. Durch die Ernennung zum Welterbe hat sich für die Landwirte nichts geändert, es wurden keine Pachtverträge mit den Grundeigentümern wie bei der Errichtung des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel abgeschlossen und auch sonst keine Rechtsnormen gesetzt. Gemäß § 4 Abs. 1 Natur- und Landschaftsschutzverordnung Neusiedlersee (LGBI. Nr. 22/1980) bleibt die übliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Gebiet unberührt. Äcker oder Weingärten innerhalb oder außerhalb des Welterbegebiets unterscheidet somit nichts. Doch wie sieht es in der umgekehrten Relation aus, welchen Einfluss hat die Landwirtschaft auf den Welterbe-Status?

Die jahrhundertelange kontinuierliche Landnutzung durch den Menschen hat der Landschaft ihr heutiges Aussehen gegeben. Diese vom Menschen gestaltete Umwelt macht die Besonderheiten dieser UNESCO-Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See aus. Der Terminus „Kulturlandschaft“ drückt diese Bedeutung des menschlichen Einflusses und Schaffens bereits aus.

Die über unzählige Generationen ausgeübte Landwirtschaft und Landnutzung hat also erst die Voraussetzungen für die Eintragung dieser Region als Welterbe geschaffen hat. Dementsprechend groß ist auch ihre Bedeutung für den Erhalt dieser Kulturlandschaft.

7.5.1 ENTWICKLUNG DES WEINBAUS

Ein Blick auf die offizielle Welterbe-Landkarte (siehe Anhang) macht deutlich, dass der Weinbau im österreichischen Teil und im Westteil des ungarischen Welterbes die dominante Rolle in der Landnutzung spielt (etwa 7000 ha Weingartenfläche).

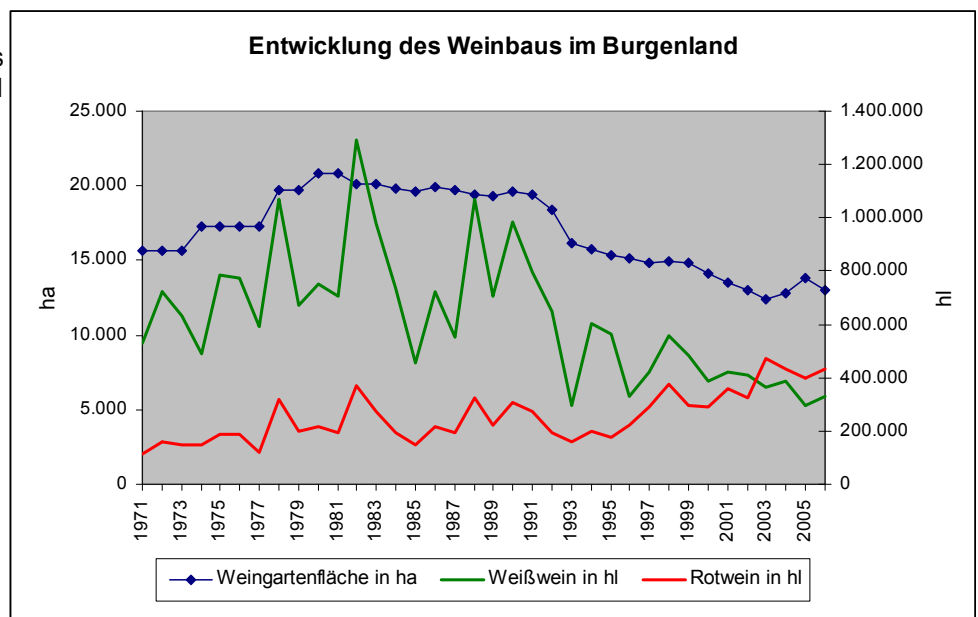
Nicht nur die Landwirtschaft generell hat aufgrund des Strukturwechsels (2006: 5,9% der Erwerbstätigen im Burgenland in

der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt) große Veränderungen durchgemacht, auch der Weinbau als Teil dieser war großen Umstellungen unterworfen.

Die Weingartenflächen (siehe Abb. 37) erreichten in den 70er- und 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts ihre größte Ausbreitung. Besonders im Seewinkel wurden auch Landschaftsteile erfasst, wo vorher Hutweiden, Trockenwiesen und Äcker vorherrschten.

Abb. 38: Entwicklung des Weinbaus im Burgenland

Quelle: eigene Darstellung unter Verwendung der Datensätze von Statistik Austria



Der Weinbau war geprägt von Massenproduktion, einfache Tafel- und Landweine waren die Hauptprodukte. Ein markanter Einschnitt in der (Weiß)Weinproduktion erfolgte 1985 nach dem Weinskandal, der Weinmarkt ist in Österreich und im Burgenland total eingebrochen.

Viele Winzer (speziell die reinen Traubenerzeuger, also die Produktion von Trauben ohne eigene Kelterung) gaben den Weinbau auf. Aus heutiger Sicht war jedoch der Weinskandal das Beste, was dem österreichischen und besonders dem burgenländischen Weinbau passieren konnte. Es begann ein Umdenkprozess in der Weinwirtschaft, statt Massenproduktion wurde auf Qualität gesetzt. Die Winzer begannen diesen Wein auch selbst in Flaschen

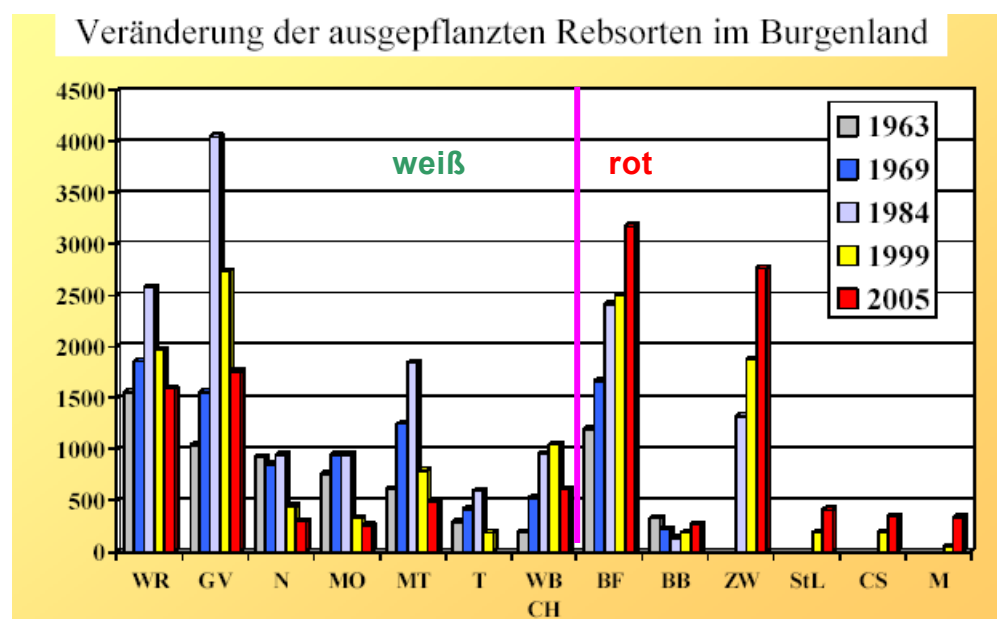
(Bouteillen) abzufüllen und zu vermarkten, die Zeiten des etikettenlosen Dopplers waren vorbei.

Der Qualitätsweinbau, der nur in klimatisch und standörtlich geeigneten Lagen möglich ist, brachte damit im Welterbegebiet wieder eine Reduktion der Weinbauflächen auf ein Ausmaß, dass großteils den traditionellen Lagen vor der Massenproduktion entspricht. In den 90er-Jahren sorgten vor allem die nationale Flächenstilllegungsaktion und die EU-Rodungsprämien dafür, dass die Weingartenflächen weiter zurück gingen. Dies betraf vor allem die Weingärten mit Weißweinbestand wie in Abb. 38 ersichtlich ist.

Allgemein kann auch eine Veränderung der Rebsortenstruktur seit dem Weinskandal verzeichnet werden. Es ist nicht nur der Wechsel in der Vorherrschaft vom Weiß- zum Rotwein feststellbar, sondern auch bei den ausgepflanzten Rebsorten (siehe Abb. 39). Der früher dominante Grüne Veltliner befindet sich nun auf einer Ebene mit dem Welschriesling, die größten Erfolge konnten die roten Sorten verbuchen, Blaufränkisch und Zweigelt sind hier führend. Aber auch Sorten wie St. Laurent, Cabernet Sauvignon und Merlot kamen vor allem in den letzten Jahren verstärkt zur Auspflanzung.

Abb. 39: Veränderung der ausgepflanzten Rebsorten

Quelle: Prof. Helmut Redl/BOKU Wien, bearbeitet



Abkürzungen zur Abbildung: WR...Welschriesling, GV...Grüner Veltliner, N...Neuburger, MO...Muskat-Ottonel, MT...Müller-Thurgau, T...Traminer, WB CH...Weißburgunder Chardonnay, BF...Blaufränkisch, BB...Blauburgunder, ZW...Zweigelt, StL...Sankt Laurent, CS...Cabernet Sauvignon, M...Merlot

Im Welterbegebiet ist aber im Vergleich zum gesamten Burgenland noch der Weißwein führend, der Rotweinanteil konnte sich aber auch auf über 30% steigern. Hier werden traditionell aufgrund der besonderen klimatischen Verhältnisse Edelsüßweine (Ausbruch, Trockenbeerenauslese) hergestellt, die ihre Entstehung dem Edelpilz *botrytis cinerea* verdanken. Ein weitere Weinspezialität der Region stellt der Eiswein dar, der erst bei Temperaturen von unter minus sieben Grad geerntet werden darf.

Die Erfolge der Umstrukturierung des Weinbaus ließen nicht lange auf sich warten. Es war nicht nur ein wirtschaftlicher Erfolg, auch die internationale Anerkennung stieg gewaltig an. Österreichische Weine und Winzer, speziell Winzer aus der Welterberegion und dem Blaufränkischland wurden national und international vielfach prämiert und zählen mittlerweile zur Weltspitze.

Nach dem EU-Beitritt standen aufgrund des Ziel1-Status auch Fördergelder aus Brüssel zur Verfügung und es waren vor allem die dadurch möglichen Neu- und Umbauten der nun selbstbewussten Winzer, die die burgenländische Architekturszene der letzten Jahre maßgeblich beeinflussten (siehe. Abb. 40).

Abb. 40: Weingut Hillinger, Jois

Quelle: www.leo-hillinger.com



Von der Arbeitsgemeinschaft centrope wurde deshalb das Büchlein „Erlebnism Routen im Zentrum Europas – Wein & Architektur“ herausgegeben, wo auch die Welterberegion präsent ist.

**Weinbau und
Tourismus**

Das bereits erwähnte INTERREG IIIC Projekt ViTour – Wein und Tourismus in europäischen Welterberegionen möchte eine Symbiose aus Weinbau und Tourismus herstellen. Man schätzt den Anteil der reinen Weintouristen im Welterbegebiet auf etwa 10% (NESTELHUT-ESTANSAN et al. 2007, S. 22-24). Diese kommen zu etwa 60% aus dem Inland, sind großteils zwischen 35 und 65 Jahre alt und bevorzugen Unterkünfte des gehobenen Bereichs. Generell geben sie auch mehr aus als der Durchschnittsgast und sind an der regionalen Gastronomie interessiert. Weinliebhaber kommen vermehrt außerhalb der Hauptsaison im Mai oder auch im September und Oktober. In diesen Monaten finden auch zahlreiche weinbezogene Veranstaltungen statt. Im Rahmen des ViTour Programms wurde für die Welterberegion ein Package speziell für Weintouristen zusammengestellt, um deren Anteil an den Gästen zu erhöhen.

Falls die Auflassung von landschaftsbildenden Weingärten droht, könnte man in Zusammenarbeit mit dem Tourismus das Purbacher Modell des „Weinerlebnis“ (Rent a Weinstock) in diesen Bereichen anwenden. Interessierten Weinliebhabern wird dabei die Möglichkeit gegeben, selbst in die Rolle des Winzers zu schlüpfen. Theorie und Praxis des Weinbaus wird dabei in Kooperation mit prämierten Winzern vermittelt. Abgerundet wird dieses Programm von Degustationen und am Ende darf man sich über den Ertrag von 100 Flaschen seines „eigenen“ Weins freuen.

7.5.2 SCHILF – DER UNGENUTZTE ROHSTOFF

Nach einem Blick auf die Welterbe-Landkarte (siehe Anhang) spielt der Weinbau die dominante Rolle in der landwirtschaftlichen Nutzung. Doch es könnte auch anders sein, beim genaueren Hinsehen erkennt man nämlich die riesigen Ausmaße des Schilfgürtels (etwa 180km²).

Dieser ist nach dem Donaudelta der zweitgrößte zusammenhängende Schilfbestand Europas und war bis zur Mitte des 19.

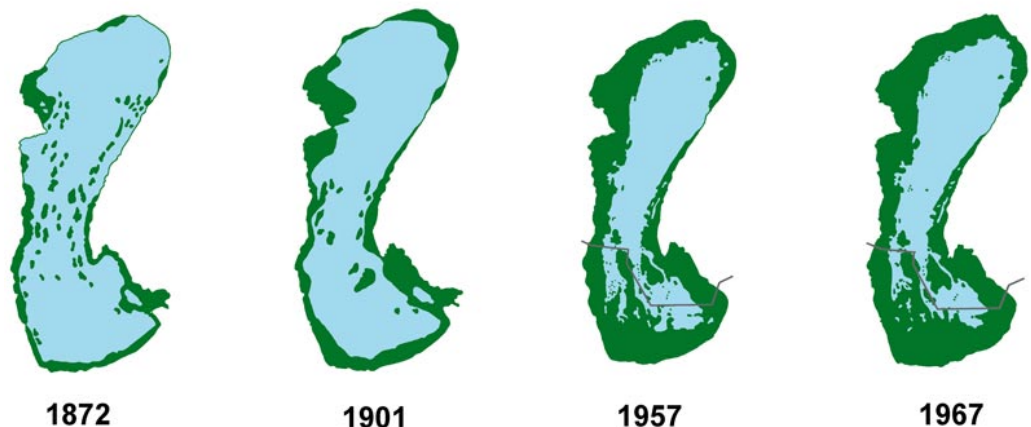
Jahrhunderts (siehe Abb. 41) in der heutigen Form noch nicht vorhanden. Entstanden sind diese hauptsächlich durch Niedrigwasserstände nach der Regulierung durch den Einserkanal und durch den Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft (NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE – SEEWINKEL o.D. c).

Diese Flächen sind meist ungenutzt und wären außerhalb der Nationalparkflächen größtenteils verwertbar. Es werden derzeit im Burgenland etwa 1.000 ha zur Gewinnung von Qualitätsschilf (einjähriges Schilf) genutzt. Eine zusätzlich nutzbare Fläche von 5.000 ha Altschilf, von der rund 40.000 t Schilf gewonnen werden könnten, wurde festgestellt (BVZ 2004, S.30). Aus

Entwicklung des Schilfgürtels am Neusiedler See

Abb. 41:
Entwicklung des
Schilfgürtels

Quelle:
<http://www.nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at/>



nach Kopf aus Löffler 1974

Naturschutzgründen darf nur zwischen dem 1. November und dem 15. März geerntet werden, das würde ohne Berücksichtigung der Witterung etwa 90 mögliche Arbeitstage ergeben.

Hauptproblem ist die Erntetechnik, um diesen Rohstoff in größerem Umfang zu nutzen. Die modernste Schilfschneidemaschine (ein Prototyp) schafft gerade einmal 2 ha oder etwa 12 bis 14 t Schilf am Tag (GESCHNATTER 2005, S. 10). Welche vergleichsweise geringe Menge da bei der möglichen Anzahl an Arbeitstagen herauskommt, kann man sich leicht ausrechnen. Wobei auch derzeit der Absatzmarkt fehlt, ursprünglich war geplant, das Altschilf zusammen

mit Hackschnitzeln im Biomasse-Fernheizwerk Neusiedl am See energetisch zu nutzen. Etwa 1.000 t Schilf hätten dort verbrannt werden sollen, bis jetzt liegt aber dafür keine Genehmigung vor, die Abgasbelastung von Schilf ist noch nicht hinreichend untersucht.

Das Dachdeckschilf (einjähriges Schilf) wird zu 99 % nach Holland, Großbritannien, Belgien und Deutschland exportiert. Eine weitere Verwendung für Schilf besteht in der Herstellung baubiologischer Produkte (DENK 2007 S. 9-22), bei denen die besonderen Eigenschaften von Schilf wie Isolierung, Wärmespeicherung, Schalldämmung und Diffusionsoffenheit zur Geltung kommen. Aus Schilfgranulat werden Putzträgerplatten mit Isoliereigenschaften hergestellt, Rillenplatten für Wandheizungen oder mit Lehm beschichtete Trockenausbauplatten sind nur einige der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten.

7.5.3 RESÜMEE

Um nochmals auf die zu Beginn dieses Abschnitts gestellte Frage nach dem Einfluss des Welterbe-Status auf die Landwirtschaft zurückzukommen: direkte Auswirkungen des Welterbe-Status sind nicht feststellbar, da es keine damit verbundenen Rechtsnormen gibt. Doch indirekt kann der Welterbe-Status positive Effekte für die Landwirtschaft bringen.

In Zusammenhang mit dem Welterbelabel kann der Aufbau eines Marketingprogramms für regionale Qualitätsprodukte die Position der Landwirte stärken. Positives Beispiel für die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte in Verbindung mit einer Auszeichnung stellt die Nationalparkregion dar. Hier haben sich etliche Betriebe auf den Verkauf von regionstypischen Lebensmitteln ab Hof spezialisiert.

Vor allem die positive Entwicklung der Weinwirtschaft kann Synergieeffekte bringen. Die steigende Anerkennung und Vermarktung von Weinen aus der Region kann als Werbeträger für

das Welterbegebiet genutzt werden, gleichfalls kann der Wein als typisches Produkt der Welterbe-Kulturlandschaft beworben werden.

Die Direktvermarktung soll daher in Zusammenarbeit mit dem Tourismus ausgebaut werden, um die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und die Lebensgrundlage der Bauern zu gewährleisten.

Die Schilfverwertung betreffend wäre wünschenswert, dass die Forschung intensiviert wird, um eine thermische Nutzung zu ermöglichen. Dies wäre auch aus ökologischer Sicht ein wichtiges Ziel für das Welterbegebiet, denn der Nährstoffeintrag durch verrottendes Altschilf soll vermindert werden und gleichzeitig könnte die anfallende Biomasse energetisch genutzt werden.

Der Leitspruch für die Landwirtschaft im Welterbegebiet lautet „Schützen durch Nützen“, dies drückt deren große Bedeutung für den Erhalt der Kulturlandschaft aus. Ohne landwirtschaftliche Nutzung verliert die Region ihr „Gesicht“, ihren Wert. Sie ist auch im Interesse des Naturschutzes, denn manche Standorte wie die Seewiesenzone brauchen die Mahd und Beweidung, um die Artenvielfalt der Pflanzen und Tiere zu erhalten. Eine Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Nutzung ist aber auch notwendig, um die Kulturlandschaft am Leben zu erhalten.

Obwohl es allgemein für die Landwirtschaft durch den globalen Wettbewerb immer schwieriger wird, kann man den Welterbe-Status als Chance und Standortvorteil für die Landwirtschaft in dieser Region sehen. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass dies nur für qualitativ hochwertige und innovative landwirtschaftliche Erzeugnisse gilt. Deshalb sollte die Verwendung des Welterbelabels gemäß den Durchführungsrichtlinien der UNESCO nur für die Vermarktung regionstypischer Waren erlaubt werden. Dieses Gütesiegel soll sowohl den Erzeugern helfen als auch den Bekanntheitsgrad der Welterberegion stärken.

8 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Neusiedler See und die ihn umgebende Natur- und Kulturlandschaft haben eine bemerkenswerte Zahl an nationalen und internationalen Auszeichnungen erhalten. Die höchste mögliche Auszeichnung erhielt dieses Gebiet im Jahr 2001 mit der Eintragung in die Liste des UNESCO-Welterbes. Die internationale Staatengemeinschaft in Form des UNESCO Welterbe-Komitees anerkannte damit den außergewöhnlichen und einzigartigen Wert der Region Fertő/Neusiedler See. Die Auszeichnung UNESCO Welterbe-Kulturlandschaft teilt sich der Neusiedler See mit derzeit nur 59 anderen Stätten weltweit.

Die Auswirkungen des UNESCO-Welterbes sind teilweise nicht einfach festzustellen. Das Instrument des UNESCO-Welterbes ist vergleichsweise jung, besonders trifft dies auf die Situation in Österreich zu. Ein grundsätzliches Problem ist die mangelnde Vergleichbarkeit mit der Zeit vor der Eintragung durch das Fehlen von Daten und die Bewertung des erst relativ kurzen Zeitraums nach dieser Eintragung. Besonders schwer in diesem Zusammenhang darstellbar sind die Effekte des Tourismus, für den die größten positiven Effekte des Welterbe-Status erhofft werden. Motivbefragungen bei Gästen und potentiellen Gästen stoßen hier vor allem auf finanzielle und organisatorische Probleme.

Tendenziell werden aber die touristischen Erwartungen an das UNESCO-Label oft überschätzt. Ohne aktives Zutun und Marketingmaßnahmen ist der Welterbe-Status alleine kein Garant, dass die Gästezahlen steigen, denn Menschen, die von sich aus die Welterbe-Liste als „to-do-list“ sehen, also ihre Reisegewohnheiten nach den Eintragungen auf der UNESCO-Welterbe Liste orientieren, sind eher eine Minderheit. Nach der Einreichung wurde von manchen Politikern und Touristikern ein großer Ansturm von Touristen erwartet, doch diese Euphorie hat sich ein wenig gelegt. Teilweise bestanden auch falsche Erwartungen an diese Auszeichnung, das

Welterbe verfolgt langfristige Ziele, kurzfristige Steigerungen der Gästezahlen sind nicht zu erwarten. Jedoch können aufgrund der Profilierungsmöglichkeiten durch das Welterbe-Label mittel- und langfristig Erfolge im Tourismus erreicht werden. Dabei ist die Region auf dem richtigen Weg, denn durch die Verknüpfung von Natur-, Kultur- und Weinerlebnis können breitere Gästesichten angesprochen werden, gleichzeitig entstehen Synergieeffekte für die Landwirtschaft, die in den Touristen Abnehmer für Wein und andere qualitative Produkte aus der Region findet. Mit dem Welterbe-Label lassen sich auch regionstypische hochwertige landwirtschaftliche Erzeugnisse besser vermarkten.

Relativ klar ist, dass der Welterbe-Status die Situation der Neusiedler See-Region nicht verschlechtert. Der Welterbe-Status ist ein Qualitätssiegel und Alleinstellungsmerkmal für das Gebiet. Dies wird zukünftig ein wichtiger Standortvorteil für die gesamte Entwicklung als attraktiver Wohn-, Tourismus- und Wirtschaftsstandort sein. In vielen Teilen der Welt, aber auch Österreichs, werden die Natur zurückgedrängt, die Kulturlandschaften aufgelassen und die Siedlungsstrukturen im Sinne einer globalisierten Welt aneinander angeglichen. Wenn sich diese Region auf ihre Werte besinnt, kann das nur von Vorteil sein. Die Erhaltung und Weiterentwicklung von Lebensqualität und Kulturlandschaft soll damit gesichert werden.

Klare Auswirkungen des Welterbe-Status sind auf die räumliche Planung und regionale Entwicklung ersichtlich. Wobei man aber sagen muss, dass sich oberflächlich gesehen für die Gemeindeplanung prinzipiell nicht viel geändert hat, die Abgrenzung des Welterbegebiets entspricht im Grunde dem Natur- und Landschaftsschutzgebiet Neusiedler See. Das bedeutet, das Schutzgebiet, auf dem das Welterbe basiert, musste schon vorher in der Planung berücksichtigt werden. Änderungen treten hier vor allem innerhalb der Siedlungsgrenzen auf, denn das Welterbe verlangt einen besseren Ortsbildschutz und eine maßvolle Siedlungs-

entwicklung (Flächenwidmung, Baulandmobilisierung) unter Berücksichtigung der traditionellen, maßstabsgerechten Siedlungsstrukturen. Hier sind die Bürgermeister und Gemeinderäte der Welterbegemeinden als Baubehörde gefordert, entsprechend den Vorgaben des Managementplans im Sinne des Welterbes zu entscheiden. Gegebenenfalls müssen auch Bebauungspläne bzw. die dazugehörigen Verordnungstexte angepasst werden, Rückwidmungen in kritischen, landschaftsbetonenden Bereichen sollten mit Begleitmaßnahmen ebenfalls enttabuisiert werden.

Es soll hier keinesfalls von Einschränkungen, Beschränkungen oder gar Behinderungen der regionalen und räumlichen Entwicklung gesprochen werden, da diese Begriffe durchgehend negativ besetzt sind. Vielmehr sollen die Vorgaben des Managementplans und der UNESCO positiv als Chance gesehen werden, denn sie garantieren eine sanfte Weiterentwicklung dieser einzigartigen Landschaft, Qualität statt Quantität ist hier die Prämisse. In den ersten Jahren nach der Eintragung gab es diesbezüglich noch ein paar „Anlaufschwierigkeiten“, der Welterbe-Status wurde wenig berücksichtigt, doch nach den Ereignissen von Parndorf (Hochhausprojekt) und dem derzeitigen Projekt der Herzklinik in Winden ist klar, dass die Vorgaben und Entscheidungen der UNESCO wichtig sind und von den Verantwortlichen bemerkt und auch berücksichtigt werden. Nicht zuletzt aufgrund von privaten Initiativen aus der Bevölkerung wurde die Position und Wahrnehmung des Welterbevereins in diesen Belangen gestärkt. Die vorgesehene Einrichtung eines Gestaltungsbeirats und die Definierung von Gestaltungs- oder Bebauungsrichtlinien zeigen, dass man nun auch ernsthaft an der Umsetzung des Managementplans arbeitet.

Probleme bestanden wie im Fall von Parndorf mit Entwicklungen außerhalb des Welterbegebiets, aber auch hier wird man von Landesseite versuchen, in gewissen Randbereichen, die funktionell

noch zum Welterbe zuordenbar sind, den Gemeinden zu empfehlen, mit Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien zu arbeiten.

Für die Landesplanung ist die Welterberegion jetzt das höchstrangigste Gebiet, das Thema des Leitbilds des neuen Landesentwicklungsplans „Mit der Natur zu neuen Erfolgen“ zeigt dies bereits, nachhaltige Entwicklung in der Wachstumsregion der grünen Mitte des Städtedreiecks Wien-Bratislava-Győr ist das Ziel.

Ein eigenes „Welterbegesetz“ oder ähnliches ist aber nicht notwendig, aus kompetenzrechtlichen Gründen wäre hier eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Burgenland erforderlich, da hier unterschiedliche Aufgabenbereiche des Bundes, der Länder und Gemeinden aufeinandertreffen. Jedoch ist es wichtig, dass man, wie mit den geplanten Richtlinien und dem Gestaltungsbeirat, neue „Werkzeuge“ im Rahmen der bestehenden Gesetze findet, statt neue gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, denn prinzipiell wurde bei der Eintragung als Welterbe-Stätte der Schutz durch die bestehenden Gesetze als ausreichend erachtet.

Das UNESCO-Welterbe bringt keine neuen Schutzbestimmungen für das Neusiedler See Gebiet, es stärkt vielmehr die bereits vorhandenen Gesetze und Verordnungen in der Durchsetzung. Grundsätzlich sind die bestehenden Bestimmungen, etwa zum Natur- und Landschaftsschutz oder zu den Europa-Schutzgebieten relativ streng, allerdings wurden sie in der Vergangenheit, etwa bei Tourismus- oder Infrastrukturprojekten, recht großzügig ausgelegt. Das Welterbe verkleinert nun gewissermaßen diesen Interpretationsspielraum und verhilft so den Schutzbestimmungen zu mehr Geltung.

Ein nicht zu unterschätzender Druck in diesem Zusammenhang ergibt sich aber aus der moralischen Verpflichtung, die aus dem Welterbe-Status entsteht. Die Region ist schließlich als ein Erbe der gesamten Menschheit ausgezeichnet, das es für kommende

Generationen zu bewahren gilt. Niemand wird dieses Erbe leichtfertig aufs Spiel setzen. Auch wenn aufgrund von fragwürdigen Projekten immer wieder Welterbestätten in unseren Breiten in die Schlagzeilen oder gar auf die „Rote Liste“ kommen, so überwiegt letzten Endes doch die Angst vor der Aberkennung dieses Status und führt zu einem Einlenken.

In der Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See entwickelt sich erst jetzt langsam ein Bewusstsein für dieses UNESCO-Welterbe. Das kann man durchaus als Kritikpunkt sehen, eigentlich hätte diese Auseinandersetzung der Bevölkerung mit dem Welterbe schon früher, nämlich vor der Eintragung, erfolgen müssen. Das erklärt auch den teilweise noch mäßigen Bekanntheitsgrad des Welterbe-Status. Die Gründe dafür liegen in der Art und Weise der Vorbereitung der Eintragung. Beim ersten Eintragungsversuch wurden nicht einmal die Bundesministerien darüber informiert und auch die nun erfolgreiche Eintragung wurde von einem sehr engen Kreis ohne Information der Öffentlichkeit vorangetrieben. Bei einem einzelnen Kulturdenkmal mag dies völlig ausreichen, doch bei einer Kulturlandschaft, die gleichzeitig auch Lebensraum für viele Menschen ist, wäre eine Einbindung der Bevölkerung vor der Eintragung geradezu notwendig.

Positives Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Welterbe Kulturlandschaft Wachau, hier gingen der Eintragung Informationsveranstaltungen in verschiedenen Gemeinden durch den *Arbeitskreis Wachau* und die *Alliance for nature* voraus, die erste diesbezügliche Kontaktaufnahme mit der Bevölkerung erfolgte bereits sechs Jahre vor der Eintragung (ARBEITSKREIS WACHAU 1994, S.1). Die Wachau ist sicher die österreichische Welterbestätte, bei deren Management die Bevölkerung und Gemeindepolitik die größte Rolle spielen. Besonders hervorzuheben sind auch die Bemühungen des Bregenzerwaldes um Eintragung in die Welterbeliste, auch dort geschieht die Vorbereitung der Eintragung in einem öffentlichen Diskussionsprozess, sogar der Managementplan wird im Rahmen

eines Beteiligungsprozesses von engagierten Bregenzerwäldern erarbeitet.

Diese Chance auf Einbindung der Bevölkerung hat man leider in der Kulturlandschaft Fertö/Neusiedler See vertan, denn an engagierten Personen mangelt es ja in dieser Welterberegion, siehe privater Verein „Initiative Welterbe“, auch nicht. Dabei hätte man auch auf die Erfahrungen mit der Errichtung des Nationalparks Neusiedler See zurückgreifen können. Diese war von langjährigen und langwierigen Diskussionen und Verhandlungen geprägt, letztendlich ist aber der Nationalpark fest in der Bevölkerung und der Region verankert. Beim Welterbe ging es zwar nicht um so essentielle Fragen wie Besitzverhältnisse und Grund und Boden wie beim Nationalpark, dennoch hätte eine Diskussion und damit eine Auseinandersetzung der Bevölkerung mit dem Welterbe-Gedanken nicht geschadet. Denn diese starke Verankerung fehlt dem Welterbe heute noch, vom Bekanntheitsgrad ist das Welterbe in der Bevölkerung und bei Gästen vom Nationalpark überlagert. Angesichts des Größenvergleichs der beiden Gebiete und der Tatsache, dass der Nationalpark größtenteils im Welterbegebiet liegt, zeigt dies die enorme regionale Bedeutung des Nationalparks.

Es gilt nun die Arbeit für das Welterbe so zu gestalten, dass man künftig stärker wahrgenommen wird, denn wie schon im Managementplan gefordert, braucht das Welterbe die Öffentlichkeit. Dies könnte aufbauend auf die bisherige gute Zusammenarbeit mit dem Nationalpark erfolgen, denn das Bilden von Synergien kann für beide Gebiete von Vorteil sein.

So wie im Zuge der Eintragung nicht alle Landesstellen informiert waren, gibt es auch heute noch Koordinierungsprobleme zwischen den einzelnen Landesabteilungen. Im letzten Jahr war im Burgenländischen Landesmuseum die Sonderausstellung mit dem Titel „Der See“ zu sehen. Diese befasste sich mit der Natur- und Kulturgeschichte des Neusiedler Sees, eigentlich ein idealer Rahmen

um das Welterbe einem interessierten Publikum zu präsentieren, zumal eine eigene Landesausstellung zum Thema auch ein Ziel des Managementplans ist. Doch das Welterbe wurde von den Ausstellungsmachern einfach „vergessen“. Der Geschäftsführer des Welterbevereins hat dies zwar reklamiert, doch da war es schon zu spät. Solche Abstimmungsprobleme sind schade, denn so hätte mit einem geringen finanziellen Aufwand das Welterbe vorgestellt werden können.

Was man sich auch bei den Verantwortlichen im Welterbeverein überlegen sollte, ist die Frage, wie die Aufgaben der Zukunft, nämlich die stärkere Rolle des Welterbes bei der Regionalentwicklung, bewältigt werden sollen. Jeder kleine Naturpark hat ein eigenes öffentliches Naturparkbüro mit mehreren Angestellten, beim Management des Welterbes erledigt der sehr engagierte Geschäftsführer im Rahmen seiner Anstellung beim Land die meiste Arbeit alleine, der Arbeitsaufwand nimmt jedoch auch auf Grund internationaler Partnerschaften immer mehr zu.

Bei den Impulsen für die Regionalentwicklung und die Entstehung neuer Wertschöpfungseffekte darf man nicht vergessen, dass dies meist mittel- bis längerfristige Zielsetzungen sind, Auswirkungen von heute auf morgen ergeben sich nicht. Die UNESCO-Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See befindet sich nun nach der Anfangsphase in der „Betriebsphase“. Wirklich umfassend messbare Effekte wird man erst in einigen Jahren feststellen können, dennoch sind erste Erfolge merkbar, die den Weg in die richtige Richtung weisen, diese wurden auch in dieser Arbeit entsprechend erwähnt.

Abschließend bleibt zu sagen, dass das UNESCO-Welterbe eine wichtige, weltweite Idee ist, die uns die Vielfalt und Schönheit der Natur zeigen soll, die menschliche Schöpfungskraft verdeutlicht und das Zusammenspiel von Jahrtausende alter Landnutzung und Naturraum darlegt. Es geht um die Achtung von Kultur und Natur und dass man sich Gedanken darüber macht, was es wert ist, für

kommende Generationen zu erhalten. Was sich über unzählige Jahre langsam entwickelt hat, kann schnell und unwiederbringlich verloren sein.

Die UNESCO hat es geschafft, hier auf internationaler Ebene dieses Instrument des Welterbes einzuführen, was aufgrund der Vielfalt der Welt keine leichte Aufgabe ist. Die Bürokratie und der Verwaltungsaufwand nehmen immer mehr zu, aber das Grundprinzip, weltweit Stätten von besonderem Wert für die Nachwelt zu erhalten, ist sehr gut.

Das UNESCO-Welterbe ist aber kein Instrument, das sofort wirkt. Seine Wirkung entfaltet es erst durch aktive Teilnahme aller Involvierten. Es wäre schön, wenn es der UNESCO-Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See, den Politikern, der Verwaltung und vor allem der Bevölkerung gelingen würde, diese Auszeichnung bestmöglich für die regionale Entwicklung zu nützen.

9 VERZEICHNISSE

9.1 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bgld.	Burgenland
BH	Bezirkshauptmannschaft
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst
BMfaA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMUK	Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BT	Burgenland Tourismus
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz; ein im Verfassungsrang stehendes österreichisches Bundesgesetz
BVZ	Burgenländische Volkszeitung
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
FNNPE	Federation of Nature and National Parks of Europe; Föderation der Natur- und Nationalpark Europas, offizieller Gründungsname der EUROPARC-Föderation

- HR** Hofrat
- ICCROM** International Centre for the Study of the Conservation and Restoration of Cultural Heritage; Internationales Zentrum zur Erhaltung und Restaurierung des kulturellen Erbes; Unterorganisation der UNESCO mit Sitz in Rom
- ICOMOS** International Council on Monuments and Sites; Internationale Rat für Denkmalpflege; Unterorganisation der UNESCO, die sich für Schutz und Pflege von Denkmälern und die Bewahrung des historischen Kulturerbes einsetzt, mit Sitz in Paris
- idgF** in der geltenden Fassung
- ITB** Internationale Tourismusbörse Berlin
- IUCN** International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (kurz auch World Conservation Union); Weltnaturschutzorganisation
- KG** Katastralgemeinde
- LAG** Lokale Aktionsgruppe
- LEADER** EU-Initiative im Rahmen der Strukturfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums
- LEP 1994** Landesentwicklungsprogramm 1994
- LGBl.** Landesgesetzblatt
- MAB** Man and the Biosphere; Der Mensch und die Biosphäre; UNESCO-Programm mit dem Ziel der internationalen Zusammenarbeit in der Umweltforschung
- MR** Ministerialrat
- NG 1990** Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz
- NGO** Non-Governmental Organization; Nichtregierungsorganisation
- NP** Nationalpark
- NPG 1992** Gesetz über den Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel
- NTG** Neusiedler See Tourismus GmbH
- NUTS** Nomenclature of Territorial Units for Statistics (= Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik). Allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS 1,2,3).

Nr.	Nummer
ÖIR	Österreichisches Institut für Raumplanung
ORF	Österreichischer Rundfunk
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PGO	Planungsgemeinschaft Ost
RMB	Regionalmanagement Burgenland
SAC	Special Area for Conservation; Natura 2000 Schutzgebiet
SCI	Sites of Community Importance; Ausweisung von Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie
SPA	Special Protection Areas; Ausweisung von Schutzgebieten nach der Vogelschutzrichtlinie
Tab.	Tabelle
TEN	Transeuropäische Netzwerke
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization; Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation; mit Sitz in Paris
VÁTI Kht.	Magyar Regionális Fejlesztési és Urbanisztikai Közhasznú Társaság; Ungarische Gesellschaft für Regionalentwicklung und Stadtplanung
VfSlg	Sammlung der Erkenntnisse und wichtigsten Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes
WHC	World Heritage Committee; Komitee für das Erbe der Welt; Gremium der UNESCO mit Sitz in Paris, dass die Liste des Weltkultur- und Naturerbes der Menschheit verwaltet
WiBAG	Wirtschaftsservice Burgenland AG
WHR	wirklicher Hofrat
WWF	World Wide Fund For Nature; eine der größten internationalen Naturschutzorganisationen der Welt, wurde 1961 als World Wildlife Fund in der Schweiz gegründet
WTTC	World Travel and Tourism Council

9.2 LITERATURVERZEICHNIS

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (Hg.) 2002, *Gesamtverkehrskonzept Burgenland 2002*, IPE Integrierte Planung und Entwicklung regionaler Transport- und Versorgungssystem Ges.m.b.H, Wien

ALLIANCE FOR NATURE (Hg.) 1990, Die IUCN-Kriterien der „1985 United Nations List of National Parks and Protected Areas“ – offizielle Übersetzung, Alliance for Nature, Wien

ARBEITSKREIS WACHAU (Hg.) 1994, *Bericht Nr. 24/1994*, Arbeitskreis zum Schutz der Wachau, Spitz an der Donau

BUNDESDENKMALAMT & VÁTI KHT. (Hg.) 2001, *Supplementary documentation for the nomination of the Cultural Landscape of Fertő-Neusiedler Lake*, Bundesdenkmalamt – Wien, VÁTI KHT – Budapest

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT, SEKTION II 2005 u. 2007, Nationalparks in Österreich – Rechtliche Grundlagen, abgerufen am 6.12.2007, <http://www.nationalparks.or.at/article/archive/8516>

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT, SEKTION II 2006, *Neusiedler See Kurzinfo*, abgerufen am 6.12.2007, <http://www.nationalparks.or.at/filemanager/download/12756/>

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT, SEKTION II 2007, *Die Ramsar Konvention*, abgerufen am 5.12.2007, <http://www.ramsar.at/>

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR, SEKTION IV 2006, *Kulturbericht 2006*, abgerufen am 22.10.2007, http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15503/kb_2006_gesamt.pdf

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT (Hg.) 2007, *Lagebericht 2006: Bericht über die Lage der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Österreich 2006*, Wien

BVZ 2004, *Hi-Tech-Weltpremiere: Schilfschneidemaschine*, NÖ Pressehaus Druck- und VerlagsgmbH, Lokalausgabe Neusiedl am See 52/04

BVZ 2008, „Das ist ja keine Bösartigkeit“, Online-Ausgabe, abgerufen am 21.3.2008, <http://www.noen.at/redaktion/bvzg-aufm/article.asp?text=255473&cat=811>

DENK R. 2007, *Schilfwirtschaft am Neusiedler See*, Vortrag, abgerufen am 10.3.2008, <http://www.pansol.at/download/071120-Denk-Schilfwirtschaft.pdf>

DICK G., DVORAK M., GRÜLL A., KOHLER B., RAUER G. 1994, *Vogelparadies mit Zukunft; Ramsar Gebiet Neusiedler See – Seewinkel*, Umweltbundesamt in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Neusiedler See - Seewinkel und BirdLife Österreich, Wien

DILLINGER TH. und SCHIMAK G. 2005, *Kooperation in der Regionalplanung*, in Einheit 4 der Vorlesungsunterlagen zu Methoden und Instrumente der Regionalplanung LVA. Nr.: 280.002, WS 2005/2006, TU Wien, Wien

DREISZKER M. 2005, *Statistische Analyse*, in Geographisches Jahrbuch Burgenland 2005, Vereinigung Burgenländischer Geographen, Neutal

FISCHBACH A. 1998, *Touristische (Groß-)Projekte infolge des Fremdenverkehrs und Freizeitwohnens in der Region Neusiedler See - Eine raumplanerische Analyse*, Diplomarbeit, Universität Wien

HEISS G. 1997, *Leitfaden für Nationalpark-Managementpläne: Konzept zur Erstellung von Managementplänen für Nationalparke in Österreich*, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien

HICKE W. 1996, *Naturschutz im Burgenland, Teil II - 70 Jahre Naturschutzgesetzgebung*, Amt der Burgenländischen Landesregierung - Abteilung IV, Eisenstadt

HICKE W. 2001, *Vom Banngebiet Zitzmannsdorfer Wiesen zum Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel*, Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Band 105, S. 147-165, abgerufen am 28.10.2007, http://www.nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at/de/nationalpark/ba_0502.asp?content=1

HUBACEK K. & BAUER W. 1997, *Der Einsatz ökonomischer Anreizmaßnahmen bei der Errichtung des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel*, Umweltbundesamt, Wien

GEPPERT J. & NOZAR S. 2006, *Case Study: UNESCO World Heritage*, MKW GmbH Wirtschaftsforschung, Saarbrücken

GESCHNATTER 2002, „Natura 2000“: Fünf Gemeinden und ein Schutzgebiet, in Nationalparkzeitung Geschnatter 1/2002, Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel, Illmitz

GESCHNATTER 2005, *Raupenfahrer im Altschilf*, in Nationalparkzeitung Geschnatter 1/2005, Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel, Illmitz

ICOMOS 2001, *Evaluations of Cultural Properties*, ICOMOS, Helsinki, abgerufen am 20.11.2007, http://whc.unesco.org/download.cfm?id_document=1281

IUCN o.D., *The World Conservation Union – About IUCN*, abgerufen am 6.12.2007, <http://www.iucn.org/en/about/>

KLAFFL I., OBERLEITNER I., TIEFENBACH M. 1999, *Biogenetische Reservate und Biosphärenreservate in Österreich*, Umweltbundesamt, Wien

KORMENDY J. 2004, *Das Raumordnungssystem in den ungarischen Komitaten*, in Mit Raumplanungsinstrumenten zu wirksamen Lösungen – ARGE Alpen-Adria, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 - Landesplanung, Klagenfurt

LANDESMEDIENSERVICE 2007, *Neuer Landesentwicklungsplan für das Burgenland*, abgerufen am 20.03.2008, <http://www.burgenland.gv.at/aktuell/494>

LAND KÄRNTEN o.D., *Schutzgebietskategorien – Kärnten*, abgerufen am 6.12.2007, <http://www.schutzgebiete.ktn.gv.at/ah7.php>

LANG A. 2005, *Naturschutz und Tourismus – der lange Weg zu erfolgreicher Partnerschaft*, in Geographisches Jahrbuch Burgenland 2005, Vereinigung Burgenländischer Geographen, Neutal

LANGE S. 2004a, *Biosphärenpark Neusiedler See*, abgerufen am 5.12.2007, <http://www.biosphaerenparks.at/biosphaerenparks/bsr/deutsch/neusiedler/neusiedlersee.html>

LANGE S. 2004b, : *Leben in Vielfalt. UNESCO-Biosphärenreservate als Modellregionen für ein Miteinander von Mensch und Natur. Der*

österreichische Beitrag zum UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien

LÖFFLER H. 1982, *Der Seewinkel - Die fast verlorene Landschaft*, Verlag Niederösterreichisches Pressehaus, St. Pölten, Wien

MAIER F. & HAUHART B. 2004, *IPAM Toolbox - Tools and Pilot Actions for Public Awareness and Participation Processes - Aufbereitung unterschiedlicher Schutzgebietskategorien*, Umweltdachverband, Wien

NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE – SEEWINKEL o.D. a, *Was ist ein Nationalpark?*, abgerufen am 6.12.2007, http://www.nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at/de/nationalpark/wn_0201.asp?content=4

NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE – SEEWINKEL o.D. b, *Die Teilgebiete in Ungarn*, abgerufen am 6.12.2007, http://www.nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at/de/besucher/tu_0105.asp?content=1

NATIONALPARK NEUSIEDLER SEE – SEEWINKEL o.D. c, *Neusiedler See & Schilfgürtel*, abgerufen am 10.3.2008, <http://www.nationalpark-neusiedlersee-seewinkel.at/naturraum/schilfguertel.html>

NESTELHUT-ESTANSAN S., BELANGER J. C., POLIPOWSKI A. 2007, *The International wine tourism demand and the adaptation of the European World Heritage vineyards – 1st Part*, Planeth Consultants-Vitour, Paris

NEUDINGER H. G. 2003, *Zehn Jahre Nationalpark*, in *Natur & Umwelt* 2/2003, Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt

NEUWIRTH F. 2007, *UNESCO Welterbe: Der Stand der Dinge – die österreichische Sicht*, abgerufen am 22.10.2007, http://www.pannatura.com/Templates/umenu/documents/WELTERBE_000.pdf

OPENING 2004, *Protokoll 2. Opening Workshop - 6. Modul: Grenzüberschreitende Raum- und Verkehrsplanung*, Projekt OPENING des Europaforum Wiens, Wien

ORF BURGENLAND 2006a, *Parndorf bekommt 70 Meter hohen Hotelturm*, Online-Ausgabe vom 9.7.2006, abgerufen am 5.10.2007, <http://oesterreich.orf.at/burgenland/stories/121154/>

ORF BURGENLAND 2006b, *Umstrittener Hotelturm in Parndorf*, Online-Ausgabe vom 12.9.2006, abgerufen am 5.10.2007, <http://oesterreich.orf.at/burgenland/stories/135841/>

ORF BURGENLAND 2006c, *Umweltanwaltschaft hat Bedenken*, Online-Ausgabe vom 15.9.2006, abgerufen am 5.10.2007, <http://oesterreich.orf.at/burgenland/stories/136752/>

ORF BURGENLAND 2006d, *Umweltanwalt hat Einspruch erhoben*, Online-Ausgabe vom 18.12.2006, abgerufen am 5.10.2007, <http://oesterreich.orf.at/burgenland/stories/158359/>

ORF BURGENLAND 2007a, *Herzklinik: Grundstück umgewidmet*, Online-Ausgabe vom 5.07.2007, abgerufen am 6.10.2007, <http://burgenland.orf.at/stories/204955/>

ORF BURGENLAND 2007b, *UNESCO kritisiert Baukultur im Burgenland*, Online-Ausgabe vom 10.04.2007, abgerufen am 8.10.2007, <http://oesterreich.orf.at/burgenland/stories/184257/>

ORF BURGENLAND 2007c, *"Winzerkönig" regiert wieder*, Online-Magazin, abgerufen am 8.3.2008, <http://burgenland.orf.at/magazin/imland/erleben/stories/194115/>

ÖROK 2003, *ÖROK: Ziel & Organisation*, abgerufen am 20.2.2008, <http://www.oerok.gv.at/>

PEDERSEN A. 2002, *Managing Tourism at World Heritage Sites: a Practical Manual for World Heritage Site Managers*, UNESCO World Heritage Centre, Paris

PESTER LLOYD 2008, *Burgenländer errichten Straßensperren gegen Ungarn*, Online-Ausgabe Nr. 05 - 2008 POLITIK 28.01.2008, abgerufen am 12.4.2008, http://www.pesterylloyd.net/2008_05/0805strassensperren/0805strassensperren.html

PGO o.D., *Regionskonzept Ost - Grünraumvernetzung im Raum Wien - Preßburg zwischen Donauauen und Neusiedler See*, abgerufen am 20.3.2008, http://www.pgo.wien.at/projekte/g_regionskonzept_ost.htm

REGIONALMANAGEMENT BURGENLAND (Hg.) 2004, *Leitbild EuRegio West/Nyugat PANNONIA*, Regionalmanagement Burgenland GmbH, Eisenstadt

REGIONALMANAGEMENT BURGENLAND 2007, *Allgemeines LAG nordburgenland plus*, abgerufen am 21.3.2008,
http://www.rmb.at/de/aufgaben/LAG-Nord/allgem_lag-nord

SENSIBLE GEBIETE 2007, *Gmoabus Breitenbrunn, Mörbisch und Purbach; Neusiedl'mobil - ne'mo*, abgerufen am 11.4.2008,
http://www.sensiblegebiete.at/download/m1_gmoabus_breitenbrunn.pdf,
http://www.sensiblegebiete.at/download/m1_gmoabus_moerbisch.pdf,
http://www.sensiblegebiete.at/download/m1_gmoabus_purbach.pdf,
http://www.sensiblegebiete.at/download/m1_ne'mo.pdf

SCHATOVICH R. 2006, *Raumplanung im Burgenland*, in Geographisches Jahrbuch Burgenland 2006, Vereinigung Burgenländischer Geographen, Neutal

SCHMIED 2007, *Vorwort*, in Welterbe für junge Menschen Österreich - Ein Unterrichtsmaterial für Lehrerinnen und Lehrer, Österreichische UNESCO-Kommission, Wien

SCHÖNSTEIN R. & SCHÖRNER G. 1990, Nationalpark : Bestandsaufnahme eines Begriffes, Band 4 der Schriftenreihe der Forschungsinitiative des Verbundkonzerns, Wien

SCHUHBÖCK CH. 2002, *Österreichs Welterbe : Kulturdenkmäler und Landschaften unter dem Schutz der UNESCO*, Hrsg. von Christian Schuhböck, Verlag Christian Brandstätter, Wien

TAGESSPIEGEL 2007, *Unesco entzieht erstmals Welterbe-Titel*, Der Tagesspiegel Online Ausgabe vom 28.6.2007, abgerufen am 9.11.2007,
<http://www.tagesspiegel.de/kultur/Unesco-Welterbe;art772,2330061>

TEMEL R. & DÖGEL CH. 2007, *Kulturelles Erbe und Wirtschaft in Österreich - Über wissenschaftliche Quellen und ihre ökonomischen Implikationen (Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit)* , uma information technology GmbH, Wien

TIEFENBACH M. 1998, *Naturschutz in Österreich*, Umweltbundesamt, Wien

UNESCO 2001, *Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)*, abgerufen am 5.10.2007,
<http://www.unesco.at/user/unesco/verfassung.htm>

UNESCO 2003, *Organe der UNESCO*, abgerufen am 9.11.2007,
<http://www.unesco.at/user/unesco/organe.htm>

UNESCO 2004, *Ziele*, abgerufen am 9.11.2007,
<http://www.unesco.at/user/unesco/ziele.htm>

UNESCO 2005, *Richtlinien zur Durchführung der Welterbe-Konvention*,
 abgerufen am 5.10.2007,
http://www.unesco.at/user/programme/kultur/operational_guidelines_de_2006.pdf

UNESCO 2007a, *Das UNESCO Welterbe*, abgerufen am 5.10.2007,
<http://www.unesco.at/user/programme/kultur/welterbe.htm>

UNESCO 2007b, *Der Mensch und die Biosphäre (MAB)*, abgerufen am
 5.12.2007, <http://www.unesco.at/wissenschaft/mab.htm>

UMWELBUNDESAMT 2007, *Das europäische Schutzgebietsnetz Natura
 2000*, abgerufen am 7.12.2007,
http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/naturschutz/schutzgebiete/natura2000_gebiete/

VITOUR 2007, *Wein und Kulturlandschaften*, abgerufen am 13.2.2008,
http://www.vitour.org/8_4.asp?id_lingue=4

WORLD HERITAGE CENTRE 2003, *Brief Descriptions of the 754
 properties inscribed on the World Heritage List 2003*, UNESCO, Paris

WORLD HERITAGE COMMITTEE 1993, *World Heritage Committee
 Seventeenth Session Cartagena/WHC-93/CONF.002/14*, UNESCO, Paris

WORLD HERITAGE COMMITTEE 2001, *Report of the Twenty-fifth session
 of the World Heritage Committee*, UNESCO, Paris

WORLD HERITAGE COMMITTEE 2007, *State of conservation of World
 Heritage properties inscribed on the World Heritage List*, UNESCO, Paris

WTTC 2007, *About WTTC*, abgerufen am 3.3.2008,
http://www.wttc.travel/eng/About_WTTC/

ZECH S., KORNER I., MÁTÉ Zs. & FRANKÓ Á 2003, *Managementplan
 Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee (Studie im Auftrag des
 Vereins Welterbe Neusiedler See)*, stadland/AVL, VÁTI KHT, Wien,
 Budapest, Eisenstadt, Fertőd

Daten wurden zur Verfügung gestellt von:

Dr. Eduard Weber, BH Oberwart (GIS)

Dipl.-Ing. Thomas Zalka, LAD Burgenland, Referat GIS-Koordination

Mag. Manfred Dreiszker, LAD Burgenland, Referat Statistik

Dipl.-Ing. Manfred Korhammer, Amt der Burgenländischen
Landesregierung, Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau

Bernd Tobler, Bauamt Breitenbrunn

Attila Pellingner, Fertő-Hanság Nemzeti Park

Gespräche (persönlich oder telefonisch) wurden geführt mit:

HR Mag. Rudolf Giefing, Geschäftsführer Verein Welterbe Neusiedler See

HR Dipl. Ing. Rupert Schatovich, Amt der Burgenländischen
Landesregierung, Referat Raumordnung Bezirke Oberpullendorf,
Eisenstadt, Neusiedl am See

Mag. Anton Koo, Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Referatsleiter Naturschutz und Landschaftspflege

WHR Dipl. Ing. Johann Fertl, Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Referatsleiter Dorferneuerung und Vereinspflege

Dr. Johann Köllner, Biologische Station Illmitz

HR Dipl. Ing. Franz Bunzl, Bundesdenkmalamt, Landeskonservator für das
Burgenland

Mag. Peter Adam, Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat Burgenland

Mag. Ulrike Tschach-Sauerzopf, Burgenland Tourismus

Bernd Tobler, Bauamt Breitenbrunn

Sylvia Wenzl, Bauamt Mörbisch

Tamás Taschner, ehem. Geschäftsführer des ungarischen Welterbevereins

9.3 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	UNESCO Welterbe Emblem	S. 14
Abb. 2:	Kultur- und Naturwelterbestätten weltweit	S. 17
Abb. 3:	Das Welterbegebiet – Kernzone und Pufferzone	S. 23
Abb. 4:	Hafenanlage in Jois	S. 27
Abb. 5:	Seepark Weiden – „grüne Oase“ im Schilf	S. 27
Abb. 6:	Landschaftsschutzgebiet Neusiedler See	S. 31
Abb. 7:	UNESCO Biosphärenreservat Neusiedler See	S. 33
Abb. 8:	Ramsar Gebiet Neusiedler See - Seewinkel	S. 35
Abb. 9:	Logo Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel	S. 40
Abb. 10:	Nationalparkbereiche	S. 41
Abb. 11:	Logo Fertő-Hanság Nemzeti Park	S. 43
Abb. 12:	Grenzüberschreitender Nationalpark Neusiedler See- Seewinkel / Fertő-Hanság	S. 43
Abb. 13:	Natura 2000-Gebiet Neusiedler See/Leithagebirge	S. 46
Abb. 14:	Naturpark Neusiedler See - Leithagebirge	S. 53
Abb. 15:	Spinnendiagramme Teil 1	S. 55
Abb. 16:	Spinnendiagramme Teil 2	S. 56
Abb. 17:	Spinnendiagramme Teil 3	S. 57
Abb. 18:	Schutzkategorien im Raum Neusiedler See	S. 59
Abb. 19:	Illustration zum neuen Landesentwicklungsplan	S. 94
Abb. 20:	Fahrverbot am Grenzübergang und von der Bevölkerung geschaffener „Grenzübergang“ 300 m weiter	S. 96
Abb. 21:	B50 Jois - Eisenstadt Variantenstudie 1999	S. 101

Abb. 22:	Umsetzungsprojekte „Verkehr in sensiblen Gebieten“	S. 103
Abb. 23:	Vergleich der Bevölkerungsentwicklung	S. 106
Abb. 24:	gleicher Abschnitt der Hauptstraße in Schützen am Gebirge 1925 (oben) und 1999 (unten)	S. 108
Abb. 25:	zerklüftetes Ortsbild, Ort unbekannt	S. 109
Abb. 26:	Schutzzonen in Breitenbrunn	S. 112
Abb. 27:	großformatige Fenster aus den 60/70er-Jahren werden durch maßstabsgerechte ersetzt, Purbach	S. 114
Abb. 28:	renoviertes Haus in Purbach, Aufschrift auf Haus in Purbach	S. 115
Abb. 29:	Passivhaus in Schilfbauweise	S. 116
Abb. 30:	Passivhaus mit Schilfdämmung, Schilfgranulatplatten und Wandheizung auf Schilfplatten	S. 116
Abb. 31:	Entwicklung der Übernachtungen in den bgld. Tourismusregionen	S. 122
Abb. 32:	Veränderung der Ankünfte und Übernachtungen sowie der Aufenthaltsdauer in der Region Neusiedler See	S. 123
Abb. 33:	Übernachtungen nach Herkunft, Region Neusiedler See	S. 124
Abb. 34:	Entwicklung der Zahl der Übernachtungen im ungarischen Welterbeteil	S. 125
Abb. 35:	Vergleich der Veränderung der Übernachtungszahlen zwischen der Region Neusiedler See und dem gesamten Burgenland	S. 126
Abb. 36:	Vergleich der Veränderung der Übernachtungszahlen zwischen der Region Neusiedler See und der Gemeinde Illmitz	S. 127
Abb. 37:	„Pannonisch Wohnen“, Siebenbrüderhof in Weiden/See und Burgenlandhaus in Donnerskirchen	S. 129
Abb. 38:	Entwicklung des Weinbaus im Burgenland	S. 132

Abb. 39:	Veränderung der ausgepflanzten Rebsorten	S. 133
Abb. 40:	Weingut Hillinger, Jois	S. 134
Abb. 41:	Entwicklung des Schilfgürtels	S. 136

9.4 TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Österreichische Welterbestätten mit Jahr der Eintragung	S. 19
Tab. 2:	Schutzkategorien im Raum Neusiedler See	S. 58
Tab. 3	Flächenbilanz Breitenbrunn	S. 107

10 ANHANG

Kriterien für die Beurteilung des außergewöhnlichen universellen Wertes

Diese Kriterien wurden früher in zwei getrennten Listen - Kriterien i - vi für Kulturerbe und i - iv für Naturerbe – aufgeführt. Auf der 6. außerordentlichen Tagung des Komitees für das Erbe der Welt wurde beschlossen, die zehn Kriterien in einer Gruppe zusammenzufassen. Die vorliegende Fassung war zur Zeit der Eintragung der Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See gültig

Kriterien für Kulturgüter

Das Objekt. ...

- i. ist eine einzigartige künstlerische Leistung, ein Meisterwerk des schöpferischen Geistes,
- ii. hat während einer Zeitspanne oder in einem Kulturgebiet der Erde beträchtlichen Einfluss auf die Entwicklung der Architektur, der Großplastik oder des Städtebaus und der Landschaftsgestaltung ausgeübt,
- iii. stellt ein einzigartiges oder zumindest ein außergewöhnliches Zeugnis einer untergegangenen Zivilisation oder Kulturtradition dar,
- iv. ist ein herausragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden oder architektonischen Ensembles oder einer Landschaft, die (einen) bedeutsame(n) Abschnitt(e) in der menschlichen Geschichte darstellt,
- v. stellt ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform oder Landnutzung dar, die für eine bestimmte Kultur (oder Kulturen) typisch ist, insbesondere wenn sie unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird,
- vi. ist in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen, lebendigen Traditionen, mit Ideen oder mit Glaubensbekenntnissen, mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft (dieses Kriterium gilt nur unter außergewöhnlichen Umständen oder in Verbindung mit anderen Kriterien).

Die historische Echtheit eines Denkmals sowie die Qualität der Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen sind von gleichrangiger Bedeutung.

Kriterien für Naturgüter

Das Objekt. . .

- i. stellt ein außergewöhnliches Beispiel bedeutender Abschnitte der Erdgeschichte dar, eingeschlossen biologische Evolutionen, bedeutende im Gang befindliche geologische Prozesse in der Entwicklung von Landformen oder bedeutende geomorphologische oder physiogeographische Formen,
- ii. liefert ein außergewöhnliches Beispiel von im Gang befindlichen ökologischen und biologischen Prozessen in der Evolution und Entwicklung von terrestrischen, Frischwasser-, Küsten- und marinen Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften,
- iii. stellt eine überragende Naturerscheinung oder ein Gebiet von außergewöhnlicher natürlicher Schönheit und ästhetischer Bedeutung dar,
- iv. enthält die bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume für In-situ-Schutz von biologischer Diversität, einschließlich solcher bedrohter Arten, die aus wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Der Schutz, die Erhaltung und die Integrität dieser Stätten sind ebenfalls wichtige Kriterien bei der Beurteilung.

Es gibt Stätten, die sowohl in kultureller als auch in natürlicher Hinsicht schützenswert sind. Seit 1992 können zudem bedeutende Wechselwirkungen zwischen den Menschen und ihrer natürlichen Umgebung als Kulturlandschaft anerkannt werden.

<http://web.archive.org/web/20011022020325/www.unesco.at/erbe.htm>

Kriterien für die Beurteilung des außergewöhnlichen universellen Wertes (derzeitige Fassung)

Das Komitee betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert, wenn das Gut einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht. Angemeldete Güter sollten daher

- i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen;
- v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
- vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden sollte);
- vii) überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;
- viii) außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;

- ix) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
- x) die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Um als Gut von außergewöhnlichem universellem Wert zu gelten, muss ein Gut auch die Bedingungen der Unversehrtheit und/oder Echtheit erfüllen und über einen Schutz- und Verwaltungsplan verfügen, der ausreicht, um seine Erhaltung sicherzustellen.

Richtlinien für die Durchführung des Welterbe-Übereinkommens, S. 22-24, UNESCO, 2005, Paris

AUSTRIA

Tentative List
as submitted in August 1994

I) Group of buildings/historic towns

1. Town Centre of Vienna
2. Old part of Salzburg
3. Old part of Graz
4. Old part of Innsbruck, including Ambras Castle
5. Old part of Steyr, including Wehrgrabenviertel
6. Old part of Hall in Tirol

II) Cultural landscapes/sites

1. Semmering Railway
2. Wachau
3. Salzkammergut
4. Cultural landscape of Neusiedler Lake and environs
5. Erzberg and Eisenstraße (Iron Road)
6. Bregenzer Wald (Bregenz Forest)

III) Monuments

1. Kremsmünster Abbey
2. Schönbrunn Palace and Gardens
3. Heiligenkreuz Abbey
4. Hochosterwitz Castle
5. Cathedral of Gurk

Erste Tentative List Österreichs 1994, Quelle: UNESCO

SYSTEM DER RAUMPLANUNG IN DER REPUBLIK UNGARN									
Nationale Ebene			Regionale- / Komitatsebene				Kleinregionale/örtliche Ebene		
Gremium		Tätigkeit/ Ergebnis	Gremium		Tätigkeit/Ergebnis		Gremium		Tätigkeit/Ergebnis
Parlament		Gesetz Nr. 1996/ XXI über Raum- entwicklung und Raumordnung Nationaler Raumordnungs- plan (Gesetz) Nationales Raumentwick- lungskonzept (Parlaments Beschluss)		Versammlung der Selbstverwaltung der Komitate (kreisfreien Städte)		Raumordnungsplan des Komitates (Verordnung der Komitats versammlung)		Stadtrat/ Gemeinderat	Örtlicher Raumord- nungsplan (Verordnung des Stadt- /Gemeinde rates)
Raumplanungskommission des Parlaments									
Regierung der Republik Ungarn		Regierungs- durchführungs- verordnungen	Regionaler Entwick- lungsbeirat	Komitatsentwick- lungsbeirat	Regionales Entwicklungs konzept Strategisches und Operatives Programm	Komitatsentwicklungs- konzept, strategisches und operatives Programm	Kleinregiona- ler Entwick- lungsverband	Beauftragter	Örtliches Entwicklungs- programm
Nationaler Raumentwick- lungsbeirat	Ministerium mit Raum- planungskom- petenz	Ministerialerlasse		Amt der Komitatsselbst- verwaltung		Raumordnungs- und Bauvorschriften			
Nationales Raumentwick- lungszentrum	Regionale Oberbauins- pektoren			Oberbauinspektor des Komitates					
VÁTI (staatliche Raumplanungsorganisation)									

System der Raumplanung in der Republik Ungarn, Quelle: KORMENDY 2004, S.71

„Das System der Raumplanung in Ungarn wird durch die Unterscheidung zwischen Raumentwicklung und Raumplanung etwas kompliziert. Die Raumentwicklung hat gesellschaftswirtschaftlichen Charakter, die Durchsetzung erfolgt grundsätzlich über Verteilung von finanziellen Mitteln, Förderungen und andere Lenkungsmaßnahmen. Raumordnung hat technisch-ökologischen Charakter, die Durchsetzung erfolgt über rechtliche Regelungen, Instrumente der Einschränkung und des Verbots.“

System der Raumordnung und Raumplanung in Österreich (Seite 1)

	Staatliche Ebene		Ebene der Länder		Ebene der politischen Bezirke	
	Organe	Vorschrift/ Akt/Plan	Organe	Vorschrift/ Akt/Plan	Organe	Vorschrift/ Akt/Plan
Gesetzgebung	Nationalrat (Parlament) Bundesrat	- Bundes-Verfassungs-gesetz (Kompetenzen bezüglich Raumordnung/ Raumplanung) - Materiengesetze	Landtag	- Planungsgesetze: (Raumordnungsgesetz / Raumplanungsgesetz, Gemeindeplanungsgesetz, Bauordnung / Baugesetz) - sonstige Materiengesetze (Gemeindegliederung, Schulsprengel, Landesstraßen L und B, Grundverkehr, Naturschutz, Nationalparks, Wohnsuauforderung, Sportstätten, Abfallbeseitigung, Landes-Krankenanstalten etc.)		
Vollzugsebene	Bundesregierung Bundesministerien Bundesämter (zB Umweltbundesamt)	- Koordination der RO in Österreich - Sektorale Kompetenzen (Wasserrechtliche Rahmenplanung, Waldentwicklungsplan, Regelungen für Einkaufszentren, Natbaler Rohstoffplan, militätsche Raumplanung, Generalverkehrsplan und Bundesverkehrswegeplan, etc.) - Genehmigung von Großprojekten (Umweltverträglichkeits prüfung)	Landesregierung Amt der Landesregierung (Fachabteilungen) Fachabteilung f. Raumordnung/ Gemeindeplanung Rechtsabteilung f. Raumordnung/ Gemeindeplanung Bodenbeschaffungs fonds	- Verordnungen (Landesentwicklungsprogra mm bzw. -konzept, Regionales Entwicklungsprogramm bzw. -konzept, Sachprogramm bzw. -konzept) - Beschlüsse (ohne rechtliche Verbindlichkeit, z.B. Golfkonzept, Seilbahnkonzept, Wanderwegekonzept etc.) - Aufsicht über die örtliche Raumplanung - Entscheidung über Großprojekte bezügl. Flächenwidmung (Raumverträglichkeits prüfung)	Verwaltungseinheit (keine Gebietskörperschaft) Bezirks-hauptmannschaft Baubezirksamt	keine eigenen Planungen vorgesehen, (Verordnungen nach Naturschutzgesetz je nach Land) Behörde 1. und 2. Instanz der mittelbaren (und unmittelbaren) Bundesverwaltung und der Landesverwaltung

System der Raumordnung und Raumplanung in Österreich (Seite 2)

	Regionale Ebene		Ebene der Gemeinden bzw. Städte		Koordination	
	Organe	Vorschrift/ Akt/Plan	Organe	Vorschrift/ Akt/Plan	Organe	Vorschrift/ Akt/Plan
Vertretungsebene	Gemeindeverbände (Zweckverbände) und Regionalverbände: privatwirtschaftliche Organsiation		Gemeinderat Bürgermeister	- Örtliches Entwicklungsprogramm - Flächenwidmungsplan		
Vollzugsebene	Verbands-versammlung Regionales Management	- Regionales Entwicklungsleitbild (Grundlage für Förderungen und Investitionen) - Verträge (z.B. Interkommunale Gewerbeparks)	Gemeindevorstand bzw. Stadtsenat Gemeindeamt bzw. Magistrat Bauamt Ortsplaner	- Baubehörde 2. Instanz	Bundeskanzler Bundeskanzleramt (Sektion IV/4) Österreichische Raumordnungs-konferenz	- Österreichisches Raumentwicklungs-konzept - Empfehlungen

System der Raumordnung und Raumplanung in Österreich

Quelle: PUTZL J. und SEIDENBERGER CH 2004, S. 103f, *Das System der Raumordnung in den österreichischen Bundesländern*, in Mit Raumplanungsinstrumenten zu wirksamen Lösungen – ARGE Alpen-Adria, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 - Landesplanung, Klagenfurt

Die folgenden Fotos aus dem Welterbegebiet wurden alle vom Autor dieser Arbeit gemacht.

Fertőrákos: typische Häuser an der Hauptstraße, Februar 2008



Freistadt Rust: Bürgerhäuser am Rathausplatz, Februar 2008



Mörbisch: charakteristische Hofgasse, Februar 2008



Purbach: Stadelreihe in der
Oberen Bahngasse, Februar
2008



Winden: Weinkeller in der
Ortschaft, Februar 2008



Breitenbrunn: Detail an einem
Haus in der Kirchengasse,
Februar 2008



Breitenbrunn: kulturhistorisch
interessantes Haus in der
Joseph-Haydn-Gasse, Februar
2008



Breitenbrunn: Hofgasse (Detail
aus dem oberen Bild), Februar
2008



Winden: Weinkeller im
Weinbaugebiet am
Leithagebirge, Februar 2008



Mörbisch: Blühender
Mandelbaum im Weingarten,
(Ende) Februar 2008



Nagycenk: Lindenallee vom
Schloss zum Széchenyi
Grabmal, April 2008



Fertőboz: Aussicht auf den
Schilfgürtel von der Gloriette,
April 2008

